

# **Landratsamt Waldshut**

## **Erörterungsverhandlung**

im Planfeststellungsverfahren  
zum Antrag der Schluchseewerk AG  
über die Errichtung und den Betrieb  
des Pumpspeicherwerks Atdorf

am 23. Januar 2017

in der Seebodenhalle Wehr

**Stenografisches Protokoll**

## Tagesordnung:

Seite:

Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Wasser“ .....	4
- Beeinträchtigung der Heilquellen der Stadt Bad Säckingen .....	4
- Künftige Trinkwasserversorgung .....	56
- Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Stadt Wehr .....	58
- Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Herrischried und Rickenbach .....	60
- Beeinträchtigung / Zerstörung von Hausquellen .....	80

(Beginn: 9:32 Uhr)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich zur Fortsetzung der Erörterungsverhandlung. Mein Name ist Jörg Gantzer. Ich leite mit meinen Kolleginnen, die ich nachher noch vorstelle, die Erörterungsverhandlung.

Organisatorische Hinweise: Wenn Sie sich zu Wort melden, nennen Sie bitte Ihren Namen, und sprechen Sie direkt ins Mikrofon. Von der Erörterungsverhandlung wird ein Wortprotokoll erstellt – hierzu darf ich Frau Mennekes begrüßen –, und es werden Tonaufnahmen gemacht, die gelöscht werden, sobald das Wortprotokoll erstellt worden ist.

Dann die obligatorische Frage: Gibt es Einwendungen, dass wir öffentlich verhandeln? – Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur Vorstellungsrunde: Rechts außen sitzt meine Kollegin Mirjam Schwarz; sie ist verantwortlich für das ganze Organisatorische hier im Termin. Neben mir ist Frau Caren-Denise Sigg; sie ist meine Stellvertreterin im Verfahren. Links neben mir sitzt unsere Justiziarin Anna Kremser, die uns unterstützt. – Dann darf ich Herrn Rosenhagen bitten.

**Herr Rosenhagen (BUND):**

Mein Name ist Lüder Rosenhagen. Ich komme vom BUND, Regionalverband Hochrhein.

**Frau Böttinger (BUND):**

Inge Böttinger, BUND.

**Frau Mainx (BI Atdorf):**

Marion Mainx, Bürgerinitiative Atdorf.

**Herr Hillebrand (BI Atdorf):**

Dirk Hillebrand, Bürgerinitiative Atdorf.

**Herr Kikillus (Wehr):**

Friedemann Kikillus, Stadt Wehr.

**Herr RA Bannasch:**

Rechtsanwalt Bannasch, Stadt Wehr.

**Herr Thoma (Wehr):**

Clemens Thoma, Stadt Wehr.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Jürgen Heinz, Gutachter Stadtwerke Säckingen.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Otthard Wendt, Gutachter Stadtwerke Säckingen.

**Herr Däubler (Bad Säckingen):**

Ralf Däubler, Stadtverwaltung Bad Säckingen.

**Herr RA Mock:**

Dario Mock, Rechtsanwalt, Gemeinden Bad Säckingen, Herrischried und Rickenbach.

**Herr Bürgermeister Guhl (Bad Säckingen):**

Alexander Guhl, Stadt Bad Säckingen.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Dietmar Zäpernick, Gemeinde Rickenbach:

**Herr Bürgermeister Berger (Herrischried):**

Christof Berger, Gemeinde Herrischried.

**Herr Kull (St. Vincentius-Verein):**

Volker Kull, St. Vincentius-Verein, Bad Säckingen.

**Herr Pflüger (Stadtwerke Bad Säckingen):**

Siegfried Pflüger, Stadtwerke Bad Säckingen.

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Gottlieb Burkart, Schwarzwaldverein.

**Frau Bär (Schwarzwaldverein):**

Ingrid Bär, Schwarzwaldverein.

**Frau Cremer-Ricken (BUND):**

Ruth Cremer-Ricken, BUND.

**Herr Brehm (Stadtwerke Bad Säckingen):**

Klaus Brehm, Stadtwerke Bad Säckingen.

**Herr Wagner (Landratsamt Waldshut):**

Ulrich Wagner, Landratsamt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft.

**Frau Gritsch (Landratsamt Waldshut):**

Petra Gritsch, wie Herr Wagner Landratsamt Waldshut, Abteilung Wasserwirtschaft.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Bernhard Keim von Kobus und Partner. Wir sind Landesgutachter in ausgewählten Wasserfragen.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Christian Trapp, Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat Landeshydrogeologie und -geothermie.

**Herr Grimm (LGRB):**

Bernhard Grimm, Landesamt für Geologie, hydrogeologische Beratung Landkreis Waldshut.

**Herr Dr. Eckhardt (LGRB):**

Detlef Eckhardt, LGRB im Regierungspräsidium Freiburg.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann für den Antragssteller Herr Giesen, wie gewohnt.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Für den Antragssteller: Christoph Giesen, Gesamtprojektleiter des Projekts Atdorf. Ganz rechts außen von mir sitzt Herr Funk, Büro für Hydrogeologie, neben ihm Herr Dr. Saurer und Herr Fritzer vom Büro ILF aus Innsbruck, technischer Planer hier in dem Zusammenhang, insbesondere für die Abdichtung des Haselbeckens. Direkt neben mir sitzt Herr Dr. Biehler von der Holinger AG, speziell für die Hydrogeologie, die jetzt angesprochen wird, zuständig. Links von mir ist Prof. Dr. Dolde, Rechtsanwalt von Dolde Mayen & Partner aus Stuttgart. Neben ihm sitzen Frau Eva Manninger und Herr Kircher von der Firma ILF aus Innsbruck. Direkt hinter mir sind Herr Knieper, Herr Fink und Herr Gommel von der Schluchseewerk AG. Daneben ist Herr Dr. Leiber von Fritz Planung und links außen Peter Steinbeck, Pressesprecher der Schluchseewerk AG.

**Tagesordnungspunkt:**  
**Umweltverträglichkeitsstudie / Schutzgut „Wasser“**  
**Beeinträchtigung der Heilquellen der Stadt Bad Säckingen**

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Wir sind heute bei einem Thema, das insbesondere der Stadt Bad Säckingen große Sorge macht; das sind die Auswirkungen des Projekts auf die Heilquellen. – Sie wollten kurz in die Thematik einführen, wie Sie abdichten und was geplant ist.

**Herr Fritzer (ILF):**

Fritzer, ILF, für die Antragstellerin. – Ich möchte Ihnen jetzt noch einmal das Abdichtungskonzept des Unterbeckens vorstellen. Wir haben das in der einleitenden Vorstellung schon mal gemacht, aber jetzt etwas präziser und für die Teilnehmer, die es noch nicht gehört haben.

(Projektion: Präsentation „Neubauprojekt Atdorf, Abdichtung Unterbecken“)

Nach den geologischen und hydrogeologischen Erkenntnissen, die wir durch die zahlreichen Aufschlüsse und Bohrungen gewonnen haben, können wir sagen, dass die Beckensohle, insbesondere der unverwitterte Fels, technisch dicht ist und sich die Sickerungen auf laterale Sickerungen entlang der Beckenränder im Osten, Süden und Westen konzentrieren werden. Wir haben ein Modell aufgebaut, mit dem wir repräsentative Schnitte erstellt haben. Wir haben dann numerische Berechnungen der Durchsickerungsraten durchgeführt – die Schnitte sind an repräsentativen Stellen gezogen –, und wir haben auch Störzonen mit erhöhten Durchlässigkeiten für diese Berechnungen berücksichtigt. Man kann sagen, dass sich die Sickerwasserverluste auf diskrete Störungen konzentrieren werden. Deswegen haben wir das sogenannte Störzonenmanagement als Maßnahme geplant. Wir werden die diskreten Störungen mit verdichteten Bohrungen entlang der Beckenränder identifizieren und diese dann mit Injektionen abdichten in Tiefen, wie es eben erforderlich ist. Aus unseren Berechnungen haben wir ermittelt, dass im Mittel bei mittlerem Wasserspiegel im Unterbecken 11 l/s nach außen dringen werden.

Hier sehen Sie noch einmal den Lageplan des Unterbeckens. In Rot eingetragen sehen Sie den Bereich, wo wir die Abdichtungsmaßnahme durchführen. Das geht von der Hauptsperre im Norden bis zum ASD I und dann am Beckenrand weiter bis zum ASD II. Im Norden müssen wir nicht abdichten, weil da der Bergwasserspiegel höher liegt als der Wasserspiegel im Becken.

Hier sehen Sie noch einmal zur Erinnerung einen Querschnitt der Hauptsperre. Unterhalb der Hauptsperre wird der Dichtungsschleier abgeteufelt. Hier sehen Sie in Rot markiert den Dichtungsschleier, luftseitig davon den Drainageschleier. In diesem wird der

Bohrwasserdruck entspannt. Das Sickerwasser, was auftreten sollte, kann dann wieder zurückgeführt werden in das Becken. Unterwasserseitig der Vorschüttung oder der Hauptsperre gibt es die Grundwassermessstellen. Hier wird kontrolliert, ob der Grundwasserstand tatsächlich dann im Bereich des derzeitigen Bergwasserspiegels liegt. Im Zuge des Monitorings wird das festgestellt.

Hier haben wir den Querschnitt durch den Abschnitt Abschlussdamm I, ASD I. Auch hier sehen Sie zentral unter dem mineralischen Dichtkern dann den Injektionsschleier, der die obersten Bereiche abdichtet bis in den festen, kompakten Fels, der unverwittert ist. Unterwasserseitig des ASD I haben wir wieder die Grundwassermessstellen, und wir haben im Damm, am Fuß des Damms auch die Möglichkeit, Sickerwasser, auch Niederschlagswasser, das auf der Luftseite des Damms durchdringt, dann wieder nach innen ins Becken zu pumpen.

Hier sehen Sie noch den ASD II. Beim ASD II gibt es den Sonderfall, dass wir eine Dichtung mit Asphaltbeton auf der Wasserseite des Damms haben, bis zum Fuß führen und dort eine überschnittene Bohrpfehlwand, so ist es geplant, bis zum festen Gneis abteufen. Das ist diese Dichtigkeitsmaßnahme. Unterhalb dieser Bohrpfehlwand haben wir die Möglichkeit, auch noch den Fels, sollte irgendwo eine Störungszone identifiziert worden sein, mit Injektionsmaßnahmen abzudichten. Luftseitig sehen Sie auch noch Maßnahmen. Wir haben hier eine Brunnengalerie, wo wir quasi Sickerwasser zurückpumpen können. Wir haben unterwasserseitig Grundwassermessstellen, wo wir eben Monitoring betreiben und feststellen, ob der Grundwasserstand dem derzeitigen entspricht. Wenn wir Erhöhungen hätten, dann hätten wir die Möglichkeit, auch über die Brunnengalerie Wasser noch ins Becken zurückzupumpen.

Hier sehen Sie auch den mittleren Wasserspiegel, der sich einpendelt. Quasi bei 90 % der Betriebsfälle wird der Beckenwasserstand bei diesem Wasserspiegel sein, plus/minus ein paar Meter. Dieser mittlere Wasserspiegel liegt auf 383 m. Das ist ungefähr auf Höhe des Fußes des ASD II.

Hier haben wir einen Schnitt durch das Haselbecken und den Bergsee gezogen. Ich habe gerade erwähnt, dass der mittlere Wasserspiegel, der im Mittel im Jahr erreicht wird, plus/minus ein paar Meter auf 383 m liegt. Der Bergsee hat einen Wasserspiegel, der knapp darunterliegt. Das heißt, wir haben fast ein ausgeglichenes System. Das heißt, wir haben hier gar nicht das hydraulische Potenzial, dass dann Sickerwasser in Richtung Bergsee drückt. Zusätzlich haben wir auch in dem Bereich hier, wie überall, die Abdichtungsinjektionen, die dann wieder in den festen Fels abgeteuft werden – Tiefe nach Erfordernis –, sodass wir wirklich die Störungszonen abdichten.

Jetzt komme ich schon zum Schluss. Dies ist eine Karte aus dem Antragsteil E.I, Hydrogeologie. Die vielen roten Punkte, die Sie sehen, sind bestehende Grundwassermessstellen. Die hellroten Punkte, die Sie sehen, sind die geplanten neuen Grundwassermess-

stellen. Dann sehen Sie noch die Abwehrbrunnen vor dem ASD II, in Blau dargestellt. Das alles fließt in ein Monitoringkonzept ein. Wie beim Untertagebau ist auch hier geplant, dass es eine Baubegleitung Hydrogeologie gibt. Die Experten begleiten sozusagen die ganzen Maßnahmen und überprüfen letztlich auch den Abdichtungserfolg, ob tatsächlich alles so funktioniert wie geplant. Zusätzlich ist der Aufbau eines hydrogeologischen 3-D-Modells für den Bereich Unterbecken geplant, in das wir alle Erkenntnisse, die wir vor und während der Bauphase und der Bohrungen am Beckenrand bekommen, einfließen lassen und dann weiterziehen. Mit diesem Monitoring und dem 3-D-Modell können wir dann den Dichtungserfolg überprüfen. – Das wäre so weit die Vorstellung des Abdichtungskonzeptes.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Dr. Heinz hatte gesagt, er hätte auch eine Präsentation vorbereitet. Es bietet sich vielleicht an, dass Sie die kurz vorstellen, und dann kommen wir in die Diskussion.

**Herr RA Mock:**

Herr Däubler würde kurz für die Stadt Bad Säckingen einführen und Stellung nehmen, und dann würden wir weitergeben an Herrn Heinz, wenn das so in Ordnung ist.

**Herr Däubler (Bad Säckingen):**

Noch mal zur Betonung: Wir treten heute als Dreiergruppe auf. Das sind unsere Gutachter Dr. Heinz und Dr. Wendt, die Anwaltskanzlei Sparwasser, Dr. Mock, und die Stadt; der Bürgermeister sitzt hinter mir. Ich vertrete jetzt das Thema Heilquellenschutz. Ich versuche, mich sehr kurzzufassen und ein kurzes Eingangsstatement abzugeben. Mir geht es darum, die Einmaligkeit der Thermal- und Mineralquellen unserer Stadt herauszustellen, unsere eigenen Recherchen und Untersuchungen wie auch unsere Sorgen und Befürchtungen sowie den nach unserer Einschätzung immer noch nicht ausreichenden Kenntnisstand darzustellen.

Zur Bedeutung der Heilquellen für Bad Säckingen: Bad Säckingen ist das einzige Heilbad am Hochrhein auf deutscher Seite und somit einmalig. Was besonders ist für unsere Stadt: Wir haben eine jahrhundertealte Tradition. Diese Tradition ist belegt bis ins sechste Jahrhundert, bis zum heiligen Fridolin. Man nimmt sogar an, dass es bis in die Römerzeit eine Nutzung der Heilquellen gab.

Das erste Badhaus entstand um 1300. Unser Stadtsiegel beinhaltet auch das Siechenmännle, ein krankes Männchen, das an den Heilquellen gesundete. Dieses Stadtsiegel galt von 1300 bis 1600.

Die Heilquelle, die 1978 zur staatlichen Anerkennung des Heilbads führte, bildete die Keimzelle für die Entwicklung des Kur- und Klinikwesens. Deshalb wurde Bad Säckingen auch als Mittelzentrum der zentralen Orte ausgewiesen, mit dieser Sonderfunktion. An dieser Sonderfunktion hängen direkt und indirekt natürlich sehr viele Arbeitsplätze.



Bad Säckingen hat insgesamt drei Heilquellen: die Fridolinsquelle, die einzige, die eine staatliche Anerkennung hat; die Badquelle, deren Wiederanerkenntungsverfahren läuft; den Ersatztiefbrunnen 3, der durch wesentliche Unterstützung des Landes in den 80er-Jahren erbaut werden konnte.

Wir haben mit der Großtechnologie der Energieversorger auch schlechte Erfahrungen gemacht. 1964 führte der Bau des Laufwasserkraftwerks wie auch des Kavernenkraftwerks zum Totalversiegen der Badquelle. Die Badquelle konnte durch glückliche Umstände wieder neu erbohrt werden, aber es blieben bis heute nachhaltige Schäden am Thermalwassersystem. Dies bezieht sich insbesondere auf den früheren Druckspiegel mit freiem Auslauf, der nie wieder erreicht werden konnte.

Die Bedeutung unserer Heilquellen spiegelt sich auch darin wider, dass die Stadt sehr viel Geld für die Heilquellen ausgibt. So wird die Badsubvention jedes Jahr auf 600 000 € festgesetzt. Dies wurde im letzten Jahr im Rahmen eines europarechtlichen Klärungsverfahrens geklärt. Diese Subvention wird über einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt. Außerdem hat sich die Stadt 2013 auch mit einem eigenen Untersuchungs- und Bohrprogramm zur Klärung der komplizierten hydrogeologischen Verhältnisse bereit erklärt. Hier bewegen wir uns bei einem unteren sechsstelligen Betrag.

Nun zu den städtischen Recherchen und Untersuchungen: Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens 2009 haben wir uns erstmals sehr intensiv mit einer Aktenrecherche zum Thema Heilquellenschutz beschäftigt. Dabei fiel uns auch ein Schreiben des damaligen Landesgeologen, Herrn Dr. Wendt, an die Schluchseewerk AG vom 19. Februar 1993 auf, wo schon erste Besorgnisse bezüglich der Auswirkungen des Haselbeckens auf die Heilquellen zum Ausdruck gebracht worden sind; darauf komme ich aber zum Schluss noch mal zu sprechen.

Wesentlich neue Erkenntnisse ergab das Gutachten von Firma Hydroisotop im Auftrag der Schluchseewerk AG, an dem auch die Stadt beteiligt war. Diese Erkenntnisse wurden dann auch genutzt, um vom LGRB eine Schutzgebietsabgrenzung für unsere Heilquellen darzustellen. Gegenwärtig ist das Heilquellenschutzgebiet zwar fachtechnisch abgegrenzt, aber das Wasserrechtsverfahren läuft immer noch.

Resümee: Wir haben es mit einer sehr hohen Komplexität des Thermalwasserschutzsystems zu tun, das sehr viele Wissenschaftler über Generationen beschäftigt hat und auch heutzutage beschäftigt. Wegen dieser Komplexität hat sich der Gemeinderat dann auch entschieden, unsere beiden Gutachter einzuschalten; dazu ist 2012 ein Gemeinderatsbeschluss erfolgt.

Ein Schlüsselerlebnis für uns war 2013, als der Landesgutachter, der eingeschaltet worden ist, unsere Gutachter auch dahin gehend bestätigte, dass die Datengrundlagen für unzureichend gehalten wurden. Vor dem Rechtsverfahren – ich zitiere sinngemäß – sind

Fakten zu schaffen, sagte damals Prof. Kobus. Dies löste jedoch bei den Betroffenen keine größere Resonanz aus, sodass die Stadt ein eigenes Untersuchungs- und Bohrprogramm startete, dies im Rahmen unserer Möglichkeiten und nur stichpunktartig. Unsere ersten Ergebnisse wurden beim Bürgerforum zur Autobahn A 98 vorgestellt, wo wir auch für die neuen Erkenntnisse gelobt worden sind. Die Untersuchungen gingen von 2013 bis 2016 und haben, wie gesagt, zusätzliche und von den bisherigen Erkenntnissen abweichende Dinge erbracht.

Wir haben 2014 viele Behördengespräche initiiert, und unsere Gutachter haben mehrfach den Behörden und auch der Schluchseewerk AG unsere Position dargestellt. Legendär ist eine fast siebenstündige Sitzung, in der sich die Gutachter ausgetauscht haben, wobei zum Schluss herauskam: Für eine Kostenbeteiligung an weiteren technischen Untersuchungen war von der Schluchseewerk AG keine Zusage zu bekommen, allerdings für eine Kostenbeteiligung an einer Tiefenbohrung beim Abschlussdamm II wie auch für eine Beteiligung beim Pumpversuchsprogramm an den städtischen Messstellen.

Zum Schluss unserer Sorgen und Befürchtungen: Bis heute konnten diese nicht restlos zerstreut werden. Wir möchten das Thema weder dramatisieren noch verharmlosen. Wir wollen nur auf jeden Fall vermeiden, dass es zu irgendwelchen Problemen kommt. Wir wollen auf keinen Fall ein zweites Staufen haben. Beunruhigend bleiben für uns auch immer noch bestimmte Äußerungen von Behörden in den Erwiderungsunterlagen. So spricht das LGRB immer noch von Prognoseunsicherheiten, der Landesgutachter von möglichen Auswirkungen durch das Unterbecken.

Ein weiteres Thema ist: Das Becken wird ja auch mit Rheinwasser befüllt. Das Rheinwasser kann gewisse Beeinträchtigungen, Belastungen beinhalten: Medikamente, Schadstoffe. Dazu können unsere Stadtwerke sicherlich viel mehr ins Detail gehen. Ob die im Eingang vorgestellten technischen Sicherungsmaßnahmen alle so greifen werden, da lassen sich gewisse Zweifel anmelden.

Summa summarum ist festzuhalten, dass erst durch die Untersuchung der Stadt gewisse Lücken und Schwachstellen in den vorliegenden Datengrundlagen festgestellt und aufgedeckt werden konnten. Daraufhin erfolgten natürlich Nacharbeiten des Vorhabenträgers, aber wegen der fortgeschrittenen Zeit und des fortgeschrittenen Verfahrens nur noch im Rahmen des Möglichen. Uns gegenüber zeigten die Behörden von Anfang an eine spürbare Zurückhaltung. Die Zusammenarbeit mit den Behörden war nicht einfach. Akteneinsichtnahmen gestalteten sich ebenfalls nicht so einfach. Wir hätten uns einen einfacheren und wesentlich offeneren Umgang gewünscht und hätten uns auch gefreut, einmal zu einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppensitzung eingeladen zu werden.

Wir bitten auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass die kurörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt sehr limitiert sind und diese sich rein räumlich auf den Bereich Kurzentrum und

Bergsee erstrecken. Dies möchten wir dem Vorhabenträger und den Behörden zur Kenntnis geben und bitten darum, dass das anerkannt wird.

Ganz zum Schluss: Die Autobahntrassenbohrungen laufen seit März dieses Jahres. Wir haben mit der Regierungspräsidentin mehrere Gespräche geführt, um an die Ergebnisse, die bisher herausgekommen sind, heranzukommen und diese in unsere eigenen Untersuchungen einbringen zu können. Aber weil es bei den Bohrungen große Komplikationen gibt, können wir noch nicht auf die Ergebnisse zurückgreifen. Frau Schäfer bestätigte uns, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die Ergebnisse noch in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden können. Ebenso wollen und werden wir an der Bohrung am Abschlussdamm II festhalten; wir haben ja einen Antrag eingereicht. Wir wollen in Kürze die Zusatzbohrung beim Abschlussdamm II einbringen, damit auch die Ergebnisse, die wir daraus gewinnen, in das Planfeststellungsverfahren, in den Beschluss münden.

Ich möchte enden mit einem Zitat unseres Gutachters aus dem Jahr 1993, es könnte nicht aktueller sein. Hierin heißt es – nur zwei Sätze –:

... die Besorgnis, dass Fragen der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Heilquellenschutz bei den Voruntersuchungen nicht im notwendigen Umfang eingeplant sein könnten.

Der zweite Satz:

Um jedoch eventuelle unliebsame Verzögerungen im Verlauf des Genehmigungsverfahrens zu vermeiden, wird vorsorglich angeraten, den Komplex Heilquellenschutz, wenn noch nicht geschehen, so weit in das Voruntersuchungsprogramm einzubeziehen, dass die dazu notwendigen Aussagen auf fundierter Grundlage gemacht werden können.

Ich denke, aktueller könnte es nicht mehr sein.

Summa summarum kommen wir zu dem Ergebnis, dass immer noch nicht hinreichend geklärt ist, wie es um die Hydrologie aussieht, und auf dieser Grundlage eigentlich noch kein Planfeststellungsbeschluss gefasst werden kann.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Wir sind letztendlich eingeschaltet worden, um hier die Ergebnisse vorzustellen. Das ist die hydrogeologische Prüfung der vorgestellten Daten der Schluchseewerk AG zum geplanten Pumpspeicherwerk Atdorf, hier zum Unterbecken. Das bezieht sich jetzt hauptsächlich auf das Gutachten E.I. Es war einfach die Prüfung: Inwieweit können wir hier Einflüsse auf das Heilquellenschutzgebiet ausschließen? – Das war unsere Aufgabe.

(Projektion: Präsentation „Hydrogeologische Prüfung der Ergebnisse zum geplanten PSW Atdorf [Unterbecken] hinsichtlich des Heilquellenschutzes“)

Noch mal ein kurzer Überblick: Man sieht im südlichen Teil die Heilquellen, wie schon erwähnt, die TB 3, die Badquelle und die Fridolinsquelle. Ungefähr in 2 km Entfernung liegt der Bereich des Unterbeckens, das eingestaut werden soll, das Haselbecken. Hier in der Mitte, ungefähr auf der Hälfte, so auf 1 km Entfernung, sind die Messstellen und Bohrungen, die im Auftrag der Stadt Bad Säckingen durchgeführt wurden.

Hier ist ein Ausschnitt. Für die Heilquellen ist natürlich eher der zentrale östliche Teil des Beckens entscheidend. Man sieht hier die Anordnung der Messstellen, das sind die roten Punkte. Die dunklen Punkte sind Bohrungen, die aber nicht zu Messstellen ausgebaut wurden. Man sieht letztendlich: Die orientieren sich alle am Rand des Beckens entlang. Die Bohrungen am Abschlussdamm II – die Punkte, die hier eingetragen sind – gibt es eigentlich noch nicht, das sind die geplanten Brunnen und Messstellen. Es gibt letztendlich in dieser Füllung des Haselbachtals am Abschlussdamm II keine Bohrungen, keine Messstellen. Das fehlt bisher in der Einführung der Schluchseewerk AG. Das Haselbecken ist letztendlich aus über 70, 80 m tiefen Ablagerungen aus dem Quartär aufgebaut, also nicht Festgestein, sondern quartäre Ablagerungen, die sich aus unterschiedlichen Fazies zusammensetzen. Darin sind zum Teil dichte Tone, darin sind zum Teil aber auch Hangschuttverlagerungen und fluviatile Ablagerungen. Die reichen bis in 70 m Tiefe. Man sieht: Die Untersuchungen waren wirklich nur auf diese Randzonen begrenzt. Es gibt keine Messstellen im zentralen Beckenbereich, und es gibt keine im weiteren Umfeld für hydrogeologische Auswertungen. Im Gesamtkonzept sind die Messstellen natürlich unglücklich angeordnet.

Als Resümee zu diesen Daten: Es gibt eine Platzierung der Messstellen nur im direkten Randbereich des Beckens. Es gibt keine Messstellen im zentralen Beckenabschnitt, keine Messstellen im Umgebungsbereich. Vor allem bemängeln wir stark – das kam auch schon oft in den vorangegangenen Sitzungen zum Ausdruck –: Es gibt eigentlich keine Messstellen, die das tiefere System oder die tieferen Schichten unter dem Haselbecken wirklich erfassen. Es waren ursprünglich auch zwei tiefe Bohrungen geplant, zwei Schrägbohrungen, die unter dem Haselbecken hindurchgehen sollten. Auf die wurde dann aber einfach ohne nähere Begründung verzichtet. Als Gesamtresümee sagen wir, dass dieses Messstellenfeld zur Beurteilung potenzieller Zuflüsse ins Thermalwassersystem nicht geeignet ist.

Damit hängt auch zusammen – das ist jetzt der nächste Punkt –: Wie wurden die Messstellen eigentlich ausgebaut? Man sieht hier in der Mitte das Bohrprofil. Die Bohrungen wurden alle im Kernbohrverfahren durchgeführt, 100 mm. Da kriegt man sehr genaue Informationen über den gebohrten Abschnitt. Dann wurden im offenen Bohrloch Untersuchungen zu Einpressversuchen gemacht. Dann hat man letztendlich die ganzen Messstellen ziemlich standardmäßig ausgebaut. Man hat ein 2-Zoll-Röhrchen reingestellt, verfiltert, oben 5 m Meter Abdichtung, und ganz unten, in die untersten 2 m, wurde ein

Filterrohr reingestellt. Letztendlich kann man dann noch ganz gut die Wasserstände messen. Aber eine Differenzierung: „Wie sehen die Zuflüsse aus? Wie verändert sich die Mineralisation tiefenbezogen?“, diese Art von Ausbau ist für hydrogeologische Untersuchungen wenig geeignet. Auch der Ausbaudurchmesser lässt keinen Pumpversuch oder irgendetwas zu. Das, was man hier versucht hydrogeologisch zu erfassen, also die Bewegung von Wasser, kann man mit diesen Messstellen eigentlich gar nicht untersuchen.

Zur Beurteilung eines Großteils der Messstellen: Untersuchungsschwerpunkt war hier ganz klar die Geotechnik, die Geologie, die sehr detailliert erfasst wurde. Aber die Konzeption der nur teilweise zu Messstellen ausgebauten Bohrungen erfolgte nicht für hydrogeologische Fragestellungen. Insbesondere hat man – und das ist, finde ich, ein großer Schwachpunkt – keine Möglichkeit, irgendwelche tiefenbezogenen Aussagen zu machen: Wie hängt das flachere System mit den tieferen Abschnitten im Becken und unter dem Becken zusammen? Diese Daten wurden überhaupt nicht erfasst. Es wurde zum Teil durch die quartäre Beckenfüllung gebohrt, aber es wurden keine Messstellen dazu ausgebaut. Die Untersuchungsmöglichkeiten in diesen Messstellen sind insgesamt stark eingeschränkt.

Manche Messstellen hatten eigentlich einen guten Anschluss an Grundwasser, wie hier die AUD 34 im Bereich des Abschlussdamms II. Man sieht hier die Einpressversuche, die eigentlich bis in größere Tiefen gehen, also bis in 50, 60 m Tiefe. Die Bohrung geht hier noch 5 m weiter. Die hat letztendlich einen guten Anschluss an Grundwasserleiter gezeigt. Man hat an dieser Messstelle keinen Pumpversuch gemacht, man hat sie auch nicht ausgebaut. Nebendran die AUH 32, die die Hauptdurchlässigkeit oberhalb des Grundwasserspiegels hat, hat man aber ausgebaut. Also: Wichtige Bohrungen wurden nicht ausgebaut.

Unser Hauptauswertungsschwerpunkt zu dem Gutachten E.I war die Erstellung von Grundwassergleichenplänen. Das heißt, man misst die Wasserstände, die Potenzialhöhen und überträgt das dann in die Fläche. Daraus kann man die Grundwasserfließrichtung ableiten. Das ist ein Plan hieraus mit dem Heilquellenbereich. Man sieht: Die Heilquellen hier unten im Stadtgebiet Bad Säckingen liegen im Bereich des tiefsten Drucks. Im Schwarzwald sind die Wasserstände höher, und es gibt einen Abstrom in Richtung Rheintal.

Ich möchte hier noch einen Teil herauszoomen. Das ist tatsächlich eine Stichtagsmessung der Schluchseewerk AG. Sie sehen, hier ist ein Grundwassergleichenplan dargestellt. Messstellen an sich gab es zu diesem Zeitpunkt nur in dem Bereich direkt am Beckenrand. Für den Grundwassergleichenplan ist aber insgesamt die Konfiguration ungünstig. Die Linien, die hier gezeichnet sind, stellen Grundwasserhöhen dar, die aus Quellausflüssen abgeleitet wurden, oder es steht die Annahme im Hintergrund, dass die Bäche die Vorflut für das Grundwasser darstellen.

Hier habe ich das mal für das Seebächle. Da sieht man ganz schön, wie die Grundwassergleichen da abbiegen, weil angenommen wird, dass der Bach die Vorflut ist. Das heißt, da wird dargestellt, dass es nur ein flachgründiges Grundwasserfließsystem gibt.

Man geht davon aus, dass es keine tieferen Fließsysteme gibt. Die Bäche wirken als Vorfluter, nehmen das gesamte Grundwasser auf – entweder die Bäche oder die quartären Füllungen dieser Bäche –, und die Grundwasserfließrichtung ist damit auf die Bäche ausgerichtet. Unter den Bächen wird es auch keinen Abstrom geben. Die Prüfung zeigt, dass es, vor allem im Schöpfbachbereich und im Seebächlebereich, überhaupt keine Messstellen gibt, die das belegen. Das sind reine Annahmen. Es wird auch in dem Gutachten wiederholt ausgedrückt, dass das immer die Annahmen sind. Aber dass die Annahmen hier überhaupt nicht belegt sind, das spielt dann – – ja, das wurde einfach so angenommen.

Hier habe ich mal einen Ausschnitt, wieder einen Grundwassergleichenplan, wo das modelliert wurde. Sie sehen hier wieder den Schöpfbach und den Bergsee. Das ist das Festpotenzial, was hier mit 380 angegeben wird. Der Schöpfbach stellt wieder die Vorflut vom Grundwasser dar. Jetzt kommen wir in den Bereich, wo die Stadt Bad Säckingen die Messstellenbohrungen durchgeführt hat. Man sieht die Angabe hier: Der Wasserstand ist bei 360 bis 350 m. Da gibt es eine Messstelle, die B 6, die einen deutlich tieferen Grundwasserstand hat, und zwar 50 m unter der Annahme, bei 307 m NN. Auf diese Messstelle, die eigentlich sehr wichtig ist, wird gar nicht eingegangen. Die Daten liegen vor, sie wurden auch tabellarisch mit aufgeführt, aber es gibt keinerlei Hinweise darauf im Text, dass hier ein anderes Fließsystem vorliegt, das auch unter dem Vorflutniveau des Schöpfbachs liegt. Sie gehen zwar dann im laufenden Teil in einem Satz darauf ein, dass es da ja einen tieferen Wasserstand gibt, aber bei den ganzen Auswertungen zu den Grundwassergleichen, zur Grundwasserfließrichtung wird das nicht berücksichtigt.

Beurteilung: Die wichtige Grundannahme zum Grundwasserabfluss, dass es also nur einen flachen Grundwasserabfluss gibt, wurde hier widerlegt. Es gibt keine Diskussion im Fachbericht E.I dazu und keine Prüfungen, ob im Bereich des Haselbeckens auch solche Zonen tiefer Wasserstände vorliegen können. Das wurde ja auch nicht untersucht. Es gibt keine tieferen Messstellen in diesem Bereich.

Jetzt machen wir einen Sprung zu den Quellen. Die Besonderheit der Quellen ist – das haben die Untersuchungen hervorgebracht, die man zur Grundwasserbeschaffenheit gemacht hat –, dass sie ganz unterschiedliche Grundwasserkomponenten erschließen. Man kann letztendlich sagen: Es gibt zwei sehr alte Tiefenwässer. Die haben mehrere Tausend bis mehrere Hunderttausend Jahre alte Komponenten. Es gibt eine, die aus Osten angenommen wird, die Komponente „Kaisten“, die moderat mineralisiert ist. Eine Komponente ist aus Süden – das ist die älteste, sehr altes Grundwasser –, die sehr hoch mineralisiert ist und auch für die ganze Mineralisation der Quellen entscheidend ist. Und es gibt eine Komponente, die aus dem lokalen Umfeld kommt, die Komponente „jung“, also junges Wasser, gering mineralisiert. Man sieht schon: Die Fridolinsquelle hat hauptsächlich die beiden Tiefenkomponenten. Die Badquelle und der TB 3 haben hohe Anteile der Grundwasserkomponente „Lokal“ – jung –; das ist die grüne Farbe.

Wenn man sich die Temperaturen anschaut, dann sieht man, dass insbesondere die Badquelle auffällig ist, die eigentlich den höchsten Jungwasseranteil, aber die wärmsten Temperaturen hat. Es ist sehr auffällig, dass die Tiefenwässer hier weniger die Temperatur entscheiden, sondern es muss bei der Jungwasserkomponente, insbesondere bei der Badquelle, scheinbar ein Phänomen geben, dass so warme Wässer auftreten. – Zu dieser Wärmeanomalie oder Wärmegeschichte möchte ich dann weitergeben an Herrn Dr. Wendt.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

(Projektion: Fortsetzung Präsentation „Hydrogeologische Prüfung der Ergebnisse zum geplanten PSW Atdorf [Unterbecken] hinsichtlich des Heilquellenschutzes“, ab Seite 15)

Sie sehen hier in dem rot umrandeten Bereich Bohrungen, die wir in zwei Kampagnen durchgeführt haben. Die erste Bohrung – das war seinerzeit die B 3 – haben wir, glaube ich, im Jahr 2014 niedergebracht. Sie wurde eigentlich mit zwei Zielen gemacht. Das eine Ziel war die Bestätigung dessen, dass da oben tatsächlich der Einzugsbereich der Jungwasserkomponente ist. Das konnten wir insofern hiermit bestätigen.

Aber wir sind mit auf einen anderen Punkt bei der B 3 gestoßen, und das war eine überraschende Wärmeanomalie. Sie war insofern nicht überraschend, weil wir irgendwie gesucht haben: Es muss oberhalb der Badquelle einen Bereich geben, wo die Jungwasserkomponente erwärmt wird. Denn es ist nicht vorstellbar, dass die Badquelle die wärmste Quelle ist und im Grunde genommen ein höheres Temperaturniveau hat, sowohl höher als die Fridolinsquelle als auch die neue TB 3. Es muss also in irgendeiner Form – gerade weil es ja die Jungwasserkomponente ist, die hier anscheinend die Wärme bringt – weiter oberhalb ein Wärmeherd sein, der diese Jungwasserkomponente auf entsprechende Temperatur bringt.

So wurde dann in der Folgezeit versucht, diese Wärmeanomalie stichpunktartig mit relativ geringen finanziellen Möglichkeiten weiterzuerkunden. Sie sehen, dass wir im Grunde einen flächenhaften Bereich gefunden haben. Diese bis etwa 100 m Tiefe in der Fläche erkundete Wärmeinsel mit noch unbekannter Gesamtausdehnung zeichnet sich durch einen konduktiven Wärmetransport innerhalb der Gneisdecke aus. Dafür sprechen u. a. die überall gleichen Temperaturen, die wir haben, selbst bei Druckunterschieden von 5 bar, also von 50 m, auf die mein Kollege schon hingewiesen hat. Die Bohrung 6 ist im Grunde genommen die wärmste von allen. Wir hatten in 78 m Tiefe ja auch einen Zufluss, der nahe an 20 Grad lag.

Jetzt gehe ich noch etwas auf die Wärmeanomalie ein, weil es Annahmen gibt, dass diese Wärmeanomalie ihre Entstehung einer Wärmeanomalie verdankt, die von der Badquelle ausgegangen ist und jetzt im Grunde genommen noch den Rest darstellt, nachdem also in

diesem Bereich der Badquelle durch die baulichen Veränderungen oder durch die Grundwasserbeeinträchtigungen das Temperaturfeld gestört ist.

Dazu muss ich auf Folgendes hinweisen: Ich zeige Ihnen hier ein Bild, mit dem wir versucht haben, das Ganze modellhaft darzustellen. Im Jahr 1864 hat der damalige Baudirektor Gerwig von der Großherzoglich Badischen Baudirektion in Karlsruhe, übrigens der Erbauer der Schwarzwaldbahn, Kinzigtal, der Erbauer der Höllentalbahn, der auch die Quellen in Baden-Baden gefasst hat, die Quellen in Badenweiler und eben hier auch in Bad Säckingen gefasst, was u. a. die Bedeutung nachweist, die damals die badische Landesregierung auch dem Heilbad Säckingen beigemessen hat; denn sie hat einen ihrer besten Ingenieure zur Fassung dieser Quellen geschickt. Es gibt von dem Kollegen Hasemann aus dem Jahr 1928 einen Bericht über die damalige Fassung. Daraus geht hervor: Innerhalb eines Schachtes sind vier verschiedene Quellen gefasst worden. Das wird verständlich, weil bei späteren Untersuchungen herausgekommen ist, dass die genau auf dem Kreuzungspunkt eines Störungssystems liegen, was sich einmal fast Nord-Süd-Richtung, einmal Ost-West-Richtung kreuzt.

Wir haben jetzt in dieser Quellfassung vier Ausflüsse getrennt gehabt. Da war einmal die sogenannte Badquelle, die frei auslief, die eine Temperatur – das ist auch oben eingezeichnet – von 29,5 Grad hatte und immerhin mit 66 l/min frei auslief. Es gab weiterhin zwei, wahrscheinlich, Mischwasseraustritte mit 21 bis 23 Grad, die zusammen etwa 90 l/min brachten. Des Weiteren gab es noch einen Kaltwasseraustritt, über den aber sonst nichts weiter referiert worden ist. Sie sehen, es hat hier schon durchaus auf engstem Raum sehr heterogene Temperaturverhältnisse gegeben, die eigentlich gegen alles andere sprechen, als nicht für eine flächenhafte Wärmeanomalie um die Badquelle herum.

Noch zur Geschichte: Im Jahr 1931/1932 war dann der Schacht marode, und es wurde ein gusseisernes Rohr auf den Hauptaustritt der Badquelle betoniert. So war der Zustand mit gewissen Veränderungen noch einmal im Jahr 1961, ehe dann die Katastrophe eintrat und die Badquelle versiegt ist.

Jetzt gibt es noch weitere Hinweise darauf, dass die Temperaturverhältnisse in diesem Bereich durchaus heterogen sind. Bei der Neubohrung oder dem Versuch, das Thermalwasser wieder zu erschließen, ist man bei der einen Bohrung – allerdings lag damals der abgesunkene Thermalwasserspiegel 22 m unter Gelände – auch nur auf 22 Grad gekommen. Als man auf der anderen Seite tiefer gebohrt hat, hat man wieder dieses 28 bis 31 Grad warme Wasser gefunden. Hier liegen Austritte sehr eng beieinander mit völlig unterschiedlichen Temperaturverhältnissen.

Insofern muss man sagen: Das ursprüngliche Nebeneinander dieser kalten und warmen Austritte usw. spricht eigentlich gegen eine flächenhafte Temperaturanomalie in diesem Bereich, die sich einmal von dort bis zur Badquelle erstreckt haben sollte. Aus diesem Grund habe ich mir noch mal Gedanken gemacht: Wie ist denn diese Wärmeanomalie unter



Umständen zu erklären? Ich habe in dem Fall, muss ich ganz ehrlich sagen, eine modellhafte Überlegung angewendet, die eigentlich noch der Bestätigung harret. Aber es gibt doch einige Punkte, die in diesem Zusammenhang recht deutliche Hinweise für die Möglichkeit eines solchen Zustandes sprechen.

Das sind zunächst einmal die Bohrerergebnisse unserer Messstellenbohrungen. Wir haben immerhin in zwei Bohrungen – in der B 7 und in der B 9 – nach den genauen Ermittlungen des LGRB, den Bestimmungen Säckinger Granit erbohrt, und zwar in der 7er in einer Mächtigkeit unten von 64 m bis 89 m, also über fast 20 m, und 11 m waren es in der Bohrung 9. Das bedeutet: Solche Mächtigkeiten von Säckinger Granit bereits in der Gneisdecke legen nahe, dass unter Umständen hier das eigentliche Granitdach nicht mehr allzu weit entfernt sein könnte.

Die weitere Überlegung war: Es ist allgemein anerkannt – auch von den Gutachtern der Schluchseewerk AG wird das mehrfach betont –, dass der Thermalwasserträger, der Säckinger Granit, statistisch gesehen durchaus eine höhere Durchlässigkeit als der Gneis in seiner Umgebung hat. Wenn ich jetzt gleiche Festpotenziale ansetze und habe Zuflüsse und habe auf einmal einen Bereich, der wesentlich durchlässiger ist, dann kriege ich im Grunde genommen in diesem Bereich eine wesentlich stärkere partielle Grundwasserabsenkung, die natürlich, wenn es um eine Zehnerpotenz bei der Durchlässigkeit geht, im Unterschied mehrere 10 m betragen kann. Dies wiederum könnte eine Erklärung dafür sein, warum wir diesen überraschend tiefen Wasserstand in der B 6 gefunden haben, der 50 m tiefer liegt als der obere Wasserstand. Also, es gibt schon einige Hinweise. Wenn ich einen geringeren Druck unten in diesem Bereich habe, dann sieht man, dass er sozusagen Anziehungspunkt für advektiven Wärmetransport aus der Umgebung, aus tieferen Bereichen ist. Dieses Wasser kann sich dann schirmartig an der Gneisdecke ausbreiten. Ganz ähnliche Verhältnisse kenne ich von Bad Zurzach am Hochrhein. Dann erklärt sich auch, warum wir in der Gneisdecke diesen konduktiven Wärmetransport haben.

Das bedeutet erstens aus unserer Sicht: Es spricht nichts dafür, dass es sich hier um eine alte Wärmelagerstätte handelt, die eventuell abzuwirtschaften wäre, sondern ich sehe hier durchaus eine größere Möglichkeit der Erdwärmegewinnung und – wenn wir eventuell größeres Glück haben – auch einer zusätzlichen Thermalwassererschließung, vor allen Dingen in einem Bereich, der nicht so von möglichen Oberflächeneinflüssen betroffen ist wie im Stadtgebiet Säckingen.

Das hat zum anderen natürlich auch die Folge, dass letztendlich eine größere Nähe zum Haselbecken zu konstatieren ist, wenn diese Annahme zutrifft, und damit auch eine höhere Gefährdungsmöglichkeit. – Damit möchte ich es beenden.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

(Projektion: Fortsetzung Präsentation „Hydrogeologische Prüfung der Ergebnisse zum geplanten PSW Atdorf [Unterbecken] hinsichtlich des Heilquellenschutzes“, ab Seite 19)

Für uns wichtige Fragen sind: Wie weit reichen die Wärmeanomalie und die Zone tiefer Wasserstände nach Norden, Richtung Haselbachtal? Gibt es Grundwasserabstiege aus dem Haselbecken in diese Zone? Gibt es noch weitere solcher Zonen, z. B. weiter westlich?

Die Sorgen der Stadt Bad Säckingen sind: die Gefahr von Fremdwasserzutritten ins Thermalwassersystem, die Gefahr einer Beeinflussung der Zustromsituation zu den Thermalquellen durch Injektionsmaßnahmen oder durch Schutzpumpbetrieb – wie vorher dargestellt, auf diese zwei Punkte gehe ich nachfolgend noch ein – und natürlich eine negative Beeinflussung der Wärmeanomalie und damit der Quellen, aber auch möglicher zukünftiger Energiegewinnungsmöglichkeiten.

Zu dem Punkt „Gefahr von Fremdwasserzuflüssen“: Gerade wurde das Injektions- oder Abdichtungskonzept dargestellt. Die Sorge ist letztendlich, dass aus dem eingestauten Becken Wasser zur TB 3 oder vor allem zur Badquelle kommt; das sind die, die hohe Jungwasseranteile haben. Im Bericht wurde ausgeführt, dass diese Aussickerungen aus dem Becken, die Sickerwasserverluste bei ungefähr 10 l/s im Normalbetrieb bis zu 25 l/s bei Revisionsarbeiten liegen, wenn maximal eingestaut wird. Das sind schon die Werte nach Abdichtungsmaßnahmen. Man geht davon aus, dass hier 10 l/s weggehen. Der Großteil geht nach Westen, an der Hauptsperre, aber auch am Abschlussdamm I und am Abschlussdamm II. Auf der Strecke dazwischen – die wird hier im Gutachten damit bezeichnet, wo die Schnitte H1 bis H5 sind – wird auch noch von wenigen Litern Versickerung ausgegangen.

Hier ist wieder die Annahme, dass alles lateral oder in Tiefen bis, sagen wir mal, 50 m abströmt. Wir haben keine Informationen: Was passiert eigentlich? Wie ist die Situation, der Abstieg im Haselbecken selber? Die Frage ist: Wie viel strömt hier auf unterirdischen Bahnen Richtung Heilquellen? Dazu gibt es keine Informationen, keine Daten. Die Annahme ist: Es gibt hier plus/minus nur laterale Sickerwasserverluste. Wie viel versickert in größere Tiefen? Hierzu sind keine Aussagen möglich.

Ich möchte hier noch einmal darstellen, um welche Größenordnungen es eigentlich geht. Die Jungwasserkomponente hat in der Badquelle oder TB 3 einen Anteil von ca. 1 l/s, 1,5 l/s. Aus dem Haselbecken sollen dann abgeschätzt 10 l/s versickern. Wenn also nur 10 % des Wassers aus dem Haselbecken ankommen, dann haben wir einen massiven Zustrom aus diesem Bereich. Das können dann gleich 25 bis 30 % sein.

Jetzt möchte ich noch ein bisschen auf das Fremdwasser eingehen. Das Speicherbecken soll ja mit Rheinwasser befüllt werden. Ich möchte hier auf die Veröffentlichung des LUBW von 2014 eingehen. Im Rheinwasser gibt es einen Nachweis vieler Stoffe, die aus

menschlichen – – also urbane Stoffe. Da ist alles Mögliche drin, z. B. Arzneimittelrückstände. Carbamazepin kann man sehr gut nachweisen, Schmerzmittel, Röntgenkontrastmittel. Diese Mittel sind eigentlich alle durchgängig in den Oberflächengewässern und auch im Rhein. Hier wurde ein Cocktail von 40 Nachweisen dokumentiert. Diese Stoffe gehören nicht ins Heilwasser und nicht ins Thermalwasser. Man kann diese Stoffe dann nutzen – das wäre eine Bitte und ein Hinweis für das spätere Monitoring –, weil das zum Teil sehr gute Tracer-Stoffe sind, z. B. der Süßstoff Acesulfam-K, den wir alle über Coca-Cola oder anderes einnehmen, der dann über die Klärwerke wieder ins Oberflächenwasser kommt.

Um noch kurz auf das Monitoringkonzept einzugehen: Es wird ja gesagt, dass man hier viele Messstellen hat, die man überwacht. Ganz oben am Abschlussdamm II ist die Brunnen-galerie geplant. Dort sollen die Leitfähigkeit, die Temperatur und der Wasserstand mit untersucht werden. Je nachdem, wenn der Wasserstand ansteigt, sollen dann diese Brunnen angeschaltet werden. Wie genau, das war für mich nicht nachvollziehbar. Wir haben hier Wasserstandsschwankungen von mehreren Metern im Jahr. Die Saisonalität ist sehr ausgeprägt. Mir ist nicht ganz klar, wie das dann gesteuert wird. Ab wann sieht man: Was ist Einfluss der Stauung, und was sind Einflüsse von Niederschlägen? – Aber egal, das ist jetzt eine Sache.

Dann kommen relativ viele Messstellen in dem zentralen Bereich. Das sind viele von der Stadt Bad Säckingen, bei denen wir wissen, dass sie einen flachen Wasserstand haben. Es gibt eine mit tiefem Wasserstand. Da wird geschrieben, dass man hier hauptsächlich die Wasserstände kontinuierlich überprüft, und wenn es einen Anstieg gibt, dann könne man reagieren. Ich möchte darauf hinweisen: Wenn es hier einen Anstieg von Wasserständen gibt, dann stimmt das gesamte hydrogeologische Konzept nicht. Das wäre letztendlich der GAU für die Thermalquellen, weil dann zu erwarten ist, dass massiv Wasser zu den Quellen aus dem Haselbecken kommt. Man überwacht hier intensiv, ob es einen GAU gibt oder nicht, aber sensitiv ist eigentlich etwas anderes.

Die zweite Ebene wäre die Überwachung der Thermalquellen an sich, dass man die Leitfähigkeit und die Temperatur neben den Wasserständen und der Entnahme kontinuierlich überwacht. Ganz toll! Das soll man kontinuierlich machen, am besten mit Minutendaten, aber letztendlich hat man hier eine Verzögerung von 10 bis 30 Jahren. Wir wissen, die Jungwasserkomponente hat 10 bis 30 Jahre mittlere Verweilzeit. Das heißt, wir sehen erst nach Jahrzehnten eventuell etwas. Da braucht man hier nicht detailliert zu untersuchen. Wenn es mal an den Badquellen ankommt, dann ist es schon viel zu spät.

Als Beurteilung: Das bisher skizzierte Monitoringprogramm ist für die Beweissicherung zum Heilquellenschutz nicht geeignet. Schwerpunkt muss aus unserer Sicht eine intensive Überwachung des Stofftransports sein – und das innerhalb von Monaten, damit man auch reagieren kann –, und zwar im Nahbereich des Haselbeckens, dass man hier mit Überwachungsebenen und Grundwassermessstellen arbeitet, um wirklich engmaschig die Wasserbeschaffenheit zu untersuchen. Aus unserer Sicht ist auf Basis der bisherigen

Kenntnisse die Planung des Monitoringprogramms noch nicht möglich, da der Istzustand vor allem der tieferen Systeme nicht geklärt ist.

Zur Gefahr der Beeinflussung von Heilquellen, also den Zuflüssen zu den Heilquellen durch Pumpmaßnahmen und Injektionsmaßnahmen: Das wird alles schön am grünen Tisch geplant. Man macht hier eine Abdichtung der quartären Sedimente im Haselbecken. Das wäre dieser Abschnitt, der 70, 80 m tief geht. Wenn es sein muss, dann verpresst man auch noch nach unten. Man will pumpen, falls der Wasserspiegel doch ansteigt. Aber man weiß eigentlich überhaupt nicht, ob in diesem Bereich wärmere, tiefere Wässer vorhanden sind, und man weiß nicht: Gibt es von dort aus Zuflüsse ins Thermalwassersystem? Aber man hat hier eine Planung, die einen massiven Eingriff darstellt. Auch wird dann mündlich ausgeführt: Wenn es in den Monitoringmessstellen weiter unterhalb Wasserstandsanstiege gibt, dann wird man diese Bereiche verpressen. – Das ist für mich auch ein massiver Eingriff ins Heilquellenschutzgebiet, der hier einfach in den Raum gestellt wird, ohne zu wissen, was man eigentlich tut.

Fazit zum bisherigen Untersuchungsstand aus unserer Sicht: Die bisherigen Untersuchungen im Bereich des Haselbeckens reichen nicht aus, um die hydrogeologischen Verhältnisse belastbar beschreiben zu können. Zusammenhänge zwischen dem Haselbecken und den Thermalquellen Bad Säckingen wurden nicht untersucht; es gibt keine tieferen Grundwassermessstellen, keine Absicht, hier dieses tiefere System zu erkunden. Es liegen daher keine gesicherten Nachweise vor, dass es durch den Bau und Betrieb des Haselbeckens zu keiner Beeinflussung der Thermalquellen kommt. Die Argumentation, dass das nicht so sei, baut hauptsächlich auf modellhaften Ansätzen auf und auf Annahmen, die durch keine Messdaten und konkreten Untersuchungen belegt sind. Auf Basis des Istzustandes ist ein zielgerichtetes Sicherungs- und Monitoringprogramm zum Schutz der Thermalquellen nicht zielführend planbar.

Aus der Sicht der Stadt Bad Säckingen müssen erst belastbare hydrogeologische Daten vorliegen, bevor man aussagen kann, dass nichts passiert. Das heißt nicht, dass wir wissen, dass etwas passiert, aber es sind einfach keine Basisdaten dafür vorhanden, um das wirklich konkret sagen zu können. Modellhafte Betrachtungen sind für die Einzigartigkeit der Bad Säckinger Quellen, die Einzigartigkeit des Zuflusssystemes zu den Bad Säckinger Quellen nicht aussagekräftig. – Damit möchte ich es beenden.

(Beifall bei Einwendern)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Vielen Dank, Herr Heinz. – Dann, denke ich, wird die Antragstellerin erwidern wollen. Fangen wir vielleicht damit an: Wie tragfähig ist Ihre Annahme, dass unter dem Haselbecken keine tieferen Fließsysteme bestehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Grundwasserstände in der Bohrung B 6?

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Wir haben nie ausgeschlossen, dass es unter dem Haselbecken tiefere Grundwassersysteme gibt. Das ist auch schon vor einem Jahr mit den Gutachtern der Stadt erörtert worden. Wir haben dazu rechnerische Abschätzungen vorgenommen und dabei sehr ungünstige Randbedingungen zugrunde gelegt. Wir haben im Haselbecken sogar einen Vollstau für diese Abschätzungen angenommen. Wir haben diesen sehr tiefen Grundwasserstand in der B 6 auf der anderen Seite zugrunde gelegt und unter diesen Umständen einen Abfluss in dieser Tiefenzone von 0,1 l/s in Richtung Heilquellen ermittelt, der maßgeblich ist für die Durchlässigkeit unter Einschluss einer potenziellen Störung. Wir negieren die Möglichkeit nicht, dass es da einen Abfluss gibt, aber der ist selbst unter sehr ungünstigen Umständen, die nur sehr selten eintreten – der Vollstau des Haselbeckens kommt nur alle 20 Jahre mal vor –, sehr gering.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann noch meine Frage an das LGRB: Wie sieht es denn bei den Bohrungen für die Autobahn aus? Wann sind die abgeschlossen, und wann gibt es erste Ergebnisse? – Herr Trapp vielleicht.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Das Bauprogramm Autobahn ist im Moment etwas durch technische Probleme ins Stocken gekommen. Wir nehmen an, dass das Programm im Februar/März abgeschlossen wird und der Zwischenbericht dann im späten Frühjahr vorliegt. Bezüglich der Auswertung der Ergebnisse lässt sich im Moment aber noch nichts zu der Fragestellung vortragen, die hier angesprochen war.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Wir haben ja zugesagt, dass wir diese Erkenntnisse in jedem Fall einbeziehen werden, und das LGRB wird uns in dem Verfahren weiter beraten. – Wollen Sie noch weiter erwidern, oder? Es steht jetzt viel im Raum.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Ich sage mal: Dass wir uns die Thematik mit den Bad Säckinger Heilquellen nicht einfach machen, steht auch im Raum. Auch wir möchten, dass die Heilquellen hier in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Thematik ist eben sehr komplex. Aus dem Grund haben wir uns ja auch sehr oft mit den Gutachtern der Stadt Bad Säckingen getroffen und viele Gespräche geführt. Die Thematik ist auch dahin gehend, dass hier zwei Ansichten aufeinandertreffen. Aus dem Grund möchte ich gerne, dass jetzt Herr Dr. Biehler noch mal die Ansicht der Schluchseewerk AG darstellt, die sich in keiner Weise so einfach erklären lässt, wie es gerade von Herrn Heinz gemacht worden ist. – Danke.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich habe jetzt die Aufgabe, Antworten auf Einwendungen, Fragen zu geben, die in einem dreiviertelstündigen Referat aufgeworfen wurden. Ich habe zwar viel mitgeschrieben, aber vielleicht übergehe ich die eine oder andere Einwendung; dann müssten Sie hinterher nochmals nachfragen.

Der erste Einwand, der kam, ist, dass vonseiten der Schluchseewerk AG zu wenig untersucht wurde. Das möchte ich namens der Antragstellerin zurückweisen. Es ist bereits 2008 mit hydrogeologischen Untersuchungen im Zusammenhang, in Verbindung mit den geotechnischen Untersuchungen am Standort des Haselbeckens begonnen worden. Es ist aber auch der Schluchseewerk AG zu verdanken, dass die Frage der Herkunft des Thermomineralwassers in Bad Säckingen im Rahmen eines sehr aufwendigen, sicher auch kostspieligen Untersuchungsprogramms untersucht wurde, bei dem sich jetzt erstmals herausgestellt hat, aus welchen Komponenten dieses Mineralwasser besteht und woher es stammt, sodass wir heute in der Lage sind, zu sagen, dass diese Fassung durch den Zufluss der sogenannten Jungwasserkomponente aus dem Norden gegenüber dem Haselbecken überhaupt exponiert ist. Das ist genau der Bereich, den wir genauer angeschaut haben. – Kann ich dazu noch eine Folie auflegen?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gerne.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

(Projektion: Holinger, Untersuchungen, Seite 2)

Diese Folie illustriert das Untersuchungsprogramm, das im Auftrag und zulasten der Schluchseewerk AG durchgeführt worden ist. Es hat, wie gesagt, u. a. mit der hydrogeologischen Erkundung des Standorts am Unterbecken in den Jahren 2008 bis 2011 begonnen. Seitdem die meisten Grundwassermessstellen bestehen, hat man auch begonnen, das Grundwasser und die Wasserstände dort zu überwachen. Das sind Überwachungen, die bis heute anhalten. Es werden dort seither 27 Grundwassermessstellen kontinuierlich beobachtet.

Es sind dann relativ früh, nicht nur für die Schluchseewerk AG, sondern auch als Grundlage für das Heilquellenschutzgebiet, von unserer Seite die ganzen vorhandenen Daten, Informationen zusammengetragen worden zu einem bewusst großräumigen hydrogeologischen Modell, also zu einem konzeptuellen hydrogeologischen Modell der weiteren Umgebung der Heilquellen. Es ist nach unserer Auffassung auch völlig unerlässlich, sich das bei einem Mineralwasser-, Thermalwassersystem in einem sehr großen Gebiet anzuschauen.

Bereits 2010 ist auf der Grundlage dieser Daten damit begonnen worden, das Sickerwasser-aufkommen aus dem Unterbecken mit numerischen Modellen abzuschätzen. Das hat die Firma Lahmeyer begonnen, und die IC hat es dann fortgesetzt und vertieft.

Dann ist, wie bereits angesprochen worden, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Säckingen dieses Mess- und Überwachungsprogramm zur Klärung der Herkunft des Thermomineralwassers durchgeführt worden. Das war eine Arbeit von Hydroisotop zusammen mit dem Büro Funk. Das ist über ein Jahr mit kontinuierlichen Messungen gelaufen. Das bezog sich auf die Heilquellen sowie auf mögliche Referenzstellen in der weiteren Umgebung. Da gibt es kontinuierliche, regelmäßige Messungen. Da gibt es sehr eingehende chemische Untersuchungen. Der Zufall wollte es, dass just in dieser Zeit auch ein Mineralwasser südlich des Rheins, in Mumpf, durch eine Erdwärmesondenbohrung aufgeschlossen wurde, was sich dann als die mineralbringende Komponente in diesem System herausgestellt hat.

Schließlich hat man bereits im vergangenen Jahr damit begonnen, nicht nur in unmittelbarer Umgebung des Haselbeckens, des Unterbeckens die Grundwasserstände zu überwachen, sondern man überwacht jetzt auch die tieferen Messstellen im Gebiet zwischen Unterbecken und Mineralquellen, wo kontinuierlich die Wasserstände an sämtlichen Bohrungen erhoben werden, die bisher vonseiten der Stadt Bad Säckingen erstellt wurden.

Wenn ich fortfahren darf, würde ich jetzt zu den Einwendungen im Rahmen des Referates von Herrn Heinz zu hydrogeologischen Fragen Stellung nehmen.

Zu den Messstellen, die im Auftrag der Schluchseewerk AG gebohrt wurden: Es ist schon richtig, dass sich diese Messstellen, die die Schluchseewerk AG beauftragt hat, nur am Südrand des Beckens befinden. Immerhin ist da aber genau der Abstrom dieses Unterbeckens. Daher sind die aus unserer Sicht richtig platziert.

Wir haben dank sehr umfangreicher Untersuchungen zur Durchlässigkeit mittels WD-Test auch einen sehr umfangreichen Datensatz in Bezug auf die Durchlässigkeit der Gesteine. Hier interessieren uns vor allem die Gneise, die den Mantel des Säckinger Granits bilden. Wir haben statistisch belastbare Informationen zur Durchlässigkeit bis immerhin 50 m und darunter und tangieren damit bereits die sehr schlecht durchlässige Tiefenzone der Gneise. Wir haben einen sehr soliden Datensatz, was die Durchlässigkeit der Gneise in diesem Bereich betrifft.

Es ist richtig, dass die Messstellen nicht tiefendifferenziert ausgebaut wurden. Man muss bei der Interpretation dann einfach wissen, wie sie ausgebaut sind, um beurteilen zu können, was diese Daten aussagen. Herr Heinz hat das Modell bezweifelt, dass diese lokalen Bäche die lokale Vorflut der oberflächennahen Grundwassersysteme bilden. Ich frage mich, ob die permanente Wasserführung dieser Bäche wie auch Quellen an den Flanken, auf den Seiten dieser Bäche nicht genug Ausdruck für deren Vorflutfunktion sind.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Vielleicht zur Klärung: Es geht nicht darum, dass die Vorflut sind. Die werden für den lokalen Bereich auf jeden Fall die Vorflut sein. Aber die Frage ist doch, ob hier tiefere Wässer diese Zonen unterströmen können.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Dazu komme ich gleich noch. Das ist ja auch etwas, was wir dargestellt haben, übrigens schon vor einem Jahr in bilateralen Gesprächen mit Ihnen.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Ja, das weiß ich auch. Aber das sind ja letztendlich Ihre Modellvorstellungen, die dann umgesetzt werden.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Das ist richtig. Aber Sie haben ja bezweifelt, dass es Belege dafür gibt, dass die Bäche für diese oberflächennahen Systeme Vorflutfunktion haben.

Zu einem weiteren Punkt: Sie bemängeln, dass man mit Messstellen nur im Bereich des Haselbeckens Untersuchungen vorgenommen hat. Ich habe es früher schon erwähnt: Nach meiner Auffassung ist es in einem so komplexen Heilwasser-/Thermalwassersystem zwingend notwendig, dass man den Blick weiter fasst, dass man solche Dinge sehr viel großräumiger anschaut. Dazu ist es nötig, dass man ein großräumiges Modell der Verbreitung und der Eigenschaften der Leiter macht. Ich bin überzeugt, dass man aus diesem Erkundungsprogramm auch zu dem Gneis, der den Untergrund des Standorts bildet, sehr gute Informationen, sehr genaue Informationen zu den Eigenschaften gewonnen hat.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Uns geht es ja hier um die Heilquellen. Sie haben recht, dass man das Gesamtsystem einbinden muss in ein großregionales Modell. Aber hier geht es ja konkret darum, die Daten zwischen dem Haselbecken und den Heilquellen zu erfassen. Da wurden letztendlich keine weiteren Bohrungen gemacht, außer in dem Randbereich. Auch in diesen Randbereichen – darüber haben wir schon oft diskutiert von unserer Seite aus – wurden an entscheidenden Positionen, also in Talstrukturen wie der Einmündung an dem Schöpfbachtal, keine Bohrungen durchgeführt.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Wie gesagt, für mein Dafürhalten ist es sicher auch nicht vernünftig, auf einer so kleinen Fläche wie z. B. in der Schneckenmatt so viele Bohrungen auszuführen. Man ist gut beraten, das etwas großräumiger anzuschauen und dann auf der Basis von mittleren Eigenschaften zu beurteilen.



**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Gerade da hat man ja gesehen, dass auf kleiner Fläche ganz unterschiedliche Ergebnisse herauskommen, dass wir fünf Messstellen mit einem flachen Wasserstand und eine mit 50 m tieferem Wasserstand haben. Hier geht es darum, detailliert nachzuschauen.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich glaube, da finden wir keinen Konsens, auch nach einem Jahr nicht. – Darf ich zum nächsten Punkt kommen?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Wendt hat gerade noch eine Nachfrage.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Herr Biehler, ich muss doch eins feststellen: Nach Ihrer Ansicht waren ja eigentlich die Aufwendungen und die Bohrungen, die wir in diesem Gebiet gemacht haben, völlig nebensächlich und tragen zu der ganzen Situation nichts weiter bei, nachdem Ihre Modellrechnungen im Grunde genommen alles geregelt haben. Nun muss ich Ihnen sagen: Sie müssen doch zugeben, dass wir dabei etwas herausbekommen haben, was in Ihrem Modell bisher nicht vorhanden war und was doch in irgendeiner Form einer gewissen Interpretation bedarf. Ich kann Ihrer Argumentation nicht entnehmen, wie Sie sagen können, dass Ihr Modell darauf ohne Weiteres eingeht.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Das ist von Herrn Heinz auch schon ins Feld geführt worden, dass wir auf diese Daten nicht eingegangen seien. Das ist einfach nicht richtig. Wir haben die Daten, sobald sie verfügbar waren, in unsere Überlegungen, in unsere Modelle einbezogen und auch in die Rechnungen mit einbezogen. Das wäre auch gleich der nächste Punkt gewesen, auf den ich eingegangen wäre, und zwar dass dieser sehr tief liegende, sich auf relativ große Tiefen beziehende Druck in der B 6 nicht berücksichtigt wurde. Es ist richtig, dass der in dem Grundwassergleichenplan nicht berücksichtigt wurde. Das ist bewusst so gemacht, weil er sich eben auf große Tiefe bezieht und sich der Grundwassergleichenplan auf die oberflächennahe Verwitterungs- und Übergangszone bezieht. Dort ist er bewusst ausgelassen worden. Dort haben wir die Daten der Messstellen in der Umgebung verwendet, die eher oberflächennahe Systeme repräsentieren. Bei der Abschätzung des maximal möglichen Abflusses von Grundwasser in Richtung der Heilquellen haben wir wohl diesen Wert, diesen tiefen Druck, der ähnlich schon fast so tief ist wie im angrenzenden Säckinger Granit, verwendet, um auch in dieser Beziehung den schlechtesten Fall abzubilden. – Herr Keim hat einen Einwand.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Dr. Biehler, ist das die Tabelle 124 in den Antragsunterlagen, diese Berechnungen, die da unterstellt sind? E.I., Tabelle 124?

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ja, das ist richtig.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Ein Hinweis meinerseits: Es ist also korrekt – das haben auch wir gesehen –, dass Sie dort einen tiefen Wasserstand unterstellen, den Sie der B 6 aus dem Jahr 2015 entnommen haben. Aber erneut unterstellen Sie ein laterales Fließen. Das heißt, das Wasser müsste lateral vom Haselbecken in Richtung B 6 gehen. Ein vertikales Fließen in ein tiefes System haben Sie meiner Meinung nach damit nicht untersucht. Sie kommen auf einen Abstand, wenn ich das auf die Schnelle richtig sehe, von mehr als 700 m, wenn Sie den Gradienten ausrechnen. Das bedeutet, Sie unterstellen erneut ein laterales Fließen dieses Verlustes aus dem Haselbecken.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Diese Berechnung ist die Summe der vertikalen und lateralen Flüsse.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Wie sähe die Berechnung aus, wenn Sie ein rein vertikales Fließen über eine kurze Distanz annehmen würden?

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Dann müsste man den Gradienten auf 1 setzen.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Korrekt, ja. Wenn man dies unterstellen würde, was vielleicht auch als Worst Case oder wie auch immer anzusetzen wäre, denke ich, kommen Sie mit einer prozentualen Erhöhung des Zuflusses von 0,11 aus diesem Bereich nicht davon. Dann haut Ihnen diese Erhöhung des Wasserspiegels nämlich ganz schön in die Bilanz. Auch wir sind jetzt nicht überzeugt, dass das der absolute Worst Case für diese Betrachtung ist, wenn Wasser aus dem Becken verloren geht.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Das Szenario, was Sie zeigen, ist, dass das Sickerwasser aus dem Haselbecken vertikal nach unten abströmen würde aufgrund eines Druckes, ähnlich wie bei B 6, unter dem Haselbecken. Zugleich würde das aber auch heißen, dass dann von dort aus der Druck bis in die Heilquellen praktisch null wäre und dass dieses Wasser, was dort nach unten abströmt, sehr langsam bzw. fast nicht Richtung Heilquellen abströmen würde.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Mir geht es nur rein um die Aussage: Wie viel Wasser kann aus dem Haselbecken in Bereiche kommen, wo es vielleicht den Thermalquellen wehtut? Nur darum geht es mir.

Und zu dem Fließen von der 308: Sie haben immer noch 20 m Piezometerhöhenunterschied zu den Quellen. Die liegen meiner Meinung nach derzeit bei 290. Das heißt, Sie haben immer noch, korrekterweise, 18 m Piezometerhöhenunterschied. Das heißt, ein Fließen von der B 6 in Richtung Quellen würde ich aufgrund der Drücke nicht in Abrede stellen.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Das ist schon richtig. Aber ich habe ja gerade von der Strecke vom Haselbecken bis zur B 6 geredet.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Der Druck im tiefen Bereich unter dem Haselbecken ist uns nicht bekannt. Wir kennen den Druck in oberflächennahen Bereichen durch die Erkundungen, ja, aber den Druck in tiefen Bereichen direkt unter dem Haselbecken kennen wir nicht.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Das ist richtig, den kennen wir noch nicht. Wir kennen den bis zu Tiefen von etwa 50 m unter dem Haselbecken. Ich möchte aber noch betonen, dass im Zusammenhang dieser Diskussion immer auch die Aufenthaltszeit dieses Wassers gesehen werden muss. Sickerwasser, das aus dem Haselbecken aussickert, kommt nicht eins zu eins in den Heilquellen an, sondern das hat unterwegs mehrere Jahrzehnte Zeit, um sich thermisch ohne Weiteres und auch chemisch in vielerlei Hinsicht an den Untergrund anzupassen. Das heißt, das, was dann in den Heilquellen ankäme, wenn das der Fall ist, ist nicht Sickerwasser aus dem Haselbecken. Das ist schon sehr stark verändert und angepasst an die Umgebung.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Herr Biehler, was ich noch vermisse an der ganzen Sache – wir unterhalten uns heute nicht zum ersten Mal über diese Problematik – und was wir an dem ganzen Projekt so bedauern, wenn ich die Größenordnung sehe: Wir werden jetzt an der Stelle der nicht ausgebauten Messstelle 34, die wir vorhin im Bild gesehen haben, mit den Durchlässigkeiten in einer Zone, wo einiges dafür spricht, dass hier unter Umständen insgesamt höhere Durchlässigkeiten sind, mit einem verhältnismäßig geringen Betrag bis theoretisch 200 m abklären können, wie es nun tatsächlich in einem der kritischsten Bereich aussieht. Ich muss sagen: Dass man darum bis jetzt hat kämpfen müssen, und jetzt kommt es, das finde ich gemessen an der Bedeutung des Projektes selber und auch an der Bedeutung der Heilquellen ein bisschen – entschuldigen Sie den Ausdruck – beschämend. Wir haben sehr kämpfen müssen, um hier etwas mehr Aufschluss und Sicherheit zu kriegen.

Wir haben ja gar nichts dagegen, wenn sich herausstellt, dass Ihre Überlegungen richtig sind. Dann sind wir auch sicherer. Das ist auch unser Ziel. Es geht gar nicht darum, Ihnen nachzuweisen, dass das womöglich schrecklich und alles ist. Wir sagen bloß: Es gibt die

Möglichkeit. Dass wir dann so mühsam versuchen müssen, gewisse Dinge in den Griff zu kriegen, das verwundert uns doch etwas an dieser ganzen Sache.

Herr Giesen, ich darf an Ihre Adresse noch eins sagen: Ich bin z. B. der Auffassung, dass Pumpspeicherwerke unter Umständen bei unserer Energiewende – wir wissen noch nicht, wo es überall hingehet – nicht das Letzte sind. Sie sehen jetzt schon die Schwierigkeiten bei der Gestaltung eines solchen Projektes, was es da alles an Einwänden usw. gibt. Es besteht eigentlich die dringende politische Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass bei solchen Projekten, wenn sie über die Bühne gegangen sind, nicht hinterher herauskommt: Das haben wir nicht gewusst, es kommt ganz anders. – Wenn Sie dann woanders hingehen wollen, wird die ganze Sache noch viel schwieriger. Wir sind in der Verantwortung, gegenüber der Bevölkerung nachzuweisen, dass unsere Aufwendungen, die wir treiben wollen, um zu einer sichereren und klimafreundlicheren Energieversorgung in der Zukunft zu kommen, so sicher wie möglich sind. Da kann es doch nicht an ein oder zwei oder drei Messstellen fehlen. – Danke.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Herr Wendt, eigentlich finde ich es schade, dass wir die Diskussion jetzt wieder anfangen. Wir haben schon sehr oft darüber diskutiert. Von unserer Seite aus haben wir vieles gemacht und haben nach langen Diskussionen und nach Klärung der technischen Sachverhalte – es sind hoffentlich technische Sachverhalte, die wir hier haben, und keine emotionalen – immer wieder unsere Zustimmung gegeben.

Ich darf daran erinnern, dass Sie uns in unserem letzten Gespräch, das wir gemeinsam in großem Rahmen geführt haben, versichert haben, dass diese Bohrung für einen gewissen Betrag – den will ich hier auch gar nicht unbedingt nennen – durchzuführen ist zuzüglich irgendwelcher Rahmenkosten. Wir haben in dieser Besprechung zugesagt, dass wir diesen Betrag zusätzlich zu den Rahmenkosten übernehmen werden. Wir haben dann über dieses gemeinsame Gespräch ein Protokoll geführt. Komischerweise wurde die Zielsetzung, die in dieser gemeinsamen Besprechung getroffen worden ist, nachher irgendwie auf den Kopf gestellt. Das heißt, unsere Mitschrift stimmte nicht mehr mit dem überein, was da quasi abgesprochen worden ist. – Das habe ich als Erstes bedauert.

Im Nachgang habe ich als Nächstes bedauert, dass sich diese von Ihnen eingeschätzten Kosten um den Faktor drei erhöht haben. Auch hier hat die Schluchseewerk AG nachher wieder zugestimmt, diese Kosten und auch die Kosten, die Sie uns jetzt schätzungsweise genannt haben, noch mal wieder um das Doppelte zu erhöhen. – Punkt zwei.

Punkt drei: Der darin vorgesehene Arbeitsumfang, der im Prinzip klargestellt worden ist, dass er durchgeführt werden sollte, ist seit 2015 nicht durchgeführt worden. Unsere Sachen, die wir da machen sollten – die ganzen Datenlogger und, und, und –, haben wir zusätzlich noch

mal installiert, damit Sie das, was Sie im Prinzip als Aussage brauchen, auch von uns als Voraussetzung haben. Bis heute ist da nichts gemacht worden.

Ich sage es jetzt mal so: Es liegt nicht an den Schluchseewerk AG. Ich glaube, wir haben unsere Bereitschaft hier ganz klar gezeigt. Das sollten Sie bitte nicht so darstellen – das ist irgendwo ein Punkt –, als sei die Schluchseewerk AG nicht bereit, hier ihren Beitrag zu leisten.

**Herr Bürgermeister Guhl (Bad Säckingen):**

Eigentlich wollte ich mich zu den technischen Fragen überhaupt nicht äußern, weil ich das schlicht und einfach nicht kann; das möge man einem Kleinstadtbürgermeister einfach nachsehen. Herr Giesen, haben Sie uns jetzt gerade unterstellt, dass wir Protokolle manipulieren? – Das ist die erste Frage, die ich habe.

Zweitens möchte ich feststellen, dass die Expertendiskussion doch zu dem Ergebnis kommt: Es gibt Restrisiken. – Ich glaube, dass es sehr wohl nachvollziehbar ist, dass die Stadt auf diesen Restrisiken – in Anführungszeichen – nicht „sitzen bleiben“ möchte. Die große Frage ist doch, wenn diese Restrisiken da sind: Wer garantiert uns denn, ob sie eintreten oder ob sie nicht eintreten? Und wenn sie eintreten, wer trägt dann den finanziellen Schaden? Diese Fragen sollte man vielleicht auch mal abklären und ansprechen.

Drittens. Herr Giesen, Sie sind der Antragssteller, und Sie haben alles dafür zu tun, dass Ihr Antrag genehmigungsfähig ist. Das bedeutet eben, dass es im naturwissenschaftlichen Sinne kein Restrisiko mehr für die Quellen gibt. Wir haben vorher gehört, auch vom Landesgutachter, dass es noch Fragen gibt, die geklärt werden müssen. Die müssen Sie dann halt klären, wenn Sie wollen, dass Ihr Antrag nachher auch genehmigt wird.

Was Sie zu den Kosten gesagt haben: Ja, es ist richtig, die Schluchseewerk AG hat einiges Finanzielle dazu beigetragen. Aber Sie sollten auch die Dimensionen sagen. Sie reden hier über ein Milliardenbauvorhaben. Wir reden für die Stadt über Beträge, die im unteren vierstelligen Bereich liegen.

Noch mal: Für die Stadt ist die Frage zu klären, ob man hier ein Restrisiko hat, auf dem wir sitzen bleiben. Wir waren immer konstruktiv. Ich glaube, wir haben auch einiges dazu beigetragen, dass wir jetzt mehr naturwissenschaftliche Klarheit haben. Wenn jetzt aber noch ein paar Bohrungen fehlen, dann müssen die eben gemacht werden.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Zu dem letzten Thema noch ein Wort: Wir hatten das Thema schon vor über einem Jahr auf der Agenda. Wir haben dort gesagt: „Wir können uns das zwar nicht vorstellen aufgrund der vorliegenden Daten, es sieht dort oben eher so aus, als wenn die Drücke nach unten

zunehmen würden, steigen würden“, aber wir haben gesehen: „Das ist ein kritisches Szenario“ und deswegen auch gesagt: Ja, es wäre vernünftig, hier noch eine Bohrung zu machen. – Das hat sich aus besagten Gründen dann bis heute verzögert.

Ein weiterer Hinweis von Herrn Heinz war, dass das Einzugsgebiet für das Jungwasser im Bereich der Schneckenhalde liegen müsse, weil die Qualität des Wassers dort relativ gut dem Jungwasser der Heilquellen entspricht. Dazu muss man aber auch ergänzend sagen: Das trifft nicht exklusiv für den Bereich Schneckenhalde zu. Wir haben auch auf der anderen Seite des Schöpfungsbachtals Messstellen, und zwar nicht nur die Bohrung 4 der Stadt Bad Säckingen, sondern auch noch ältere Messungen an Stollenwasserzutritten im Bestandsbau der Schluchseewerk AG, im Kavernenkraftwerk Säckingen, die auch den Eigenschaften dieser Jungwasserkomponente entsprechen. Das heißt, es ist noch gar nicht entschieden, wie viel woher, von Norden dazuströmt.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Wendt zur Wärmanomalie in Schneckenhalde: Wir haben in unserer Antwort zu den Einwendungen nicht gesagt, dass der konvektive Wärmetransport, das heißt der Transport mit warmem Wasser, nicht stimmen könnte, sondern wir haben nur darauf hingewiesen, dass es auch eine andere Erklärung gibt, dass es sich dort auch um einen konduktiven Wärmetransport handeln könnte, also um Reste dieses warmen Gesteins, was dort erkundet wurde. Es ist sicher nicht Aufgabe der Schluchseewerk AG, diese Frage genauer aufzulösen. Es wird dann Sache oder im Interesse der Stadt sein, diese Frage genau zu klären, weil die dann bestimmen wird, ob dieses Vorkommen, in welcher Form auch immer, genutzt werden kann.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Ganz kurz dazu: Da gebe ich Ihnen in gewisser Hinsicht ja recht. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass unter Umständen der Abstand zu dem System, wo es wirklich kritisch werden könnte, wesentlich kürzer ist, als man es ursprünglich angenommen hat.

Im Übrigen darf ich vielleicht insofern etwas vorgreifen, Herr Giesen: Wir waren nicht ganz untätig. Uns lag das immer am Herzen. Wir hätten den Pumpversuch in dem Falle, den Sie auch immer gerne haben wollten und wo Sie auch die Messstellen ausgerüstet haben, eigentlich gerne durchgeführt. Wir haben immer gesagt, wir wollten eigentlich genau wie mit der Bohrung – – Wir wollen jetzt nicht im Einzelnen erörtern, welche Kommunikationsschwierigkeiten dazu geführt haben, dass sie erst jetzt durchgeführt wird; das führt im Augenblick zu weit. Aber wir haben bei den Untersuchungen, die wir jetzt schon gemacht haben, mit den Stadtwerken verabredet, dass wir schon mal Pumpversuche in der Badquelle usw. machen. Erste Ergebnisse können wir daraus eigentlich schon ableiten; das möchte ich meinem Kollegen überlassen. Aber wir müssen darauf hinweisen, dass doch offensichtlich für uns inzwischen klar ist, dass es hydraulische Verbindungen von der Badquelle bis zur Messstelle 6 gibt. Das ist immerhin etwas. Der eigentliche Pumpversuch steht aus.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass es ganz wichtig sein wird, wenn wir jetzt die Bohrung am Damm runtergebracht haben, über Pumpversuche zu prüfen: Ist denn wirklich mit einer Gefährdung zu rechnen oder mit Komplikationen bei Ihrem Abdichtungssystem, oder kommen wir irgendwo mit einem blauen Auge davon?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Biehler, haben Sie noch Punkte?

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich habe noch ein paar Punkte, ja. – Herr Wendt hat noch mal eine Äußerung von Herrn Heinz wiederholt, dass das Ausmaß der möglichen Abströmungen aus dem Haselbecken Richtung Heilquellen nicht klar sei. Da möchte ich noch mal auf die früher bereits erwähnte Abschätzung verweisen, die dann zu den 0,1 l unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen geführt hat.

Dann hat Herr Heinz die Ausführungen fortgesetzt und sich auf das Monitoringprogramm bezogen. Es ist richtig, dass wir beim Monitoring sehr stark auf die Beobachtung des Wasserstandes zielen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr sensibler Parameter, um auch sofort Einflüsse von Maßnahmen im Bereich des Baus zu erkennen und reagieren zu können. Man muss aber auch berücksichtigen, dass der Bau nicht mit der Befüllung des Haselbeckens beginnt, sondern dass der Bau vor allem mit Eingriffen in den Untergrund beginnt. Die Baugrube für die Hauptsperre ist ein großer Eingriff, den wir schon mal beobachten können, der am wenigsten Einfluss auf die Heilquellen haben dürfte. Aber wir haben dann schon erste Informationen bzw. eine erste Überprüfung unserer Einschätzungen, wie weit in diesen Lithologien, in diesen Systemen der Einfluss von Absenkungen reicht. Wir haben also schon früh zusätzliche Informationen über dieses System.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Ich habe noch eine Frage zum Einstau. Sie reden manchmal davon, dass letztendlich maximal 0,1 l/s in die Tiefe abströmen. Sie gehen davon aus, dass vielleicht insgesamt 10 l absickern. Wovon gehen Sie denn aus, was rechnen Sie denn, wie hoch die Wasserstände im weiteren Messstellenumfeld überhaupt ansteigen können, dass man das so sensitiv erfassen kann? Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir hier bei jedem Niederschlag Wasserstandsschwankungen von mehreren Dezimetern haben. Wie wollen Sie da nur über die Wasserstände erkennen, welche Einflüsse das hat?

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Mit der heutigen Technologie können wir Wasserstandsveränderungen relativ kurzfristig in einer sehr hohen zeitlichen Auflösung und auch in einer sehr hohen vertikalen Auflösung von 1 mm feststellen. Wir sind dann natürlich im Bild über die Aktivitäten auf der Baustelle und

können aus dem Vergleich dieser Gänge, der Wasserstandsganglinien, und auch der Beobachtung von Niederschlägen schon unterscheiden, wo die möglichen Ursachen für diese Änderungen liegen.

**Herr Rosenhagen (BUND):**

Herr Biehler, Sie haben vorhin erwähnt, dass Sie, wenn Sie an der Hauptsperre arbeiten, die Untergrundarbeiten machen und negative Auswirkungen feststellen, dann darauf reagieren könnten. Wenn es dann eventuell negative Auswirkungen auf die Thermalquellen gibt, und Sie haben die Baugenehmigung, dann müssten Sie ja sofort aufhören. Sind Sie dazu bereit?

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Herr Rosenhagen, wenn beim Monitoring etwas festgestellt wird, ist die Reaktion nicht unbedingt nur, dass man sofort den Bau und den Betrieb des Haselbeckens einstellt, sondern es gibt da noch ein paar andere Reaktionsmöglichkeiten, beispielsweise das Wasser zu fassen und wieder ins Becken zurückzuführen. Aber ich würde die Kollegen vom technischen Planer bitten, noch mal zu sagen, wie wir im Rahmen des Störzonenmanagements reagieren würden mit dem Monitoring und Abwehrbrunnen usw., wenn dort angezeigt würde, dass die Grundwasserstände tatsächlich ansteigen.

**Herr Fritzer (ILF):**

Wir haben ja erwähnt, dass wir im Prinzip mit den Möglichkeiten des Rückpumpens den Grundwasserstand außerhalb der Beckenbereiche wieder auf das Maß einstellen können, wie es derzeit ist. Wir wissen derzeit, wie der Grundwasserstand ist. Wir kennen auch die Schwankungen des Grundwasserstandes über den Jahresgang. Wir können die Effekte der Niederschläge herausfiltern. Das haben wir als Grundlage. Wir können dann mit den Maßnahmen, die wir setzen, also bei Baumaßnahmen, sehr gut feststellen, welche Auswirkungen das auf das Grundwasser außerhalb des Beckens hat. Und dann können wir durch das Rückpumpen die Grundwasserstände wieder einstellen. Das sind Maßnahmen, die wir technisch treffen können.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Biehler, haben Sie noch Punkte? Machen Sie das vielleicht am Stück. Ich würde gerne in eine Kaffeepause gehen, weil ich hier oben langsam erfriere.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich habe noch zwei Punkte, wenn ich die noch ausführen darf.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ja, gerne.



**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Herr Heinz hat zum Schluss festgehalten, dass er die Beweissicherung nicht für ausreichend erachtet. Zum einen werden wir relativ lange vor jeglichem Baueingriff – bei manchen Messstellen ist ja schon begonnen worden, zu überwachen –, mindestens dreieinhalb Jahre nach offiziellem Baubeginn, den Ausgangszustand überwachen. Die Beweissicherung besteht aber nicht nur aus Wasserständen, Leitfähigkeit, Temperaturen und Abflüssen, sondern wir haben im Rahmen des Fachgutachtens E.I den Ausgangszustand der Heilquellen auch dadurch dokumentiert, dass wir mehrjährige – ich meine, es seien zehn Jahre gewesen – Daten statistisch ausgewertet haben. Damit ist relativ solide dokumentiert, was der Ausgangszustand in Bezug auf die Qualität war.

Noch ein letzter Punkt zu den Äußerungen betreffend die Maßnahmen am Abschlussdamm II: Sie haben gesagt, dort würde in das Mineralwassersystem, in das Heilquellenschutzgebiet eingegriffen. Man muss sagen: Dieses Heilquellenschutzgebiet tangiert mit zwei verschiedenen Zonen direkt den Rand des Abschlussdamms II. Er liegt also nicht in dem Heilquellenschutzgebiet.

Nach unserer Einschätzung – das ist das Zweite – liegt dieser Abschlussdamm im Bereich einer unterirdischen Wasserscheide. Das heißt, wenn wir dort etwas machen, greifen wir auch nicht in den Wasserhaushalt dieses Systems ein. Sollte dort der Betrieb des Beckens eine Verschiebung der Wasserscheide provozieren, dann hätte man die entsprechenden Maßnahmen vorgehalten, dort mit Abwehrbrunnen zu regulieren und die Wasserscheide dort zu halten, wo sie heute ist.

**Herr Fritzer (ILF):**

Ich möchte zu vorhin noch etwas ergänzen – Herr Rosenhagen, Sie haben das angesprochen –: Wir bauen ja, wie ich es gesagt habe, ein hydrogeologisches Modell auf, das jetzt noch viel detaillierter sein wird als das, was wir im Antrag zugrunde gelegt haben, auf Basis aller weiteren Erkundungen und auch der Bohrungen, die wir dann am südlichen Beckenrand machen. Alle diese Erkenntnisse lassen wir dann einfließen. Parallel dazu läuft schon das Monitoring der Grundwassermessstellen, und wir füttern sozusagen das Modell. Mit dem Modell können wir dann die Auswirkungen der Maßnahmen noch viel genauer prognostizieren, es wird immer genauer.

Parallel dazu haben wir, was ich auch erwähnt habe, die hydrogeologische Baubegleitung. Das ist eine Arbeitsgruppe, die sich da gebildet hat, in die wir die Behörden einbinden – auch die Experten des LGRB werden da eingebunden –, in der das Modell als solches, die Auswirkungen als solche erörtert werden. Wenn es irgendwo Effekte gibt, wird man da zusammensitzen und versuchen, diese Effekte zu klären, die Maßnahmen, die notwendig sind, zu definieren. Maßnahmen sind dann z. B. tiefergehende Dichtungen, ergänzende Dichtungen. In dieser „Werkzeugkiste“ sind verschiedenste Maßnahmen, die dann ergriffen werden. Das wird durch die Arbeitsgruppe ständig begleitet.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Jetzt habe ich noch eine Frage an Herrn Biehler. Herr Heinz hat noch gesagt, dass Sie mit Ihren Injektionsschleiern und den Pumpversuchen oder dem Pumpen die Heilquellen schon beeinträchtigen können. – Herr Fritzer, Sie können auch antworten.

**Herr Fritzer (ILF):**

Ich möchte nur zu den bautechnischen Belangen antworten. Wenn es rein um die Qualität dieser Dichtungsmaterialien geht: Das sind natürlich Dichtungsmaterialien, die umweltverträglich sind und die dann inertisieren. Das heißt, die werden auch nicht mehr ausgeschwemmt, wenn die einmal hart sind. Es sind umweltverträgliche Dichtungsmittel, die da eingesetzt werden.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Herr Biehler, noch mal zu dem Heilquellenschutzgebiet: Das grenzt da an das Haselbecken. Damals lagen die Informationen aus der B 6 noch nicht vor, wo man konkret eine Zone tiefer Wasserstände erfasst hat. Würde man das aktuell berücksichtigen, dann wäre die Grenzziehung nicht mehr so sicher, weil einfach das Schutzgebiet dadurch auch deutlich weiter nach Norden reichen kann. – Das zum einen.

Das andere: Das hört sich für mich immer wie eine Blackbox an. Wir haben hier Maßnahmen. Die können wir alle ziehen, und dann passiert nichts. Aber wir haben letztendlich von dem tieferen Untergrund in dem Bereich, wo wir arbeiten, keine konkreten Daten. Das bleibt einfach. Es wurde bisher kein einziger Pumpversuch durchgeführt. Und die Maßnahme, die jetzt beschrieben ist, ist, dass man hier letztendlich über Schutzpumpen eine Sicherung betreibt. Aber man weiß eigentlich nicht: Wie verlaufen die Störungszonen? Wie richtet sich der Absenktrichter aus? Sind es Nord-Süd-gerichtete Störungen? Haben wir Ost-West-Einflüsse? Das sind alles Maßnahmen, die man eigentlich im Vorfeld klären müsste.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn Keim, die ich aber gerne bis nach der Kaffeepause verschieben möchte. Dann kann das LGRB, Herr Trapp, Stellung nehmen, was gegebenenfalls noch zu tun ist, und Herr Keim kann dann auch gerne seine Einschätzung vortragen. – Danke schön.

Kaffeepause bis zehn vor zwölf.

(Unterbrechung von 11:25 bis 11:52 Uhr)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim hatte sich vorhin zu Wort gemeldet.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Ich möchte noch einmal den Beitrag von Ihnen – Herr Fritzer war es, glaube ich – aufgreifen, in dem Sie die Möglichkeiten der Modellierung für die Fragestellung der Aussickerung des Beckens aufgegriffen haben und eigentlich dargestellt haben, dass man da einen Erkenntnisgewinn haben könnte. Ich denke, das ist ein sehr komplexer Bereich. Ich kann mir jetzt wirklich nicht vorstellen, dass man die Einsickerung in diesem Modell, vor allem in tiefere Bereiche, sehr gut abgesichert bekommen kann. Ich denke, auch dort wird das Modell irgendwo mit Annahmen leben müssen. Ich glaube nicht, dass es da diesen Erkenntnisgewinn geben wird.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gibt es keine Gegenäußerung? – Herr Fritzer noch mal.

**Herr Fritzer (ILF):**

Es werden immer irgendwelche Restfragen offenbleiben; da gebe ich Ihnen recht, Herr Keim. Aber ich denke, das ist das, was wir nach allem Wissen und Gewissen machen können, um der Fragestellung und der Klärung möglichst nahezukommen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Dann wende ich mich mal an Herrn Trapp und das LGRB, wie die Sache von dort aus gesehen wird, insbesondere ob jetzt die Bohrungen für die Autobahn Erkenntnisfortschritte bringen werden und ob letztlich gegebenenfalls noch etwas zu tun ist, bevor das Planfeststellungsverfahren in die Endphase geht. Herr Trapp.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Ich möchte zunächst einmal die Modellfrage ganz kurz ansprechen. Davon haben wir uns mittlerweile, nachdem man das jahrelang vielleicht ein bisschen gutgläubiger verfolgt hat, getrennt. Das Modell kann nur so gut sein wie die Daten, die in das Modell einfließen. Und damit kann ich dann nachher bestimmte Situationen simulieren. Aber zu sagen: „Ich kann mit dem Modell diese Fragestellung von vornherein lösen oder darauf abschätzen“, dem würden wir uns wohl nicht anschließen können.

Zur Frage der Autobahnbohrungen: Sicherlich bringen die Autobahnbohrungen – das sind ja etwa 16 Stück – neue Erkenntnisse. Das ist ähnlich wie auch bei der Bohrung am Abschlussdamm, die die Gutachter der Stadt Bad Säckingen angesprochen haben, wobei wir natürlich gewisse Zweifel haben, ob wir mit der einen Bohrung tatsächlich die Fragestellung klären werden oder ob da nicht vonseiten der Stadt Bad Säckingen der Wunsch kommt, dann vielleicht doch noch da oder da mehrere Bohrungen hinzuzufügen. Ich glaube, das bringt Erkenntnisse. Die haben wir sicherlich auch aus benachbarten Autobahnbohrungen. Da sind wir eigentlich in der Vereinbarung mit der Stadt Bad Säckingen auch so, dass wir die Ergebnisse dann gegenseitig kommunizieren und auch Unter-

suchungen, die eventuell durchgeführt werden, gegenseitig beobachten und bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

Zur Frage der Beckenabdichtung oder der möglichen Sickerwasseranteile: Dem, was der Antragsteller bezüglich der Abdichtung im lateralen Abfluss aufzeigt, haben wir uns in der Stellungnahme angeschlossen. Wir sehen auch, dass das durchaus machbar ist.

Wir haben gewisse Probleme zu sehen, wenn tatsächlich der Untergrund im Beckenaufbau – – also wenn wir 50 bis 70 m Beckensedimente haben, die als Tone ausgebildet sind. Dann werden die uns in der vertikalen Durchsickerung sicherlich weniger Probleme machen. Die werden dicht oder weitgehend dicht sein, aber wir wissen es nicht genau. Es sind ja auch Groblagen eingeschaltet. Und wie es sich verhält, wenn wir eine vertikale Komponente haben, die aus dem Becken heraus in das System reindrückt, wie sich der Antragsteller vorstellt, das einmal mit einem Monitoring zu erfassen und zum anderen dem dann mit Maßnahmen entgegenzuwirken, das ist sicherlich nicht so ganz einfach.

Wenn es zu einer Bauphase kommt, dann kann die auch als weitere Erkundungsphase genutzt werden. Wenn das begleitende Grundwassermodell dann mit den Ergebnissen dieser Erkundung und dem Monitoring betreut wird, wird sich das auf das numerische Grundwassermodell auch positiv auswirken, und man wird damit bestimmte Fragestellungen beantworten und bestimmte Betriebszustände sicherlich prognostizieren können.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim hatte die Sorge, so wie ich ihn verstanden habe, dass letztlich über den Hangschutt dann doch irgendwo, der ja auch irgendwo in dem Ton eingelagert ist, vertikal etwas einsickert, und hat deshalb angeregt, dass das gesamte Becken versiegelt wird.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Wir hatten auf jeden Fall für die Randbereiche, wo die Beckensedimente ausstreichen, angeregt, dass man sich Gedanken macht, wie man den Beckenrand, also den Kontakt zum Festgestein, auch ergänzend abdichtet, dass es hier nicht zu entsprechenden Sickerwasserverlusten kommt.

Ich möchte aber vielleicht noch eine Anmerkung zu dem machen, was Herr Biehler vorhin bezüglich der Fließzeiten anführte. Da habe ich natürlich gewisse Probleme, zu sagen, wenn ich hohe Fließzeiten habe, dass sich dann eine Einstellung des Untergrunds auf die Inhaltsstoffe des zugeführten Wassers oder des versickerten Wassers ergibt. Wir haben heute schon Stoffe im Wasser, die Sie sicherlich noch nach 100 Jahren entsprechend in der Konzentration verfolgen können. Das sollte halt nicht erfolgen. Das heißt, das Thermalwasservorkommen ist entsprechend zu schützen, dass es nicht zu diesen Einträgen kommt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim, wollen Sie Ihre Stellungnahme noch mal kurz erläutern?

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Wir haben uns auch intensiv letztlich die Frage gestellt: Was könnte denn dem System wehtun? Auch wir sind der Überzeugung, dass eine verstärkte vertikale Einsickerung aus dem Becken dem Thermalwassersystem wehtun könnte. In welchem Umfang, denke ich, bleibt auf absehbare Zeit Spekulation. Deswegen war auch für uns die Frage: Was könnte man denn tun, um Einsickerungen zu verhindern?

Ich möchte jetzt nicht Ihr laterales Konzept infrage stellen – ich denke, das ist völlig in Ordnung, um den lateralen Abstrom nach unterstrom zu begrenzen –, sondern mir geht es wirklich darum: Gibt es Flächen innerhalb des zukünftigen Sees, wo größere Wassermengen nach unten gehen können? Da haben wir uns die Unterlagen angeschaut. Es gibt zum Teil Schnitte, wo wirklich Hangschutt direkt in Kontakt mit Beckenwasserstand kommt. Ich denke, da können wirklich sehr große Mengen in den Untergrund kommen. So wie es Herr Trapp gerade ausgeführt hat, wird es auch an den Flanken Kontaktzonen geben, wo keine tonigen Bestandteile da sind. Also, die Frage der vertikalen Einsickerung, was man da tun kann, ist für uns eine der zentralen Fragen.

Was uns da letztlich auch etwas aufgerüttelt hat, möchte ich nicht verschweigen. Wir haben uns die Modellierungen Ihrer Vertikalschnitte in diesem Bereich angeguckt und sind zumindest mit drei, vier dieser Schnitte handwerklich nicht im Reinen mit Ihnen, dass das die Menge richtig darstellt, die nach unten geht.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Jetzt bin ich ja Mitglied in vielen Arbeitsgruppen Schweizer Tiefenlager. Die Nagra setzt auf eine 3-D-Seismik. Es stellt sich die Frage, ob das Erkenntnisgewinne bringen könnte, wenn man in diesem Bereich, wenn das Feld mal geräumt ist, zuvor eine 3-D-Seismik macht. Jetzt haben wir, denke ich, keinen 3-D-Seismikexperten hier im Saal. – Herr Wendt.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Ich darf dazu etwas sagen, da ich ja Ihre Problematik als kantonaler Experte zur Sicherheit für die Endlagerung kenne und dort mitarbeite. Für Thermal- und Mineralwasserfragen muss man klar sagen: Das Entscheidende fehlt hier, und zwar die entsprechenden Schichtgesteine, Sedimentgesteine, an denen man die Unterschiede in den Reflexionshorizonten sieht, wenn ich hier nur Grundgebirge habe. Es gibt allerdings die Möglichkeit, unter Umständen Störungszonen herauszukriegen. Die Möglichkeit gibt es. Aber das ist hier doch mit relativ großen Schwierigkeiten verbunden.

Ich darf auf ein Problem zu sprechen kommen, was wir letztendlich bei dieser ganzen Untersuchung mit 3-D-Seismik auch in der Schweiz haben, wenn ich das so weit sagen darf: Wasser fließt manchmal auch, wenn ich nur einen Versatz von 10 cm habe.

Wenn ich dann noch auf den Zusammenhang kommen kann, Herr Biehler, den Sie genannt haben: Bei Ihren Untersuchungen, z. B. bei den Stollen zum Kavernenkraftwerk, haben wir ja gesehen, dass wir, wenn Sie durch die Hauptstörungszone durchgegangen sind, im Grunde genommen relativ kleine Ergiebigkeiten, geringe Wasserzutritte haben. Das haben Sie selber dokumentiert. Wenn ich dann an das Unglück im Unterwasserstollen denke, womit man gar nicht so groß gerechnet hat – ich erinnere nur an Ihren Sondierstollen, auch jetzt oben, wo Ihnen das passiert ist –, dann sehen Sie, dass es da immer Imponderabilien gibt, die zu besonderer Vorsicht raten lassen. Das muss man einfach sehen.

Wie gesagt, die 3-D-Seismik halte ich in dem Fall für einen überzogenen Aufwand. Das wird wahrscheinlich nicht ausreichend sein, um eine wesentlich höhere Sicherheit unter diesen Umständen zu kriegen, wenn ich das noch sagen darf.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Ich zitiere aus einem Gutachten, erstellt vom Hydrogeologischen Büro von Herrn Funk zu dem Sondierstollen:

Eine direkte Verbindung vom geplanten Stollen zu den Quellen über Tage über eine Störungs- oder Kluftzone ist demnach wenig wahrscheinlich. Es wird daher für sehr unwahrscheinlich gehalten, dass bei den Ausbrucharbeiten in ca. 500 m Tiefe unter den Quellen ein nachteiliger Einfluss auf die Quellen zu erwarten ist.

Jetzt frage ich mich: Derselbe Gutachter erstellt hier jetzt wieder ein Gutachten. Wer beauftragt denselben Gutachter, der beim ersten Mal so völlig falsch gelegen hat, mit einem weiteren Gutachten? Ich würde einen weiteren Gutachter beiziehen. Die Maßnahmen, die in der Erlaubnis für den Sondierstollen gefordert wurden, wurden nämlich alle auch nicht erfüllt. Mir nutzt ein Monitoring nichts, das sagt: „Jetzt kommt das Wasser rein“, und nachher geschieht gar nichts. Hier besteht einfach die Gefahr, dass die richtigen Schädigungen erst etwa nach drei Jahren zu bemerken sind. Dann sind wir in dem Vorhaben so weit fortgeschritten, dass keine Behörde und keine Institution es wagt, dieses Vorhaben zu stoppen. Das wird dann einfach billigend in Kauf genommen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Biehler, Sie haben sich noch gemeldet, aber zu einem anderen Thema, denke ich.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich habe noch einen Nachtrag zu dem Einwand oder der Frage von Herrn Keim, was passiert, wenn der Druck unter dem Haselbecken sehr viel tiefer ist, als wir es annehmen. Es ist wohl richtig, dass dann natürlich entsprechend der Durchlässigkeit der Beckensohle die Abströmung nach unten einen sehr viel höheren Gradienten hat, entsprechend einen sehr viel höheren Betrag. Aber dann ist auch der Gradient in Richtung Heilquellen sehr viel niedriger und bei diesen Durchlässigkeiten der direkte Abfluss in Richtung Heilquellen auch deutlich geringer.

Insofern ist die Abschätzung, die wir gemacht haben, ein Worst Case. Was unter diesen Umständen passieren würde, bzw. Voraussetzung, dass man so etwas findet, ist, dass wir tatsächlich eine durchlässige Störung, sagen wir, parallel zum Haselbachtal haben, die dann lateral das Wasser abführt. Die 10 l/s müssen ja dann irgendwo hingehen. In diese Richtung haben wir zu beiden Seiten dann Maßnahmen, die erstens vorsehen, dort nach Wegsamkeiten zu suchen und die dann auch wirksam mit Injektionen abzudichten.

Ich habe dann noch eine ergänzende Illustration, die ein bisschen das Verhältnis der 0,1 l/s zu dem Thermalwassermischungssystem zeigt.

(Projektion: Holinger, Wasserflüsse [„worst case“], Seite 13)

Das ist noch eine Visualisierung von Zahlenangaben, die in besagter Tabelle im Fachgutachten E.I enthalten sind. Diese Pfeile sind maßstäblich, also im Verhältnis zueinander ist die Breite maßstäblich. Wir haben hier unten die Mineralquellen, die gemäß den Untersuchungen von Hydroisotop für das Heilquellenschutzgebiet die Anteile der verschiedenen Zuflusskomponenten zeigen. Das Rote ist die mineralbringende Komponente „Mumpf“. Das sind wegen der sehr, sehr hohen Mineralisation, die dieses Wasser hat, verhältnismäßig kleine Zuflussanteile.

Dann haben wir die Zuflusskomponente in Grün, Typus „Kaisten“, aus östlicher Richtung zufließend. Es ist klar, dass die den größten Einfluss in der Fridolinsquelle hat und dieser Einfluss nach Westen abnimmt.

Und dann haben wir schließlich in Hellblau das Jungwasser, das wohl aus nördlicher Richtung zuströmt und in der Summe wohl um 3 l/s beträgt. Im Verhältnis zu diesen 3 l/s muss man den potenziellen, den im schlimmsten Fall auftretenden Abfluss aus dem Haselbecken sehen. Das sind die 0,1 l/s, die in der Tiefenzone unter Umgehung dieses Gewässergürtels möglicherweise abfließen könnten.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim, gibt es auch aus Ihrer Sicht eine Worst-Case-Betrachtung?

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Diese 0,1 l/s als Worst Case darzustellen, da kann ich leider nicht mitgehen. Es tut mir leid.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Dem schließe ich mich an. Das sind alles Annahmen, die Sie hier treffen. Sie haben keinen Beleg, wie die Durchsätze hier wirklich sind. Wir haben jetzt aktuelle Daten, die zeigen, dass die Messstelle B 6 auf die Badquelle reagiert, dass da also direkte hydraulische Zusammenhänge bestehen. – Ich versuche kurz, mich einzuschalten.

(Projektion: Vergleichende Darstellung zu den Wasserständen an der Badquelle und umgebender Aufschlüsse [Zeitraum 11. – 12.2016])

Das sind Wasserstandsdaten, die relativ aktuell sind, weil man zwei Ereignisse an der Badquelle hatte, die als eine Art Pumpversuch gesehen werden könnten. Das waren aber letztendlich zufällige Ereignisse. Die Badquelle ist hier oben dargestellt, die Entnahme orange und die Wasserstände rot. Die Absolutwerte sind nicht ganz korrekt. Hier unten haben wir die blaue Kurve. Das sind die Wasserstände der B 6 und die Wasserstände einer Schrägbohrung in der Nähe der B 7, in der Nähe der Badquelle.

Wir haben letztendlich zwei Ereignisse gehabt. Hier ist eine Zeit – eine Woche –, als die Badquelle mehr entnommen hat, und hier ist eine Zeit – das waren drei Tage –, als die Pumpe an der Badquelle ausgefallen ist. Man sieht an der Schrägbohrung B 7 sehr schön die hydraulischen Reaktionen im Nahbereich, hier der Abfall des Wasserstandes wegen der erhöhten Entnahme aus der Badquelle. Zuvor gab es kleine Niederschläge; das sind diese kleineren Peaks hier. Die B 6 reagiert insgesamt gedämpft, macht aber die gleichen Bewegungen mit. Hier fällt der Wasserstand leicht ab, um Zentimeter, Dezimeter. Dann steigt er hier wieder an. Das ist das Ende der erhöhten Entnahme. In dem Zeitraum, als die Badquelle abgestellt wird, zeigt die B 7 einen klaren Anstieg, aber auch die B 6 zeigt letztendlich gedämpfte Reaktionen. Das System hängt hydraulisch eng miteinander zusammen.

Das sind jetzt neue Daten. Die Schluckseewerk AG misst das zwar auch, aber ich denke, dass sie das in Verbindung mit den Wasserstandsdaten aus der Badquelle nicht auswerten kann. Das zeigt nur, dass das keine Traumvorstellungen sind, dass es hier eine Zone gibt, die damit in Verbindung steht. Die Frage ist wirklich: Wie weit reicht das nach Norden? Was machen dann all die Maßnahmen für die Zone aus, die hier mit der Badquelle zusammenhängt?

Noch einmal: Hier geht es wirklich um wenige Zehntelliter, die einen massiven Einfluss auf die Qualität des Heilwassers haben. Die ganzen Spurenstoffe sind dann einfach über Jahre und Jahrzehnte in diesem System.



**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich sehe jetzt den Widerspruch zu meinen Ausführungen nicht. Diese Betrachtung, diese Analyse bezieht sich jetzt auf die Strecke zwischen der Badquelle und der B 6. Das ist überwiegend Säckinger Granit. Der Säckinger Granit hat eine Durchlässigkeit von  $10^{-6}$ . Da ist die Reichweite der Übertragung von hydraulischen Signalen sehr viel höher als im angrenzenden Gneis.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Aber die Messstelle ist doch im Gneis ausgebaut; das wissen Sie doch. Die B 6 hat doch keinen Anschluss an den Säckinger Granit.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Ich habe ja gesagt: Die Strecke zwischen Badquelle und B 6 ist überwiegend im Granit. Die B 6 ist im Gneis; das weiß ich schon. Aber sie steht unmittelbar am Rand des Säckinger Granits.

**Herr Dr. Wendt (Bad Säckingen):**

Herr Biehler, Sie haben natürlich völlig recht. Das deckt sich ja auch mit meinen – ich sage das in Anführungsstrichen – „Modellvorstellungen“. Ich sage: Der Säckinger Granit scheint doch so weit nach oben in eine Apophyse zu reichen, dass sich das, was Sie gerade gesagt haben – die besseren Auswirkungen, die größere Reichweite –, hier noch bemerkbar macht, dass das unter Umständen eben doch eine Folge dessen ist, dass der Säckinger Granit weiter nach Norden reicht, als Sie es z. B. in Ihrem Schnitt dort dargestellt haben. Im Übrigen ist nach meiner Auffassung die Grenze, die wir dort haben, eine tektonische Grenze. Das lässt sich in Teilbereichen, die heute remobilisiert worden sind, nachweisen.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Bei dem ersten Ereignis mit der Zunahme der Entnahme handelt es sich um 0,5 l/s. Das sind keine Riesenspumpmengen, die man aus der Badquelle zusätzlich rausgepumpt hat, um hier eine hydraulische Reaktion hervorzurufen. Das zeigt schon, dass es hier Zonen gibt, die einfach eine bessere Übertragung und bessere Durchlässigkeit aufweisen.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Ich finde die Darstellung jetzt schon sehr interessant. Andererseits muss ich natürlich auch sagen, dass man vielleicht doch noch mehr Informationen hinsichtlich der Niederschlagsverhältnisse braucht. Zum Beispiel habe ich im weiteren Fortgang gesehen – Sie haben anfänglich die Kurve bis zu dem Punkt diskutiert, wo der Wasserstand in der Badquelle so hoch liegt –, dass es nachfolgend ja auch noch Schwankungen gibt, die sich aber in der Badquelle überhaupt nicht wieder zeigen. Deshalb würde ich das an der Stelle, auch wenn es sicherlich interessant ist, nur eingeschränkt bewerten wollen.

**Herr Grimm (LGRB):**

Ich schließe mich Herrn Trapp an. Man kann es nur sehr angedeutet erkennen. Wenn überhaupt, müsste man da noch eine unbeeinflusste Messstelle haben. Das sind Druckübertragungsvorgänge. Druckübertragung ist noch nicht Fließmechanismus. Insgesamt erschließt sich das nur, wenn überhaupt, sehr schwach. Man müsste eine unbeeinflusste Messstelle haben. – Danke.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Eine unbeeinflusste Messstelle hat die Schluchseewerk AG sicher. Wir können Ihnen die Daten selbstverständlich auch zur Verfügung stellen. Es ist nur so: Von Herrn Biehler wird immer aufgrund von Annahmen und Modellrechnungen diskutiert. Unsere Bitte ist einfach, diese Annahmen mit tatsächlichen Daten zu unterlegen. „Tatsächliche Daten“ heißt, dass man an bestimmten Stellen, an mehreren Stellen einfach die entsprechenden Messstellen braucht und die entsprechenden Unterschiede untersuchen muss. Im ganzen Untersuchungsprogramm wurde bisher kein einziger Pumpversuch durchgeführt.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen. Aber ich habe noch eine Bemerkung zu der Konsequenz: Wenn man sagt, dass dieser tiefe Wasserstand am Haselbecken nicht der Tiefststand ist, nicht der Worst Case für die Heilquellen, dann bedeutet das aber auch, dass es im Moment nicht notwendig ist, zu wissen, wo der Wasserstand dort tatsächlich liegt. Das heißt, diese Bohrung im Bereich des Abschlussdamms II wäre aus heutiger Sicht nicht notwendig.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Vielen Dank für die Einschätzung. Wir sind in derselben Konsequenz. Wir würden aus diesem Grund das Becken gerne abdichten und stellen ernsthaft zur Diskussion, ob das nicht die Lösung ist.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Ich möchte noch einmal kurz auf die Beckenabdichtung insgesamt eingehen, auf die Datengrundlage, die dahinter steht, und auch auf die Berechnungsmodelle, die ja infrage gestellt wurden. Es wurden im gesamten Haselbeckenbereich 280 auswertbare Wasserabrisssversuche durchgeführt, welche statistisch ausgewertet wurden und aus welchen für die verschiedenen Gesteine Durchlässigkeitswerte bestimmt wurden, welche als Grundlage in die Berechnungen eingeflossen sind.

Bei den Berechnungsmodellen ist es richtig, dass aus der Darstellung vielleicht nicht ganz klar ersichtlich ist, wie die Störzonen tatsächlich berücksichtigt wurden. Für alle Schnitte sind zwei bzw. mehrere Berechnungen durchgeführt worden, insbesondere einmal mit den mittleren Durchlässigkeiten und einmal mit den maximalen Durchlässigkeiten. Diese

maximalen Durchlässigkeitswerte repräsentieren im Prinzip den Worst Case für die Störzonenbereiche und wurden längenmäßig über das gesamte Beckenrandsystem in verschiedenen Prozentsätzen berücksichtigt. Das heißt, wenn Sie sich nur die reinen Berechnungsschnitte anschauen, wo Sie die Störungen sehen, die aus den geologischen Schnittprofilen resultieren, dann ist das nicht das, was tatsächlich in der Auswertung auch berücksichtigt wurde, sondern dann wurde eine Gewichtung von 10 bis 20 % über die Beckenrandlänge angenommen, wo die Störzonen berücksichtigt wurden. Das heißt, es wurde einmal mit mittleren Werten gerechnet und einmal mit Maximalwerten, und diese wurden dann gewichtet über die ganze Länge. So wurde eigentlich die Störzone berücksichtigt und nicht – Sie haben schon recht –, wie in den Randwertproblemen dargestellt, über diese Störzonen. – Das nur als Klarstellung zu diesen Werten.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Ich möchte den Antragsteller bitten, Bild 6.13 aus F.IX an die Wand zu werfen.

(Projektion: Teil F.IX, Stauraumdichtigkeit Unterbecken, Bild 6.13:  
Modell Berechnung H5, Seite 37 von 50)

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Das ist genau das, was ich meine. Wenn Sie sich dieses Modell anschauen, dann sehen Sie dort drei Störungen. Das sind die von den Geologen in den Modellen dargestellten, also im Prinzip die in diesem Schnitt verlaufenden Störungen. Diese Störungen spiegeln die maximalen Durchlässigkeitswerte wider, die in den statistischen Auswertungen identifiziert wurden. Die restlichen Bereiche entsprechen eigentlich den mittleren Durchlässigkeiten.

Jetzt wurde das gesamte System, wie wir es hier sehen, also auch der große Bereich im Gneis, einmal mit mittleren Werten und einmal mit den Maximalwerten gerechnet und dann eine Gewichtung über die Beckenlänge gemacht. Das heißt, diese Darstellung ist tatsächlich etwas irreführend. Das war aber aufgrund der geologischen Schnitte so begründet und nicht, weil wir irgendwo – – Die Interpretation war nicht rein auf die Modellschnitte bezogen, sondern die Interpretation erfolgte danach durch die Gewichtung der verschiedenen Berechnungen. Ich hoffe, dass ich das jetzt besser erläutern konnte.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Könnten Sie bitte die Randbedingungen des Modells darstellen oder erläutern?

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Sie sehen, die Stauhöhe auf der linken Seite entspricht in diesem Fall 400 m über Adria. Die vertikalen Randbedingungen sind durchlässig und die horizontalen, also unten, sind im Prinzip undurchlässig, weil man aus den Erkundungsbohrungen erkannt hat, dass die Dichtigkeit des Felsgesteins nach unten sehr gut ist.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Danke für die Antwort. Als wir das Bild gesehen haben, haben wir das eigentlich auch so vermutet. Ich darf mit dem Pointer arbeiten und würde, wenn das für Sie okay ist – können Sie das sehen? –, das rechte Bild nehmen. Das ist genau der Punkt, weshalb die Schnitte für uns möglicherweise – – Geotechnisch ist das natürlich korrekt, was Sie da machen, wenn Sie überlegen: Wie viel kann mir lateral abhauen? Aber wir verwahren uns etwas dagegen, diese Schnitte für hydrogeologische Fragestellungen zu verwenden, insbesondere für die Tiefensickerung. Dann hätte ich hier gerne einen offenen Rand, wo Wasser entsprechend der Durchlässigkeit dieser Störung herausfließen kann.

Dieses Modell, so wie Sie es gerade geschildert haben, hat hier unten einen undurchlässigen Rand. Das heißt, die Störung kann zwar Wasser sammeln, muss es dann aber wieder in undurchlässige Bereiche abgeben. Für diese Fragestellung ist das handwerklich nach meiner Auffassung nicht korrekt. Wenn Sie das modellieren wollten, müssten Sie dem Modell die Chance geben, dass Wasser entlang dieser Störungslinie aus dem System herausfließt.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Das stimmt, wobei man auch bedenken muss: Es gibt eben – das ist auch beschrieben im Bericht F.IX – das sogenannte Störzonenmanagement, mit welchem man dann im Zuge der Ausführung gezielt nach den durchlässigeren Bereichen sucht. Das heißt, man macht dann in regelmäßigen Abständen – sagen wir: Größenordnung 50 m – Bohrungen, die darauf abzielen, durchlässige Bereiche zu identifizieren. Die können durchaus auch in größere Tiefen gehen, als das jetzt im Injektionsschleier in diesem Modell dargestellt ist. Wenn man Störzonen identifiziert, werden dort die Bohrungen intensiviert und die Injektionsmaßnahmen ebenfalls intensiviert. In Bereichen, wo man feststellt, dass die Gebirgsdurchlässigkeit sehr gering ist, kann man dann entsprechend die Bohrungsmengen reduzieren, weil die Dichtung des natürlich vorkommenden Felsgesteins bereits ausreichend ist für die Gesamtabdichtung des Beckens.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim, ist das so oder nicht?

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Ob jetzt ein Bohrraster von 50 m ausreicht, um das festzustellen, kann ich Ihnen – –

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Noch mal: 50 m ist der initiale Abstand. Die Abstände werden dann sukzessive verkleinert in den Bereichen, wo man Störzonen feststellt. Man zielt damit darauf ab, diese Störungen abzudichten.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Das habe ich akustisch nicht verstanden. Man zielt darauf ab, sie abzudichten oder nicht abzudichten?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Abzudichten.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Man zielt darauf ab, die abzudichten. Man macht die Bohrungen gezielt, um diese Störzonen abzudichten.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Das ist jetzt aber ein Punkt, den ich Ihren Unterlagen nicht entnehmen kann. Bisher war dieser Injektionsschirm, der dargestellt wurde, sehr lateral, nur lateral dargestellt. Das würde ja bedeuten, dass Sie die komplette Beckensohle in einem Raster abbohren müssen, um diese Störungen zu entdecken. Habe ich das richtig verstanden?

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Nein. Zur Erläuterung noch mal: Auch wenn ein Teil in der Beckenmitte absickert, irgendwann muss es ja nach Süden weg.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Dann sind wir wieder bei dem Punkt: Wo ist die Vorflut für dieses Wasser? An der B 6 haben wir 308 m NN gefunden. Warum soll das Wasser auf 350 m NN vor den Damm fließen?

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Ich übergebe das Wort in diesem Zusammenhang an Herrn Biehler.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Wir kommen noch einmal auf die ursprüngliche Frage zurück. Was ich für diese Abschätzung gemacht habe,

(Projektion: Holinger, Fachgutachten Hydrogeologie und Thermalquellen Bad Säckingen, Anlage 26, Blatt Nr. 01/01)

und zwar ziemlich unabhängig von den Abschätzungen des Sickerwasseraufkommens, nämlich nur gestützt auf die Durchlässigkeit des Gebirges, ist, diesen Druckunterschied zwischen dem Haselbecken und der Bohrung 6 mit diesem tiefen Stand zu interpolieren. Dann komme ich zu den 0,1 l/s. Wenn der Stand am Haselbecken sehr viel tiefer ist, dann nimmt der Gradient ab, und der Abfluss in dieser Schnittebene geht zugunsten eines lateralen Abflusses in Achse des Haselbachtals deutlich zurück.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Keim, Sie hatten das, glaube ich, ein bisschen anders gesehen, indem Sie gefragt haben: Was ist, wenn alles vertikal quasi – – oder wenn der Gradient nur 1 beträgt? Das war, glaube ich, Ihre Aussage. Können Sie das noch mal erläutern?

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Ich möchte voranstellen, dass ich das, was Herr Dr. Trapp vorhin gesagt hat, gehört habe. Ein wesentlicher Zustrom lateral in dieses Schutzgebiet hinein mit Wasserkomponenten, die geogen dann nicht da sind, ist für ihn schwer vorstellbar. – So habe ich Sie verstanden, Herr Dr. Trapp. Das bedeutet, in unseren Gedanken muss das Wasser nicht entlang einer solchen Gradienten fließen, sondern uns stellt sich die Frage: Gibt es Konfigurationen, wo Wasser auch auf einem kurzen Weg in diese Richtung fließen kann?

Hinzufügen möchte ich, dass für diese Fragestellung vielleicht der Ausgangszustand mit Durchlässigkeiten nicht der richtige ist. Man muss sich dann auch irgendwann mal Gedanken machen, dass ich derzeit dort kein Wasser habe oder wenig Wasser habe, und später habe ich plötzlich Wasser an dieser Stelle. Das heißt, möglicherweise ist es gar nicht korrekt, diese Diskussion nur mit Durchlässigkeiten und T-Werten zu führen. Vielleicht ist im Istzustand nicht der T-Wert oder die Durchlässigkeit limitierend, sondern an dieser Stelle könnte auch die Verfügbarkeit von Wasser der limitierende Faktor sein.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Können Sie mir das mit der Verfügbarkeit des Wassers noch einmal erklären, was das bedeutet?

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Derzeit strömt dort auf großer Fläche relativ wenig Wasser, nämlich nur die natürliche Neubildung, grob gerechnet  $10^{-7}$  m/s im Schnitt pro Jahr. Und plötzlich habe ich durch die Errichtung des Beckens ein beliebiges Wasservolumen dahinter, das einsickern kann.

Aber bei dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Saurer – mit dem Raster, dem Abbohren und Verdichten –, sind wir, glaube ich, gar nicht weit auseinander. Es ist ja nur die Frage, wie man das dann umsetzt und ob man das vielleicht sogar als Solllösung oder als Ausgangslösung sehen muss.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Das ist genau das, was den Antragsunterlagen entspricht, was ich vorgetragen habe. Das ist jetzt nichts Neues.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ich habe es aber nicht so verstanden, dass Sie die gesamte Beckensohle im 50-m-Raster abbohren wollen.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Nein. Es geht darum, die Störungen zu identifizieren. Das wird primär entlang der Beckenrandzone gemacht, und dann werden sie, wenn sie identifiziert sind, abgedichtet. Die bisherigen Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass die Sohle selber eine sehr hohe natürliche Dichtigkeit hat.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ja. Aber wir haben das Problem – das wurde schon angesprochen –, dass das zwar Beckenton ist, der aber die Einlagerung von Hangschutt hat. So habe ich das heute Morgen verstanden. Die Sorge von Herrn Keim als Landesgutachter ist, dass man nicht ausschließen kann, dass irgendwo eine Störung mitten im Becken liegt und da etwas versickert. So habe ich das zumindest für mich abgespeichert.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Oder an den Flanken, wo Sie überhaupt keine quartäre Überdeckung haben. Da haben Sie riesige Flächen, wo Sie keine quartären Überdeckungen haben.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Noch mal zur Erläuterung: In den Berechnungsmodellen sind die wesentlichen Abdichtungselemente eigentlich nicht die lockeren Materialien. Die liegen einfach dort. Die haben unterschiedliche Durchlässigkeiten. Man kann nicht davon ausgehen, dass diese durchgängig die Abdichtung der Sohle irgendwo wirklich stark beeinflussen. Das, was wirklich das Dichtungselement ist, ist eigentlich das relativ undurchlässige Festgestein.

**Herr Fritzer (ILF):**

Wir haben ja schon ausgeführt, dass wir ein geologisches und hydrogeologisches Modell machen, also nicht nur hydrogeologisch, auch geologisch. Wenn wir durch diese Bohrungen Störungszonen erkunden, dann werden wir genau analysieren, wohin diese Störungszonen ziehen. Dann können wir auch erkennen, wenn wir einzelne Störungszonen haben, die in Richtung Becken hineinziehen, wo die verlaufen, und können die dann nachziehen, also mit den Injektionen nachverfolgen.

Wir machen ja tiefe Bohrungen. Die 50-m-Initialbohrungen sind tiefe Bohrungen, um möglichst tief hinunterzukommen und möglichst auch tiefe Störungen zu erfassen. Damit ist die Grundlage für das geologische Modell gegeben, mit dem wir dann versuchen, wie Herr Franzke beim ganzen Triebwasserweg dargestellt hat, die Richtungen, die Orientierungen dieser Störungszonen zu erfassen und diesen dann nachzugehen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Wie tief wollen Sie da bohren?

**Herr Dr. Saurer (IC):**

In Abhängigkeit von den Erkundungsergebnissen wird die Tiefe schlussendlich festgelegt. Die ersten Bohrungen werden sehr tief gehen, und dann, je nachdem, wenn man dort nichts Relevantes findet, werden sie abgestuft.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Und was verstehen Sie unter „sehr tief“?

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Ich möchte mich jetzt nicht auf eine Zahl festlegen, aber in einer Größenordnung von 100 m wird das sein.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Reicht das aus Sicht des LGRB und von Herrn Keim?

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Ich denke, dass man bei dem Raster von 50 m mit einer 100-m-Bohrung nicht mit Sicherheit ausschließen kann, dass dazwischen nicht noch eine Störung durchzieht. Es wird in der Form nicht – – Aus unserer Sicht wird man an der Abdichtung des Beckens entsprechend wirken können, so wie es der Landesgutachter Herr Keim vorhin auch sagte. Ansonsten ist das mit den Abständen der Bohrungen, dem Bohrraster im Randbereich fast mehr ein Zufallsspiel. Dann kann man durchaus auch danebenliegen.

**Herr Dr. Saurer (IC):**

Noch mal zur Klarstellung: Die Bohrungen zielen – – Man muss ja in einem gewissen Abstand mal starten. Das heißt nicht, dass das dann – – Wir sind auch nicht der Meinung, dass 50 m Bohrabstand ausreichend sind. Aber man beginnt einmal, und man erhöht. Nach den Erkenntnissen aus diesem Modell werden immer mittig zwischen den 50-m-Bohrungen wieder Bohrungen abgeteuft, und so tastet man sich vor. Es bringt nichts, am Anfang zu sagen: „Wir machen in einem Abstand von 1 m Bohrungen und injizieren einfach, was geht“, sondern man muss das Ganze zielgerichtet abdichten. Die 50 m, die jetzt im Raum stehen, sind nur eine Möglichkeit, wo man mal beginnt. Aber die Bohrungen werden selbstverständlich verdichtet.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Es steht halt immer noch im Raum, dass auch Herrn Trapp wohler wäre, wenn das gesamte Becken abgedichtet wird.



**Herr Boos (BGL):**

Noch eine ganz kurze Sache zu den Spurenstoffen: Die haben wir ja im Wehrabecken untersucht, hier nicht. Es gibt in Baden-Württemberg 34 Spurenstoffe – die wurden herausgegeben von der Uni Stuttgart, vom KomS –, die hier von Relevanz sind. Das sind Pestizide, Arzneimittelrückstände, aber auch Röntgenkontrastmittel oder Acesulfam-K. Die könnten im Rhein sein. Bei der besagten Studie der LUBW, die vor zwei Jahren herauskam, war die erste Messstelle bei Karlsruhe im Rhein. Die erste Messstelle, die ich kenne und von der ich mal Daten ausgewertet habe, ist bei Vogelgrun. Da misst die Schweiz auf deutschem Boden die Verunreinigungen des Rheins durch Baseler Industriebereiche.

Ich behaupte jetzt mal – ich habe die ausgewertet –: Da war bei Breisach – das war für eine Kläranlage von Relevanz – nichts Erhebliches festzustellen, also an Hintergrundbelastung. Das wird stark verdünnt. Wir werden an der Entnahmestelle bei uns mit Spurenstoffen natürlich auch weitgehend bei null sein. Man muss dann bedenken, wenn das Becken befüllt ist, dass die Wasseraustauschrate ungefähr sechs Jahre beträgt. Nach sechs Jahren ist kein Rheinwasser mehr drin oder kaum noch, sondern es ist nachher Bergwasser und Niederschlagswasser drin. Es heißt, nach sechs Jahren ist die Diskussion um eine Spurenstoffbelastung – an die ich überhaupt nicht glaube, dass die da überhaupt von Relevanz ist; zum Teil baut sie sich auch im Becken ab, wenn es eine Gabe – eigentlich gegessen. Spurenstoffe sind für mich eigentlich von ganz geringer Relevanz für die Belastung, die vom Haselbecken ausgehen können.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. Das war ja eine der Sorgen, nicht die ausschließliche.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Es gibt auch Messstellen im Mündungsbereich von der Wutach in den Rhein. Die zeigen die gleichen Belastungen. Die gleichen Parameter treten dort auf. Der Rhein kriegt noch den Aare-Zufluss mit Städten und allem, was da letztendlich die ganzen Abwässer reinlässt. Diese Stoffe sind einfach überall in den Flüssen, man kann sie überall kontinuierlich nachweisen. Für Sie ist das nach sechs Jahren gegessen, wenn da oben kein Rheinwasser mehr drin ist. Aber die Heilquellen haben dann die nächsten Jahrzehnte diese Stoffe im Grundwasser, weil sich das einfach langsam austauscht. Hier geht es nicht nur um irgendwelche Mengen, sondern hier geht es um Qualität, und hier geht es um den Schutz von Heilwässern und Mineralwässern. Das hat andere Dimensionen als Brauchwasser oder Trinkwasser.

**Herr Boos (BGL):**

Noch ganz kurz: Nach sechs Jahren ist der Eintrag vorbei. Natürlich kann, wenn etwas reinkäme, das da noch hinmarschieren. Aber die Messstelle, die Sie nannten, war an der Wutach, nicht am Rhein selbst. Der Rhein hat dort eine sehr große Wassermenge. Man

müsste dann schon wirklich messen, was reingeht. Im Rhein selbst und, wie gesagt, unterstrom nach Basel ist so gut wie nichts drin. Ich denke, man muss da einfach realistisch bleiben. Es werden teure Zahlen. Wir messen dann unter der Nachweisgrenze. Man kann da ja mal eine Probe nehmen, aber ich sehe das wirklich als sehr überzogen an.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Die Analysen möchte ich gerne sehen, dass nach Basel keine Spurenstoffe im Rhein sind.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Vor Basel.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Ja, vor Basel. Die Analysenergebnisse auch.

**Herr Boos (BGL):**

Nach Basel ist – – Die können Sie aber runterladen aus dem Internet. Die Schweiz veröffentlicht die.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Die Spurenstoffe, die ich hier aufgeführt habe, sind im Rhein enthalten, auch bei Bad Säckingen. Das ist eine Verharmlosung von Stoffen, von denen man noch gar nicht alle Wirkungen kennt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. Das Spurenstoffthema haben wir jetzt ausreichend behandelt. – Herr Stöcklin.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Ich bin von Beruf Apotheker und muss leider gestehen, dass die Medikamentenrückstände in das Wasser gelangen. Im Bodensee war die Antibabypille deutlich nachweisbar. Der Rhein bezieht sein Wasser aus dem Bodensee. Es gibt keine Kläranlage, die Rückstände – Antirheumatika usw. – herausfiltert. Das ginge nur durch Kohlefilter und wäre zu teuer. Also, Sie finden, wenn Sie genau nachschauen, im Rhein die ganzen Rückstände.

Wenn innerhalb von sechs Jahren das Wasser verdunstet oder weggeht, bleibt aber doch noch ein Teil der Rückstände im Becken und wird wieder neu aufgelöst. Es fließen dann 1,5 Millionen m<sup>3</sup> Wasser im Jahr aus dem Berg.

**Herr Boos (BGL):**

Es gibt unter den Rückständen natürlich welche, die uns Probleme machen, die nicht abgebaut werden. Die werden ausgespült. Die werden auch nicht retardiert. Es wird aber auch Stoffe geben, die im Becken abgebaut werden. Nach dem Wasseraustausch aus dem

Becken ist diese Belastung aber schlicht und einfach verschwunden, weil anderes Wasser da ist, das Bergwasser, das belastungsfrei ist.

**Herr Knieper (Schluchseewerk AG):**

Es wird ja hier der Punkt diskutiert, dass vielleicht aus geologischen Gründen eine technische Beckensohlenabdichtung erforderlich sei bzw. wie wir die untersuchen wollen. Dazu muss ich kurz auf den geologischen Kenntnisstand über das Unterbecken eingehen.

Wir haben 80 Kernbohrungen mit bis zu 156 m Endteufe ausgeführt. Darunter waren schräge auf der Suche nach Störungen, die man bei Vertikalbohrungen vielleicht übersehen könnte. Wir haben 3 500 m geoelektrische und seismische Profile erstellt. Wir haben durch Herrn Dr. Franzke – der vor ein paar Tagen hier war, Sie werden sich an ihn erinnern – eine sehr detaillierte Oberflächenkartierung machen lassen. Sie kennen die geologischen Karten. Die sind tatsächlich übersät mit roten oder schwarzen Strichen. Wir haben die Störungen gefunden, die maßgeblich sind.

Wir werden auch bei der Abdichtung des südlichen Beckenrandes nicht stumpf in 50-m-Schritten rumspringen und dann Geländedepressionen übersehen. Nein, in Verdachtsflächen gehen wir extra rein.

Am Nordrand des Beckens haben wir die Böschungsstabilisierungsmaßnahmen. Dafür wird gegraben, wird abgeschoben, werden neue Aufschlüsse gemacht, die es jetzt noch gar nicht gibt. Wenn wir da eine Störung finden, gilt dasselbe wie für den Südrand. Wir werden die im eigenen Interesse auch Richtung Beckeninneres verfolgen und abdichten. Wir wollen ja nicht – – Es gibt natürlich Projekte, wo sich Staubecken gar nicht füllen ließen. Das erwarten wir nicht. Da sind wir natürlich hinterher, sodass eine geologische Modellvorstellung, die jetzt irgendwelche vertikalen Karstschlote hier in den Raum stellt, wo das ganze Wasser nach unten abrauscht, überhaupt nicht vorstellbar ist. Wenn wir Störungen haben, sind das lineare Elemente, die uns aufgefallen sind und die uns auch in der Bauausführung auffallen werden.

**Herr Dr. Heinz (Bad Säckingen):**

Ich habe noch eine Anmerkung zu Ihren Aussagen: Wie viele Bohrungen und Geoelektrik haben Sie schon gemacht? Gleichzeitig schreiben Sie in Ihrem Gutachten, Sie können keine 3-D-Modellierung für das Becken durchführen, weil Sie keine flächenhaften Daten zu Grenze, Hangschutt, Beckenton haben; Seite 378.

**Herr RA Mock:**

Ich möchte mich abschließend noch ganz kurz aus der Sicht der Stadt Bad Säckingen äußern, es sei denn, Frau Cremer-Ricken meldet sich noch.

(Frau Cremer-Ricken [BUND]: Nein, machen Sie erst!)

Ich möchte nicht die technische Diskussion noch einmal aufwärmen; das war sehr interessant. Eine Frage, die sich hier ganz zentral stellt, ist aber doch: Reicht dieser Kenntnisstand aus, um auf der Grundlage einen Planfeststellungsbeschluss zu erlassen? Die kann ich für mich und, ich denke, auch für die um mich herum Sitzenden klar mit Nein beantworten.

Heute Morgen kam immer wieder das Stichwort „Restrisiko“. Ich denke, wir reden hier nicht über ein echtes Restrisiko im Sinne eines allgemeinen Lebensrisikos, sondern hier geht es um eine ganz konkrete Fragestellung, um ganz konkrete Beeinträchtigungen, die die Thermalquellen der Stadt Bad Säckingen betreffen. Das sind Fragen, die man klären und die man auch lösen kann, Stichwort „Sohlabdichtung“.

Das führt mich zu der nächsten Frage, die sich für mich stellt: Wann muss eigentlich der Kenntnisstand, den wir brauchen, um dann planfeststellen zu können, erreicht sein? Das ergibt sich eigentlich von selbst: natürlich vor der Planfeststellung. – Ich denke, auf dieser Grundlage kann man einen Beschluss nicht erlassen. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Im Worst Case, wenn man es aus Sicht der Stadt Bad Säckingen betrachtet, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Heilquellen führen, wenn man es aus der Sicht des Vorhabenträgers betrachtet, zur Notwendigkeit der Sohlabdichtung. Das sind Fragen, die man vorab klären muss. Stattdessen sagt der Vorhabenträger – ich habe Herrn Saurer vorhin so verstanden –: Wir fangen jetzt mal an, und dann schauen wir, was passiert; gegebenenfalls steuern wir nach. – Ich halte das in dieser Konstellation und bei dem gewichtigen Gesichtspunkt für nicht zulässig. Ich halte es tatsächlich nicht für sinnvoll und auch für rechtlich nicht zulässig.

Vor dem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der Stadt Bad Säckingen klar zwei Forderungen. Die Forderung an den Antragssteller ist, diese Dinge aufzuklären. Wir haben hier die wesentlichen Punkte angesprochen. Ich denke, alle Personen, die dazu beitragen können, sitzen hier im Raum. Die Tatsachengrundlage für den Beschluss muss zunächst mal geschaffen werden. Die Forderung an das Landratsamt ist, diese Punkte, wenn sie denn mal vorliegen, dann in einem gesonderten, ergänzenden Termin nochmals zu diskutieren. – Danke schön.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Ich will die fachliche Diskussion nicht werten. Das steht uns nicht zu, dazu verstehen wir zu wenig. Ich will nur kurz auf Herrn Mock erwidern.

Ob die Erkenntnisse für eine Planfeststellung ausreichen, ist letztlich eine fachliche Frage. Wie gesagt, das wage ich jetzt nicht zu beantworten, das ist eine Frage der Fachleute. Aber es gibt das bewährte und rechtlich zulässige Mittel, nach § 74 Abs. 3 Entscheidungen vorzubehalten. Das gilt insbesondere, wenn Sie die Kommentare lesen, bei den Themen Erschütterungen und Geologie, weil man dort in der Regel ein höheres Maß an Prognose-

unsicherheit hat als bei anderen. Deswegen ist dann im Grunde auf einem entsprechenden Auflagenvorbehalt später abschließend zu entscheiden, was allerdings voraussetzt, dass feststeht: Eine Lösung ist grundsätzlich möglich, das Projekt kann nicht insgesamt aus rechtlichen Gründen daran scheitern.

Ich meine, die Planfeststellungsbehörde wird zu entscheiden haben. Die Fachleute haben ihre Meinungen artikuliert. Ich sage: Ich kann es nicht bewerten, aber nach meinem Eindruck muss das ausreichen. Letztlich müssen wir es fachlich klären. Ohne Restrisiko wird das Leben nie sein, Herr Mock. Bei jeder Prognose, selbst wenn wir weitere Untersuchungen machen, wird immer ein Restrisiko bleiben, logisch, weil es nirgends auf dieser Welt, glaube ich, eine 100%ige Sicherheit gibt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ich möchte mich auch ein Stück weit einbringen. Es ist halt die Frage, wenn wir uns die Entscheidung vorbehalten, zu fordern, dass die gesamte Beckensohle abgedichtet wird, ob das Vorhaben dann noch wirtschaftlich ist. Die Schluchseewerk AG müsste dann bitte noch mal durchkalkulieren, was das an Mehrkosten bedeuteten würde. Sonst macht es ja wenig Sinn, wenn Sie da aufgedigelt haben und wir sagen: Jetzt sind wir aber so weit, dass Sie abdichten müssen. – Dann kommt die Sorge der Bürgerinitiativen, der Kommunen, dass wir dann doch die Bauruine haben. Das möchte ich nur sagen. Das muss man sich angucken. Sie müssten uns darlegen, was das an Mehrkosten verursachen würde und ob die finanzierbar sind, falls wir uns so eine Entscheidung vorbehalten, wozu ich im Moment eigentlich neige, weil zumindest das LGRB und unser Landesgutachter das als eine Möglichkeit sehen, um hier die notwendige Sicherheit zu schaffen. Aber wir werden mit dem LGRB und unserem Landesgutachter im Gespräch bleiben.

Wir werden auch die zukünftigen Erkenntnisse aus den Autobahnbohrungen und jetzt aus der Bohrung von Herrn Wendt mit einbeziehen. Notfalls macht man hier noch mal ein ergänzendes Verfahren. Es wird sich sicherlich auch im Naturschutzbereich die eine oder andere Fragestellung ergeben, sodass man irgendwann noch mal zusammenkommt, aber dann bitte nicht für drei Wochen, sondern vielleicht für eine Woche.

(Beifall bei Einwendern)

**Frau Cremer-Ricken (BUND):**

Ich bin auch Gemeinderätin in Bad Säckingen und verfolge dieses Thema daher natürlich schon länger. Ich möchte vorwegschicken, dass im Zuge der Autobahnplanung ja auch das Kirschke-Gutachten existiert, in dem sogar steht, dass innerhalb eines Gespräches im RP die Beckenabdichtung zugesichert wurde. – Das nur am Rand.

Wir haben jetzt gehört, dass man viele Dinge nicht genau fassen kann. Das ist so in der Geologie, weil man nicht reingucken kann. Da kann es Überraschungen geben. Man weiß

nicht genau, wie das Wasser fließt und wie lange es braucht, um irgendwo anzukommen. Wenn man jetzt davon ausgehen muss, wie wir auch gehört haben, dass aus dem Becken austretendes Wasser eventuell nach 30 Jahren die Thermalquellen erreicht, und sich dann herausstellen sollte, dass die Wässer so geschädigt werden, dass sie als Thermalwässer nicht mehr zur Verfügung stehen und dann unter Umständen auch eine Aberkennung droht, dann stellt sich für mich die Frage: Wie ist eigentlich zu dem Zeitpunkt die Beweislastführung? Es kann natürlich nicht sein, dass die Stadt, die dann durch solche Maßnahmen geschädigt wurde – es kann ja auch schon während der Baumaßnahmen etwas bewirkt werden –, nachher das Risiko und die Kosten zu tragen hat. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht die Schluchseewerk AG dann auch nachweisen muss, dass das nicht im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme stehen kann. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Frage, weil es dann auch um teure Gutachten gehen wird. Die wird die Stadt nicht tragen können. Auf solch ein Risiko kann sich die Gemeinde eigentlich nicht einlassen.

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Ich denke, die Diskussion ist abgeschlossen. Daher möchte ich nach der ganzen Theorie noch etwas zum ganz banalen, wirklichen Leben sagen. Herr Fritzer hat heute Morgen die Karte vom Unterbecken gezeigt und die vielen Punkte, wo am Oberflächenwasser die Messpunkte sind. Da ist mir eingefallen: Wir sind die Tage, bevor wir hierhergekommen sind, die 400-m-Höhenlinie abgelaufen und sind auf eine Erscheinung gestoßen. Da liegt am Wegrand im Wald ein Betonklotz: 1 m hoch, 30 cm Durchmesser. Unten kommt ein Stahlrohr raus, das abgebrochen ist. Dann ist uns eingefallen: Das liegt schon seit einem Jahr da. Jetzt vermute ich, dass das eine Messstation ist, weil das genau an diesem Punkt in der 400-m-Höhenlinie war.

(Projektion: Fotos)

Ich bin auch Wanderführer. Was erzähle ich, wenn ich jetzt mit einer Wandergruppe dahin komme? Sage ich: „Das ist einfach nur eine unerlaubte Müllablagerung“, oder sage ich: „Das Rohr geht tief in den Boden, weil es eine Messstation war; die liegt seit einem Jahr offen mit all den Gefahren, dass da was reinkommt“? Mich würde interessieren, was ich der Wandergruppe erzählen soll. Das ist einfach nur aus dem Gefühl eines durchschnittlichen Menschen, der das beobachtet. Ich habe meinen Kindern beigebracht: Wer im Kleinen nicht ehrlich ist, kann im Großen nicht ehrlich sein. Ich projiziere das darauf: Wer im Kleinen nicht sorgfältig ist, kann so ein großes Projekt überhaupt nicht sorgfältig durchziehen. – Danke.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Dann hatte Herr Bannasch noch Fragen angekündigt zu feuchten Füßen in Wehr. – Oder, Herr Burkart?

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Meine Frage war, ob es eine Gefahr ist, wenn das Bohrrohr im Boden offen liegt, wenn das obere Teil abgebrochen ist. Die hätte ich gerne beantwortet.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ich weiß nicht, ob die Schluchseewerk AG dafür verantwortlich ist, oder ob das wirklich eine Müllablagerung ist.

(Herr Burkart [Schwarzwaldverein]: Nein, nein!)

Können Sie etwas dazu sagen?

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Es gibt mehrere solche Messstationen. Die kennt man ja inzwischen. – Nachdem ich keine Antwort höre, hoffe ich doch, dass das nicht irgendwann auf einen kleinen Mitarbeiter abgewälzt wird, der vielleicht nicht sorgfältig geschaut hat. Für mich liegt das in der Sorgfalt der Organisation.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Können Sie den Ort mal eingrenzen, wo das ist?

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Das ist an der hinteren Straße, etwa auf der 400-m-Linie.

**Herr Dr. Biehler (Holinger AG):**

Also an der Zufahrt nach Günnenbach?

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Nein, auf dem Duttenberg. Gehen Sie den Haselbachweg vom Bergsee hoch. Dann kann ich Ihnen das erklären. Da kommen Sie an die Stelle des Absperrdamms I oder II. Dann gehen Sie weiter. Die hintere Straße macht zwei große Kurven und kommt etwa dort runter, wo nach meinem Plan, nachdem wir den Weg abgegangen sind, der große Absperrdamm wieder an den Berg kommt. Zwischen Absperrdamm und dem großen Damm liegt das, also auf der 400-m-Höhenlinie. Herr Fritzer hat heute Morgen erklärt, in 400 m haben Sie viele Messpunkte. Ich kann das nur annehmen. Ich habe mir bisher keine Sorgen gemacht. Die mache ich mir jetzt.

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Wir sind dafür nicht verantwortlich. Mir ist diese Ablagerung auch nicht bekannt. Was ich dazu sagen kann, ist, dass ich mit mehreren Kollegen der Schluchseewerk AG im Frühjahr 2016 den Bereich an mehreren Tagen flächendeckend abgegangen bin, weil wir auf Bitte

von Herrn Hieke von der Forstverwaltung Bad Säckingen noch mal nachgesucht haben, ob in dem Bereich noch Haselmausfallen aus unseren artenschutzfachlichen Erhebungen liegen. Wir hatten seinerzeit neben zwei Haselmausfallen auch noch mehrere Säcke Müll, die andere Leute in den Wald eingebracht hatten, entfernt. Bei dieser Begehung ist uns das nicht aufgefallen, wovon Sie sprechen. Das heißt, das muss jünger sein als Frühjahr 2016 und hat mit der Schluchseewerk AG nichts zu tun. Dann hat da irgendjemand anders seine Sachen abgeladen.

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Wie sehen denn die Messstationen aus? Ist das keine Messstation? Schildern Sie mir mal eine Messstation.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ich schlage Ihnen vor, Sie gehen einfach mal zusammen hin. Dann sieht man vielleicht, was das ist.

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Das ist ein Angebot. Ich mache eine Wanderführung.

**Herr RA Bannasch:**

Nur noch mal kurz: Wir haben jetzt den ganzen Vormittag sehr ausführlich und sehr interessant über die Auswirkungen des Haselbeckens nach Süden, in Richtung Bad Säckingen und Heilquellen diskutiert. Wir waren am Samstag nicht so ganz zufrieden mit der ohne Ergebnis abgebrochenen Diskussion über die Frage, wie sich das Haselbecken und die Einstauhöhen nach Westen auswirken können, einmal im Hinblick auf die Grundwasserstände an der Wohnbebauung in Brennet, aber auch im Hinblick auf die beiden Tiefbrunnen der Stadt Wehr, Nagelfluh I und II. Dazu hätte ich gerne mal kurz eine Einschätzung von Herrn Keim und von Herrn Trapp gehört.

**Herr Keim (Kobus und Partner):**

Das war keine Fragestellung, die wir zu beantworten haben. Ich habe da vielleicht die falsche Lunte gelegt mit einer Bemerkung in einem Gutachten von mir. Und zwar hatten wir ja ausgehend gesagt, dass wir einer Aussage, was die lokalen Grundwasserstandsänderungen in den Tälern im Gutachten von Herrn Funk angeht, irgendwie widersprechen. Da hatten wir der Aussage widersprochen: unter dem Becken. Jetzt hatten wir aber sehr klar für die Fragestellung, die wir heute diskutiert haben, Auswirkungen auf die Thermalquellen gesehen. Die andere Frage haben wir letztendlich nicht bearbeitet.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Trapp, können Sie dazu etwas sagen?



**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Vielleicht noch mal zu der Grundwasserstandserhöhung, die Herr Keim am Samstag angesprochen hatte: Bezogen auf die Bebauung kann man Einfluss ausschließen. Ähnliches gilt für den Tiefbrunnen Nagelfluh, der in einem ganz anderen Grundwasserleiter steht, der also in den Rheinkiesen steht. Daher: Von dieser Druckerhöhung, die Herr Keim im Wesentlichen meinte, die im Nahbereich des Einstaus vielleicht vorhanden ist, wird sich in weiterer Entfernung nichts mehr bemerkbar machen. Das gleicht sich relativ schnell aus.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann schlage ich Ihnen jetzt eine Mittagspause vor. Heute Nachmittag werden wir uns dann um die Trinkwasserversorgung als Thema kümmern, angefangen in Bad Säckingen – da gab es auch gewisse Vorbehalte –, dann kommt die Stadt Wehr, und dann folgen die beiden Gemeinden auf dem Wald. – Mittagspause bis drei viertel zwei, also viertel vor zwei.

(Unterbrechung von 13:00 bis 13:48 Uhr)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann fahren wir fort. – Herr Giesen, Sie haben sich gemeldet.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Ich würde ganz gerne noch einmal auf das Thema von heute Vormittag zurückkommen. Ich glaube, der Sache und auch der Wichtigkeit ist es geschuldet, dass wir uns gerade in Bezug auf die offenen Punkte, die bisher diskutiert wurden, dazu verpflichten, dass wir nach diesem Erörterungstermin mit den entsprechenden Gutachtern vom LGRB, vonseiten der Stadt Bad Säckingen und von uns das Thema noch einmal erörtern. Ich denke, beide Seiten haben Ihre Berechtigung hier in der Diskussion, und noch nichts ist sauber entschieden. Das sollten wir gemeinsam zu klären versuchen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Eine Klärung wäre mir wichtig. Ich brauche ja eine Grundlage, auf der ich entscheiden kann. Momentan stehen Meinungen im Raum und der Vorschlag des Landesgutachters: Dichtet alles ab, dann habt ihr keine Probleme mehr. – Als Jurist neige eher zum Letzten. Das ist immer das Einfachste, als hier irgendwelche Nebenbestimmungen zu schreiben, was und wie alles untersucht werden muss, und dann immer noch keine 100%ige oder keine größere Sicherheit zu haben: Tritt das jetzt ein, was befürchtet ist, oder nicht? – Das ist die Schwierigkeit. Wir setzen uns gerne noch mal zusammen und versuchen, zu schauen, ob man die Erkenntnisstände angleichen kann.

Ich hoffe ja, dass es vielleicht aus der Autobahnbohrung und aus der Bohrung von Herrn Wendt noch weitere Erkenntnisse gibt. Letztlich muss man dann vielleicht auch noch mal schauen, ob man durch gezieltere Bohrungen im Vorfeld einer Entscheidung über den Planfeststellungsantrag noch einen Erkenntnisgewinn erzielen kann. Da muss man halt

schauen. Das ist noch eine der offenen Fragen. Das war eigentlich immer offen, und es standen immer zwei Meinungen im Raum. Für einen Planfeststeller ist es schwierig, damit umzugehen; denn von Geologie verstehe ich wirklich nicht viel.

**Herr RA Mock:**

Ganz kurze Nachfrage: Das ist jetzt als förmliche Zusage so im Protokoll?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ja. Es bleibt ja gar nichts anderes übrig bei offenen Fragen, als dass man sich noch mal zusammensetzt und versucht, die zu klären.

Dann kommen wir zur Trinkwasserversorgung. Da habe ich den

**Tagesordnungspunkt:  
Künftige Trinkwasserversorgung**

Auch die Stadt Bad Säckingen hat Sorgen hinsichtlich ihrer Trinkwasserversorgung. Wer möchte da vortragen, Herr Mock oder Herr Brehm?

**Herr Brehm (Stadtwerke Bad Säckingen):**

In dem Gebiet, wo das Stauwerk, das Unterbecken Haselbachtal gebaut werden soll, befindet sich eines unserer Trinkwasserpumpwerke, nämlich das Pumpwerk Wallbach, das für die Gemeinde Wallbach zuständig ist, so auch die von dort aus am Hochrhein entlanglaufende ehemalige Soleleitung – unter dem Begriff wahrscheinlich den meisten noch bekannt –, die von den Gemeinden übernommen worden ist, die eine Wassergesellschaft gegründet haben. Hierüber wird eingespeist, sodass auch weiter davon entfernt liegende Gemeinden, wie Richtung Rheinfelden, Schwörstadt, auch Rheinfelden selbst, darüber versorgt werden können. Wir machen uns natürlich Sorgen darüber, ob durch dieses Bauwerk negative Beeinflussungen auf das Grundwasserpumpwerk erfolgen können.

**Herr Funk (Büro für Hydrogeologie):**

Können wir eine Karte haben? Es geht um den Tiefbrunnen Wallbach.

(Projektion: Plan ATD-GE-PFA-E.01-02201-FU-Anlage10\_1-Z.0.pdf)

Auf der Karte sehen wir hier den Brunnen eingezeichnet mit der ausgewiesenen Schutzzone II. Die Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes geht bis zu den Höhenzügen des Duttenbergs. Blau gestrichelt ist hier der hydrogeologische bzw. hydraulische Wirkungsbereich, ausgehend vom Druckwasseranfall vom Staubecken. Wir haben hier natürlich im Stauzustand anfallendes Druckwasser, was hangabwärts läuft, das heißt den Randzustrom vom Duttenberg, der bereichsweise dann hier in das Rheintal übermündet,

zunächst in eine ungesättigte Zone, weiter innen dann auch in die gesättigte Zone. Wie wir jetzt aber gehört haben, haben wir keine Belastungen. Das ist am Samstag ja auch zum Arsengutachten gesagt worden, dass die Belastungen mit Arsen oder sonstigen Spurenstoffen unbedenklich sind.

Kurz noch mal zur Bilanz: Der Abstrom im gesamten Bereich vom Hauptdamm bis zum Abschlussdamm II, also was hier an potenziellem Grundwasserabstrom infrage kommt, liegt bei etwa unter 2 Sekundenlitern.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ob das jetzt Herrn Brehm die Sorge nimmt, wenn Sie sagen: „Es strömen 2 Sekundenliter zu“, letztlich in das Wasserschutzgebiet hinein und dann wahrscheinlich auch in den Tiefbrunnen?

**Herr Funk (Büro für Hydrogeologie):**

Teile davon – sonst wäre das ja nicht als Zone III, nur Schutzgebiet, ausgesprochen – kommen sicherlich auch zum Brunnen. Aber im Vergleich zum Grundwasservorkommen im Rheintal erschließt der Brunnen ja Grundwasser aus den quartären Kiesen mit einer sehr hohen Durchlässigkeit und sehr hohen Durchströmungen, also ein extrem hohes Grundwasserdargebot mit mehreren 10 l/s, sodass die Verdünnung – das hatte Herr Dr. Osberghaus am Samstag gezeigt – sehr hoch ist.

**Herr Dr. Trapp (LGRB):**

Ich weiß nicht, ob man in der Form argumentieren kann oder sollte, dass Sie aufgrund der Verdünnung, wenn da Spurenstoffe kommen, keine Bedenken hätten, weil das Vorkommen in den Rheinkiesen deutlich größer wäre. Insgesamt, wenn Sie es so darstellen, wie Sie es eben beschrieben haben, ist es für mich eindeutig eine Verschlechterung.

**Herr Funk (Büro für Hydrogeologie):**

Jein. Man weiß ja, dass die Brunnen auch anteiliges Uferfiltrat vom Rhein fördern, sodass, denke ich, diese zusätzliche Komponente keinen Unterschied macht oder nicht ins Gewicht fällt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. Das schauen wir uns, denke ich, im Zusammenhang mit dem LGRB noch mal an.

**Herr Brehm (Stadtwerke Bad Säckingen):**

Ich denke auch, weil wir Zuflüsse aus dem Uferfiltrat in unseren Brunnen in Wallbach nicht haben. Wir hatten schon mehrere Unfälle auf der B 34, die langfristige Untersuchungen im Pumpwerk nach sich zogen. Hier konnten noch nie irgendwelche Stoffe nachgewiesen werden, die dort ausgetreten sind.

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Herr Funk, können Sie vielleicht noch mal die Karte an die Wand werfen?

(Projektion: Plan ATD-GE-PFA-E.01-02201-FU-Anlage10\_1-Z.0.pdf)

Herr Funk hat schon auf die Aussagen des Arsengutachtens verwiesen, das von der Firma HPC gemacht wurde. Die Kollegen sind jetzt leider nicht da, deswegen referiere ich das nach bestem Wissen noch mal.

Wir haben im Bereich des Haselbeckens einen geogenen Arsengehalt von 139 µg pro Liter Grundwasser. Das Arsengutachten weist nach, dass die Zusatzbelastung im Bereich des Rheintalaquifers bei deutlich weniger als 1 µg liegt und im Bereich des Rheintalschotters das Grundwasser, das direkt vom Rhein her kommt, dominiert. Anhand des Stoffs Arsen, der wegen seiner Bedeutung eigens gutachterlich untersucht wurde, kann man sehen, dass sich das bei anderen Stoffen ganz ähnlich verhalten würde. Im Übrigen ist das Wasser, das ins Haselbecken kommt – anfänglich Rheinwasser, später dann Bergwasser –, von der Qualität ja nicht schlechter zu werten als das Wasser, das in dem Bereich aus dem Rhein zufließt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Dann kommen wir zum

**Tagesordnungspunkt:****Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung der Stadt Wehr****Herr RA Bannasch:**

Zum Thema „Trinkwasserversorgung der Stadt“ steht in den Gegenäußerungen der Vorhabenträgerin mehrfach, dass wir uns in Gesprächen befinden. Das ist richtig. Die Gespräche sind auch grundsätzlich zielführend. Wir haben gute Hoffnung, dass wir da mit der Vorhabenträgerin zu Ergebnissen kommen. Ich will nur vorsorglich, falls das doch nicht der Fall sein sollte, ein paar Punkte zu Protokoll geben, wobei ich nicht glaube, dass wir die hier ausführlich erörtern; denn das geht sehr in Details hinein, die wir dann lieber näher in unseren Gesprächen diskutieren.

Das eine betrifft die Trinkwasserversorgung während der Bauphase, die Restentleerungsleitung zum Rhein, bei der der Tiefbrunnen Nagelfluh I außer Betrieb genommen werden soll. In den Gegenäußerungen steht, dass uns im Jahr 2012 von der Vorhabenträgerin ein unterschriftsreifer Vertragsentwurf zugeschickt worden sei. Wir kennen inzwischen den Vertragsentwurf, weil er auch den Gegenäußerungen als Anlage beigefügt worden ist. Bei der Stadt Wehr ist er nach unserer Auffassung nie angekommen. Was die Unterschriftsreife anbetrifft, ist es insofern richtig: Er ist formell unterschriftsreif. Die Schluchseewerk AG hat ihn unterschrieben, und wir könnten ihn auch unterschreiben. Aber wir werden uns über den

Text im Einzelnen noch mal verständigen müssen, insbesondere über die Präambel, die da eine Reihe von Geschäftsgrundlagen formuliert. – Das ist das eine, was ich festhalten will. Eine materielle Unterschriftsreife sehen wir da noch nicht.

Das Zweite betrifft grundsätzlich die Trinkwasserversorgung während der Bauphase und auch während der Betriebsphase durch Verminderung der Quellschüttungen. An dieser Stelle will ich die Einwendungen ein wenig präzisieren. Wir haben zwei Ziele seitens der Stadt: Das eine ist, die Menge zu halten. Das andere ist, die Qualität zu halten. Vor allem das Qualitätsthema ist uns wichtig, weil wir eben nur einen Teil von Wehr mit Bergquellwasser versorgen können. Der andere Teil wird mit dem Tiefbrunnenwasser versorgt, bzw. das Wasser wird gemischt.

Wir haben in unseren Einwendungen nicht genau präzisiert, was ich nachholen will, dass es in Wehr verschiedene Versorgungszonen gibt, nämlich insgesamt fünf Stück. Davon befinden sich drei Versorgungszonen an den Osthängen des Wehratals, jeweils zu 100 % mit Quellwasser beschickt. Das sind vor allem Wohngebiete in den Hanglagen, die das Quellwasser aus Hochbehältern bekommen, die an den jeweiligen Quelfassungen hängen. Das hat den Vorteil, dass es erstens eine hohe Wasserqualität ist, und zweitens müssen wir da nicht pumpen, weil das alles mit natürlichem Druck von oben läuft. Ziel der Stadt ist klar, dass diese drei Hochzonen auch weiterhin die 100 % Quellwasser halten, sodass nur das, was dann als Überschuss nach verminderten Quellschüttungen übrig bleibt, in die beiden Tiefzonen geleitet werden kann.

Die beiden Tiefzonen sind im Prinzip die Stadt Wehr und Öflingen als ehemals selbstständige Gemeinde, zum Teil aber auch verknüpft. In den Tiefzonen wird das restliche Quellwasser, das vom Berg übrig bleibt, mit dem Tiefbrunnenwasser Nagelfluh I und II gemischt. Da ist ein zentrales Ziel, dass die Härtegrade durch das Mischungsverhältnis eingehalten werden; denn wir bekommen Probleme im Trinkwassernetz, wenn der Anteil des Tiefbrunnenwassers zu hoch würde und damit auch der Härtegrad steigen würde. Ich habe vorhin zu Herrn Thater gesagt, dass ich das heute Morgen in der Ferienwohnung selber beim Teekochen gemerkt habe. Es ist wahnsinnig, wie viel Kalk da im Wasser ausfällt, selbst in den Wohngebieten, in denen ein Mischungsverhältnis eingehalten ist.

Nach dem, was wir ausgerechnet haben, kommen wir in Situationen, in denen die Quellen niedrig schütten, die Schüttung durch das Vorhaben noch vermindert würde und gleichzeitig ein hoher Verbrauch da ist, in denen nicht mehr das ausreichende Mischungsverhältnis von mindestens 40 % Quellwasser bestehen würde. Primäres Ziel der Stadt ist es, für die verminderte Quellschüttung Ersatz durch andere Quellen zu schaffen. Wir sind mit der Schluchseewerk AG auf dem Weg, darüber zu sprechen, wo solche Quellen zumindest mal gesucht werden können. Nur als Auffanglösung kann sich die Stadt Wehr vorstellen, dass stattdessen ein Teil des Tiefbrunnenwassers auf Kosten der Schluchseewerk AG enthärtet wird. „Auf Kosten“ heißt, sowohl Installation als auch dauerhafte Unterhaltung der Enthärtungsanlagen als auch dauerhafte Übernahme der Betriebskosten dafür.

Das sind unsere Eckpunkte. Auf dieser Basis, denke ich, Herr Giesen und Herr Dolde, werden wir gute Verträge schließen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Giesen nickt.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Ich brauche dem nicht viel hinzuzufügen. Wir sind im Gespräch und haben den groben Weg skizziert. Da gibt es natürlich noch etliche Details zu klären. Aber ich glaube, wir können das für heute dann abschließen. Wir haben das so zur Kenntnis genommen und klären das außerhalb des Verfahrens. – Herr Thater nickt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Dann kommen wir schon zum

**Tagesordnungspunkt:  
Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung  
der Gemeinden Herrischried und Rickenbach**

Wer mag? – Herr Berger.

**Herr Bürgermeister Berger (Herrischried):**

Vielleicht vorweg so viel: Die Gemeinde Herrischried ist durch das Bauvorhaben ganz erheblich in der Trinkwasserversorgung beeinträchtigt. Die Gemeinde hatte in Vorjahren ihr Wasserversorgungssystem ganz besonders auf die Rohrquellen abgestellt, die am Fuße des Abhaus entspringen. Durch das Bauvorhaben verlieren sie komplett die dortigen Quellwasservorkommen. Dementsprechend mussten Ersatzmöglichkeiten überlegt werden. In Abstimmung mit dem Landratsamt als federführende Stelle hatten die Schluchseewerk AG und wir, die Gemeinde, ein Ersatzwasserversorgungskonzept aufgestellt, galt es doch auch, Entscheidungen Dritter zuvorzukommen. Wenn wir kein Konzept erstellt hätten, hätten möglicherweise andere für uns die Federführung übernommen. Das wollten wir vermeiden. Deswegen hatten wir eine Lösung gesucht. Nach 15 konzeptionellen Sitzungen sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass wir noch eigene Quellvorkommen erschließen könnten, um die wegfallenden Quellwassermengen kompensieren zu können.

Eine der wesentlichen Forderungen der Gemeinde war, dass wir die bisher getrennten drei Ortsnetze getrennt lassen und nicht verbinden.

Die zweite Forderung war, dass wir auch keinen Anschluss – die Bad Säckinger Kollegen oder Bürger mögen es verzeihen, aber der Hotzenwald verträgt offensichtlich kein Bad Säckinger Wasser; das war ganz besonders eine Forderung der beiden Hotzenwald-

gemeinden Rickenbach und Herrischried –, keinen Verbund mit dem Ortsnetz der Wasserversorgung Bad Säckingen wollen. Des Weiteren wurden keine weitergehenden Verbände angedacht.

Es stellte sich dann im weiteren Verlauf heraus, dass die gefundene Ersatzwasserkonzeption so nicht umgesetzt werden konnte, weil die vorgesehenen Quellen auch noch FFH-Bereiche bewirtschaften, bedienen, sodass auch die Inanspruchnahme dieser Quellen nicht mehr zum Tragen kam. Daraufhin wurden dann – die Schluchseewerk AG hatte bis zu dem Zeitpunkt, ich kann es so bezeichnen, sehr konstruktiv auch an einer Ersatzwasserlösung mitgearbeitet – weitere Bereiche untersucht, ob innerhalb der Gemeinde weitere Quellen gefasst werden könnten, leider mit negativem Ergebnis.

Daraufhin haben sich die Untersuchungen weiter auf die außerhalb der Gemeinde liegenden Bereiche erstreckt. Die Überlegungen gingen dann Richtung Todtmoos, ob aus dem Bereich der Gemeinde Todtmoos Quellwasservorkommen für Herrischried genutzt werden könnten. Hier fanden erneut unter Begleitung der Schluchseewerk AG verschiedene Konzeptions-sitzungen auch mit Vertretern der Gemeinde Todtmoos statt. Es war kurz angedacht – diese Versorgung wird auch unter der Variante 5 dargestellt –, dass man über den Tiefbrunnen in Todtmoos nach einer entsprechenden Ertüchtigung und dem Bau einer entsprechenden Verbindungsleitung von Todtmoos Richtung Wehrhalden eine Versorgung der Gemeinde bereitstellen könnte. Ich verweise noch mal auf die Variante 5

Dann wurde als Variante 7 ein Anschluss an den Zweckverband Höchenschwanderberg ins Gespräch gebracht. Die Schluchseewerk AG hatte sich für diese Variante auch bereits eine vertragliche Bindung geben lassen, wonach der Gemeinde Herrischried 4 Sekundenliter durch den Zweckverband Höchenschwanderberg zur Verfügung gestellt würden. Leider wurden entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Todtmoos nicht geführt, die in eine entsprechende vertragliche Regelung hätten einfließen können. Auf meine Nachfrage mit Schreiben irgendwann im Dezember letzten Jahres hat die Gemeinde Herrischried dann die Auskunft erhalten, dass sich die Gemeinde Todtmoos aufgrund der zuletzt festgestellten Schüttmengen nicht in der Lage sieht, die mal ins Augen gefassten  $3 \frac{1}{4}$  oder 3 Sekundenliter bereitzustellen. Dementsprechend sollten, um die Potenziale der Gemeinde Todtmoos noch abzugreifen, weitere Untersuchungen durchgeführt werden, um letztendlich abschließend beurteilen zu können, ob in der Gemeinde Todtmoos noch entsprechende Potenziale vorliegen. Die Gemeinde Herrischried hat deswegen den Antrag gestellt, dass die Planfeststellungsbehörde das noch abschließend festzustellende Ersatzwasserversorgungskonzept in den Planfeststellungsbeschluss aufnehmen wolle.

Wenn ich jetzt noch etwas sagen müsste, würde ich wahrscheinlich dem Kollegen Zäpernick vorgreifen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Zäpernick, aus der Sicht Ihrer Gemeinde.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Alles das, was der Kollege Berger jetzt gesagt hat, trifft auch für Rickenbach zu; ich will das nur noch ergänzen. Ausgangslage war: Ursprünglich waren ja für die Ersatzwasserversorgung auch Rickenbacher Quellen vorgesehen. Davon ist man ausgegangen, und mit dem Ziel hat man dann auch die Vereinbarung zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung geschlossen. Erst im späteren Verlauf wurde dann festgestellt, dass diese Quellen aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genutzt werden können. Den Vertrag hatte man. In dem Vertrag steht dann: Die Schluchseewerk AG wird das dieser Vereinbarung zugrunde liegende Ersatzwasserversorgungskonzept in Abstimmung mit der Gemeinde anpassen. – Was „in Abstimmung“ bedeutet, das weiß ich auch. Da steht leider nicht „mit Zustimmung“. Aber „in Abstimmung“ bedeutet auch nicht, dass es heißt: Wir sagen euch mal Bescheid, was wir vorhaben.

In meiner Ausgangsstellungnahme am Dienstag vor zwei Wochen habe ich schon gesagt, dass Rickenbach die Eigenständigkeit unter keinen Umständen aufgeben will. Ich habe gesagt, dass unser Wasser nicht verhandelbar ist. Ich habe gesagt, dass wir unsere Wasserversorgung durch eigenes Wasser behalten wollen. Deshalb erwartet Rickenbach, dass Tiefbrunnenbohrungen durchgeführt werden, um dieses Ziel zu realisieren, um festzustellen, ob da Wasser vorhanden ist. Wir gehen eigentlich sehr davon aus, dass Wasser vorhanden ist.

Die beiden Stellen, wo Tiefbrunnenbohrungen vorgesehen sind, sind bekannt. Die Schluchseewerk AG hat auch seinerzeit zugesagt, diese Tiefbrunnenbohrungen durchzuführen. Aber mittlerweile habe ich leider den Eindruck, dass an diese Tiefbrunnenbohrungen nicht mehr gedacht wird, sondern dass das Konzept „Ersatzwasserlösung Höchenschwanderberg“ vorangetrieben wird. Das ist nicht im Sinne der Gemeinde Rickenbach, und deswegen pochen wir auf Tiefbrunnenbohrungen. – Vielen Dank.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Ich darf das auch noch aus meiner Sicht ergänzen. Die ursprüngliche Konzeption ist in zweierlei Hinsicht ein Stück obsolet geworden: Zum einen wurde der Wirkraum ausgeweitet, und dann waren neben den schon vereinbarten Mengen eigentlich weitere Mengen zu sichern, um die Trinkwasserversorgung auf robuste Füße zu stellen. Das war der eine Umstand. Also, der Raum war größer, und damit waren es auch die Wasserverluste.

Der zweite Gesichtspunkt – das hatte Herr Berger schon angesprochen – sind die naturschutzrechtlichen Restriktionen. Wenn ein FFH-Gebiet gefährdet ist, dann kommt irgendwann die Alternativenprüfung. Dann steht irgendwo ein Verbund im Raum.



Wie gesagt, ich habe das schon ausgeführt. Gesichert werden sollte zum einen so, dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn die Ersatzwasserversorgung in den Gemeinden hergestellt ist, und dass andererseits, wenn Wasserschutzgebiete aufgehoben werden, das nur unter der Bedingung geschieht, dass das gewährleistet ist und dann auch klar ist: Es wird gebaut.

Es macht jetzt keinen Sinn. Wir werden das zwar formal machen, wenn wir eine positive Entscheidung treffen wollen, dass wir zwei Wasserschutzgebiete aufheben müssen, aber dann quasi unter der Bedingung, dass die Aufhebungsverordnung erst dann in Kraft tritt, wenn mit dem Bau begonnen werden soll. Der Bau hängt, wie schon gesagt, davon ab, dass das Ersatzwasserkonzept realisiert worden ist. – So weit zum rechtlichen Rahmen, wie wir uns das vorstellen.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Alles, was die beiden Herren gesagt haben, ist vollkommen richtig. Ich glaube auch, dass wir eigentlich nie einen großen Dissens untereinander hatten. Wir haben auch sehr viele Gespräche geführt. Die Schluchseewerk AG hat das wirklich versucht, und es liegt uns auch am Herzen, dass die Trinkwasserversorgung absolut funktioniert, dass die beiden Gemeinden ausreichend Trinkwasser haben. Wir haben nur einfach die Problematik, dass uns das Thema Naturschutzrecht immer wieder reingrätscht; Herr Berger hat es, glaube ich, ausführlich beschrieben.

Wir haben sehr viele Alternativen untersucht. Wir haben das im Gemeindebereich Herrischried genauso wie auch in Rickenbach gemacht. Wir haben auch mit Todtmoos gesprochen, das ist vollkommen richtig, weil wir da wirklich ein hohes Interesse hatten. Wir hatten öfter mit Frau Fuchs darüber gesprochen. Nur, die Situation ging dann in der Diskussion immer wieder dahin, dass die Mengen, die da im Prinzip übergeleitet werden sollten, im Bereich Todtmoos immer weniger zur Verfügung standen. Wir haben immer gute Gespräche geführt.

In dem Sinne hat uns Herr Berger angeraten, auch mal mit dem Höchenschwanderberg oder wie auch immer zu gucken. Das haben wir auch gemacht. Wir haben mit dem Höchenschwanderberg – wie soll ich das sagen? – ein Potenzial gefunden, das sehr groß ist, umfangreich, und haben direkt bekundet, dass wir dahinterstehen, das zu machen. Auch wenn die Mengen quasi vertraglich geschuldet sind, heißt das ja noch lange nicht, dass sie auch gebraucht werden. – Das ist der andere Punkt.

Wir hatten in mehreren Besprechungen mit beiden Gemeinden dargelegt, dass auch dann, wenn wir jetzt bauen würden, auch wenn die Beeinträchtigungen der jetzt noch vorhandenen Trinkwasserquellen kommen würden, der Grundwassergebrauch in beiden Gemeinden ausreichend ist. Aber wir gehen hier alle von Extremsituationen aus, was auch vernünftig ist. Das haben wir beiden geschuldet.

Letztendlich haben wir dann immer wieder gesagt: Wir haben irgendwo auch so eine Art Vermeidungsgebot. Wenn wir eine Trinkwasserversorgungsleitung vom Höchenschwanderberg Richtung Herrischried und Rickenbach legen, dann war es für uns nicht mehr nachvollziehbar, dass die quasi nur von Herrischried oder nur von Rickenbach genutzt würde, weil das Vermeidungsgebot hier auch hier für die Gemeinden im Vordergrund stand. Aus dem Grund, weil eben Todtmoos nichts gebracht hat oder der Vertrag nicht zustande kommt, um die volle Deckung zu gewährleisten, ist für uns momentan der Höchenschwanderberg eine der Varianten, bei der wir sagen, dass sie 100%ig funktioniert.

Wir haben in Rickenbach – das stimmt, dahinter stehe ich immer noch – auch versprochen, dass wir die beiden Tiefbohrungen für die Brunnen im Vorfeld machen. Inwiefern die dann nachher zur Trinkwasserversorgung genutzt werden oder ob sich die Gemeinde da eigene Gedanken macht, das ist uns im Prinzip egal. Letztendlich haben wir versucht, die Trinkwasserversorgung hier sicherzustellen.

Es wurde ja oft unterstellt, dass das Wasser vom Höchenschwanderberg ein anderes wäre oder andere Qualitäten hätte. In dem Zusammenhang haben wir dann auch noch mal mit beiden Gemeinden gesprochen, also mit Herrn Berger und mit Herrn Zäpernick, und haben – ich glaube, letztes Jahr im Sommer – beide gebeten, eine Untersuchung zu machen, die wir natürlich bezahlt haben. Wir haben dieses Wasser von einem unabhängigen Büro, das nicht wir beauftragt haben, sondern das Herr Berger und Herr Zäpernick beauftragt haben, prüfen lassen. Die Ergebnisse liegen seit Dezember oder November bei uns im Hause vor. Die sagen ganz eindeutig aus, dass es sich hier um ein und dasselbe Wasser handelt. Also, das Wasser, das bisher in den beiden Gemeinden ist, ist auch das Wasser, das vom Höchenschwanderberg kommt. Auch da haben wir durch sämtliche Instanzen, wie es momentan möglich ist, abgesichert, dass keine Verschlechterungen bei den Gemeinden Herrischried und Rickenbach ankommen.

Dass es jetzt so ist, bedauere ich auch. Ich bedauere es wirklich, dass wir jetzt keine Möglichkeit hatten, die Quellen zu fassen und auch ins Trinkwassersystem einzubringen.

Wir haben ja auch schon – das möchte ich auch noch ganz kurz erwähnen – einen Teil der Trinkwasserversorgung erstellt. Wir haben das auch den Gemeinden Rickenbach und Herrischried zur Nutzung übergeben.

(Projektion: Heppeler Mischung Ersatzwasserbezug Todtmoos und Zweckverband-EÖT, Brief an Herrn Bürgermeister Berger)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Auch wenn wir im Jahre 2025 oder 2024 wirklich die Ersatzwasserversorgung fertigstellen würden, bleibt sie nicht im Besitz der Schluchseewerk AG. Sie wird dann den beiden Gemeinden übergeben, und die beiden Gemeinden werden eigenständig die Hand über diesem Trinkwasser haben und auch die

Entscheidungen treffen. Wir sind im Prinzip nur diejenigen, die sehr wahrscheinlich das Geld zur Verfügung stellen und es durch einen Dritten ausführen lassen.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Herr Giesen, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Tiefbrunnenbohrungen definitiv durchgeführt werden?

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Wir hatten das ja in einer der letzten Besprechungen mit Ihnen und dem Gemeinderat – ich weiß jetzt schon gar nicht mehr, wie viele Besprechungen es waren – auch zugesagt. Das heißt, wir werden diese Tiefbohrungen, bevor wir das im Prinzip machen, durchführen. Das steht aber, glaube ich, auch momentan so in unserem Antrag.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Es wäre doch sinnvoll, wenn die so schnell wie möglich durchgeführt würden, weil wir dann ja wüssten, ob es diese Möglichkeit für Rickenbach gibt oder nicht. Dann bräuchte man ja über alles andere nicht mehr zu diskutieren.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Das habe ich im Prinzip verneint, weil wir das wirklich dann erst machen würden, was wiederum ein Eingriff in die Natur ist. Wir hatten damals darüber diskutiert, ob wir das jetzt durchführen wollen. Wir würden ja jetzt quasi in die Natur eingreifen, obwohl noch keine Bauentscheidung gefällt ist. Aus dem Grund war es für uns nicht nachzuvollziehen, jetzt zwei Tiefbrunnen zu machen. Wir greifen in die Natur und in die Landschaft ein, lassen dann im Prinzip diese Sachen stehen und warten, bis ein Baubeschluss kommen würde. Und wenn er dann nicht käme, weiß ich nicht, was wir damit anfangen. Ich sehe eigentlich auch keinen Nachteil darin, dass wir mit Beginn des Baubeschlusses und bevor die Baustelle wirklich in Kraft tritt, hier diese Tiefbrunnen bohren.

Wenn sie dann gebohrt sind und wenn wir dann Pumpversuche gemacht haben, was wir auch über längere Zeiten tun können, dann können wir sie sauber ausbauen, sauber in die Trinkwasserversorgung integrieren. Momentan erschließt sich mir nicht, weshalb wir die jetzt bauen sollen, obwohl wir Ihnen schon zugesagt, dass wir das vor Baubeginn machen.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Ich glaube, die ganze Luft wäre raus, wenn man Wasser finden würde. Es gäbe dann keine Diskussionen mehr, und man bräuchte den Vertrag zur Wasserversorgung mit dem Zweckverband Höchenschwanderberg nicht zu machen. Ich glaube einfach, dass die komplette Diskussion „Ersatzwasserversorgung Rickenbach“, „Rickenbach will eigenes Wasser behalten“, wenn man Tiefbrunnenbohrungen jetzt machen und Wasser finden würde, vom Tisch wäre.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. Das muss sich der Antragssteller noch mal überlegen. – Denn Sie wollen ja auch irgendwann mal die Verträge anpassen. In welche Richtung soll das geschehen?

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Die Verträge würden wir so anpassen wollen, wie wir sie jetzt schon gestellt haben. Ich sehe wirklich nicht den Vorteil dieser Aktion, auch in Bezug auf einen Eingriff in die Natur. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, weshalb wir das jetzt unbedingt machen sollten.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Herr Giesen, Sie waren damals noch nicht in Amt und Würden, können das also gar nicht so beurteilen. Aber tun Sie doch nicht so, als hätten Sie die FFH-Problematik nicht gekannt. Die wurde Ihnen vom Landratsamt am 16. Februar 2010 um 16 Uhr mitgeteilt. Da steht zum Beispiel: Die zur Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten im Folgenden genannte Anzahl – dann folgen die Brunnen – stellt lediglich eine grobe Abschätzung dar, die sich nach Vorlage der Detailplanung noch ändern kann.

Bei der Rüttmatt-Quelle steht dann: Unterhalb der Rüttmatt-Quelle liegt das FFH-Gebiet nur zum Hochrhein, welches hier betroffen sein kann. – Ich mache Ihnen jetzt zum Vorwurf, dass Sie das nicht vorher untersucht haben, sondern erst hinterher, nachdem Sie gebohrt haben. Sie können da doch nicht die ganze Schuld auf andere abwälzen. Sie hätten das untersuchen müssen.

Zum Nächsten: Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist das Wasserschutzgebiet der Rohrquellen 1 bis 4 aufzuheben. – Wer hebt das auf? Vorher können Sie keinen Planfeststellungsbeschluss fassen. So ist uns das vom Landratsamt mitgeteilt worden.

Ich zitiere jetzt wieder das Landratsamt:

Eine lückenlose Aufrechterhaltung der rechtlichen Schutzfunktion der Verordnung bis zum Baubeginn wird nicht möglich sein, da das Projekt Atdorf nur planfestgestellt werden kann, wenn das Landratsamt die entgegenstehende Rechtsverordnung vorher im überwiegend öffentlichen Interesse des Projekts Atdorf aufgehoben hat.

Jetzt sind wir wieder bei der Kernfrage – das ist das Lieblingsthema von Herrn Prof. Dolde –, dass das überwiegend öffentliche Interesse festgestellt werden kann. Ich zitiere jetzt – ich weiß den Namen nicht mehr, ich habe es mir nicht aufgeschrieben – die EnBW-Größen, die gesagt haben: Es gibt 80 andere Möglichkeiten für ein Pumpspeicherwerk. Südlich der Mainlinie wäre ein Pumpspeicherwerk wünschenswert. Und auf die direkte Frage, was passiert, wenn Atdorf nicht gebaut wird, haben sie nur ein Wort geantwortet: nichts.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Auch wenn ich zum damaligen Zeitpunkt vielleicht noch in Amt und Würden war, muss ich aber sagen: So wie Sie mir das gerade vorgetragen haben, war der Hinweis da. Aber ich glaube auch, es war der Hinweis – es wurde im Konjunktiv gesprochen –, dass die Möglichkeit bestehen könnte usw. usf. Dem sind wir ja auch nachgegangen.

Mit dem Zweckverband Höchenschwanderberg haben wir uns ja hier nicht die billigste Lösung ausgesucht. Der Höchenschwanderberg ist absolut das Teuerste, was wir in der Ersatzwasserversorgung machen können, und auch das Umfangreichste. Es ist aber auch – vielleicht sind wir die Einzigen, die so denken – für die Zukunft betrachtet das Sicherste. Das ist für mich ein Thema, wo ich nicht ganz verstehe, wie man – – Ich sage auch: Wir sind gerne bereit, weil das Reservoir am Höchenschwanderberg groß genug ist, dass man hier noch den einen oder anderen Liter pro Sekunde obendrauf setzt, weil es im Endeffekt kein großes Thema für uns ist, ob eine 100er- oder eine 150er-Leitung verlegt wird. Letztendlich ist es die sicherste Trinkwasserversorgung für die beiden Gemeinden, die Sie haben können.

Ich muss ehrlich sagen: Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir hätten es bestimmt kostenmäßig günstiger haben können, wenn wir die vorhandenen Quellen, die da gewesen sind, dann auch gefasst hätten.

**Herr Albiez (Einwender):**

Albiez für die Quellen. – Ich möchte festhalten: Die sicherste Trinkwasserversorgung ist die, die wir jetzt auf dem Hotzenwald haben. Das sind Hunderte von Sekundenlitern. Sie wollen uns 3 Sekundenliter vom Höchenschwanderberg zuleiten. Wir machen uns vom Strom, von Pumpen abhängig. Der Hotzenwald hat freien Zulauf vom Wasser. Wir brauchen keine Technik. Wir haben ein ganz normales Wasser, ein sauberes, gutes, natürliches Wasser.

Zum Tiefbrunnen ist zu sagen: Wenn Sie einen Tiefbrunnen in Altenschwand oder wo auch immer bohren, besteht die Gefahr, dass oberhalb dieser Tiefbrunnen Quellen absterben. Sie kriegen das Problem, dass die Quelle irgendwo in FFH-Gebieten liegen könnte. Private Quellen von privaten Nutzern werden ebenfalls zerstört. Die Erfahrungen haben wir auch in Niedergebisbach gemacht, wo Sie einen Brunnen gebohrt haben, den Versuch gemacht haben. Am Elternhaus meiner Mutter in Obergebisbach ist der Brunnen nicht mehr gelaufen. Dieser Hausbrunnen, der über Generationen gelaufen ist und das Vieh dort getränkt hat, ist einfach abgestanden. Nach mehreren Wochen, Monaten ist er dann wieder gekommen, als Sie aufgehört haben, Wasser abzupumpen.

Jetzt einen Tiefbrunnen zu bohren und den nicht ständig abzupumpen, das sagt uns gar nichts. Wenn Sie den längere Zeit abpumpen, kann es einfach sein, dass oberhalb entweder die Quelle absteht, oder er bringt kein Wasser mehr.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Darf ich um Übersendung des Hoppeler-Gutachtens bitten – das liegt uns nicht vor –, das an die Gemeinde ging?

Zum anderen: Sie haben in Sitzungen im Gemeinderat Herrischried zwar betont, Herr Giesen, dass das Trinkwasser sei, aber Sie haben auch zugestanden, dass es keine Verbesserung des Trinkwassers sei, dass es gleichbleibend sei. Aber ein gepumptes Wasser aus einer eventuell stehenden Leitung, die repariert werden muss, kann nicht die gleiche Qualität haben. Wir bekommen das Trinkwasser jetzt durch Schwerkraft in unser Trinkwassersystem. Sie wollen es pumpen. Sie sagen auch immer: Höchenschwanderberg. Das ist der Name des Verbandes. Es kommt aus dem Albtal. Über dem Albtal liegt die Kläranlage St. Blasien. Die Restgrenzwerte werden sicher nicht überschritten – das bezweifle ich nicht, da haben Sie recht –, aber es kann nicht gleiche Qualität haben wie das Wasser, das wir jetzt haben. Das ist eine Verschlechterung, und dagegen wehren wir uns auf dem Hotzenwald mit aller Kraft.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Jetzt ist meine Frage an die beiden Bürgermeister – Sie waren wohl die Auftraggeber des Hoppeler-Gutachtens –: Würden Sie uns das zur Verfügung stellen? Dann würden wir es auf der Homepage einstellen.

**Herr Bürgermeister Berger (Herrischried):**

Das ist überhaupt kein Problem, das können wir zur Verfügung stellen. Das Landratsamt verfügt ja über die Überwachungswerte der einzelnen Quellen, sodass auch dort die gemessenen Parameter verglichen werden können. Kein Problem, das wird zur Verfügung gestellt.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Danke schön.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Es werden hier oft die drei Sätze bemüht. Ich mache es jetzt auch in drei Sätzen: Wir sind bei der Schluchseewerk AG vorgewarnt. Sie haben die Schwand-Leitung über Untergrund gelegt, der Ihnen nicht gehört. Es sind zwar nur wenige Meter, aber Sie kümmern sich darum offensichtlich nicht, wie es sich gehört.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Ich möchte etwas aus der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung zitieren. Da ist unter anderem auch der Höchenschwanderberg drin. Das Albtal ist oben abgeschlossen durch ein Schluchsee-Bauwerk, das ist das Albbecken. Unterhalb sind die Tiefbrunnen, und zwar sehr nahe unterhalb der Mauer. Ich möchte jetzt aus dieser Grundwasserdatenbank zitieren:

„Bei den Tiefbrunnen I und II liegt die Infiltrationsstrecke ca. 100 – 200 m oberhalb der Brunnen. Bei der vorhandenen Grundwasserfließgeschwindigkeit von rd. 8,00 m/Tag ergibt sich eine Fließzeit von 12 - 15 Tagen zwischen Gewässer und Brunnen. Da die engere Schutzzone eine Fließzeit von 50 Tagen abdecken sollte,“

– das sind die Normalbedingungen, das kommentiere ich; 50 Tage soll das Wasser unter Tage sein –,

„müsste, so der Rat der Fachleute, das gesamte Einzugsgebiet zur Schutzzone II erklärt werden. Dies ist jedoch derzeit nicht durchsetzbar. Es ergibt sich nur die Möglichkeit, auf das Gefährdungspotenzial hinzuweisen und Abwehrstrategien zu diskutieren. Ein sogenanntes Störfallmanagement liegt vor und müsste eingeübt werden.“

Jetzt noch ein Satz dazu:

„Mit dem Hinweis auf diese Gefährdungssituation werden die Verbandsgemeinden immer wieder aufgefordert, ihre eigenen Trinkwassergewinnungsanlagen weiter zu betreiben bzw. wieder zu reaktivieren, damit bei einem Unfall im Albatal zumindest eine Notversorgung durch die eigene Quelle sichergestellt ist.“

Wer das Albatal kennt, weiß: Wenn dort ein Unfall ist oder durch die Stadt St. Blasien Stoffe, die bis jetzt vielleicht nicht reingekommen sind, in das Wasser kommen, dann ist wirklich eine höchste Gefährdung der Trinkwasserversorgung Höchenschwanderberg gegeben. – Danke schön.

### **Herr Grimm (LGRB):**

Zu den Tiefbohrungen für die Wasserversorgung Rickenbach habe ich vor etwa zwei Jahren Stellung genommen. Die sind in einem vermuteten Störungsbereich. Es ist sehr unsicher, ob Sie genug, ausreichend Trinkwasser in diesen Bohrungen erschließen können. Darauf habe ich hingewiesen.

Ich möchte noch berichten: Wir hatten im Raum Bad Säckingen etwa 25 Bohrungen, auch immer störungsreiche Bereiche, kristallines Grundgebirge. Zwei oder drei Bohrungen haben Mengen von etwa 1 l/s und darüber erschlossen. Die Chance, dass Sie dort Trinkwasser mit mehr als 1 l/s antreffen, ist aus meiner Sicht etwa eins zu zehn. – Das wäre es erst einmal. Ich wollte noch etwas sagen, aber mir fällt es im Moment nicht ein.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Danke, Herr Grimm. – Kann jemand etwas zur Gefährdung des Höchenschwanderbergs sagen, dieser Wasserversorgung?

**Herr Wagner (Landratsamt Waldshut):**

Grundsätzlich ist die Wasserversorgung über den Zweckverband Höchenschwanderberg als sehr sicher zu bewerten. Es sind drei unabhängig voneinander stehende Tiefbrunnen. Bei Tiefbrunnen 1 und 3 ist das Gewässer näher an den Tiefbrunnen. Der Tiefbrunnen 2 ist sehr weit weg vom Gewässer. Insofern denke ich, dass das eine sehr sichere Versorgung ist.

Aber es gilt unabhängig davon immer der Grundsatz, dass man möglichst viele Standbeine haben sollte. Neben der Zweckverbandsversorgung ist es also auch immer gut, wenn die Gemeinden eigene Wasserversorgungen haben, nach denen schauen, die aufrechterhalten und nutzen. So ist es auch zu verstehen, dass die Gemeinde Höchenschwand derzeit einen Antrag stellt, die eigenen Quellen wieder auf Vordermann zu bringen, um sie nutzen zu können. Das wird derzeit gemacht.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Zu den Trinkwasserbrunnen Höchenschwanderberg: Da steht, dass bei rund 45 % des Grundwasserumsatzes die Gewässer direkt in das Grundwasser einspeisen. Also, das andere Wasser kommt wohl von den Seiten.

Dann ist es nicht nur eine Frage der Qualität, sondern auch der Quantität. Wenn ich es recht sehe, sollte diese Leitung vor allem die beiden Gemeinden Herrischried und Rickenbach versorgen, wenn da wenig Wasser steht, wenn wenig Quellwasser da ist. Hier steht – ich zitiere noch mal aus der Grundwasserdatenbank –:

„Dies heißt, das Grundwasservorkommen wird hauptsächlich durch die hohen Niederschläge genährt; nach langanhaltender Trockenheit könnte Wassermangel auftreten.“

Wenn also in Herrischried Wassermangel herrscht, ist es wahrscheinlich ähnlich, vielleicht nicht ganz vergleichbar wie im Albtal.

**Herr Dr.-Ing. Leiber (Fritz Planung):**

Wassermangel ist in den letzten 50 Jahren beim Zweckverband Höchenschwanderberg noch nie ein Thema gewesen. Die Gefährdung dieser Brunnen, auf die schon mehrfach eingegangen wurde, war bisher ebenfalls kein Thema. Wir haben den Brunnen 2 außerhalb der 50-Tage-Linie liegen. Das heißt, das Wasser, das dem Brunnen 2 zufließt, auch von der Alb her, ist mindestens 50 Tage unterwegs. Der Brunnen 2 ist der leistungsstärkste Brunnen des Verbandes.



Darüber hinaus besitzt der Verband auch eine Aufbereitungsanlage, die allerdings nur zur physikalisch-chemischen Einstellung des Wassers herangezogen wird. Das heißt, die übliche Entsäuerung, die in diesen weichen Wässern erforderlich ist, wird hier bewerkstelligt.

Zu dem Thema der langen Transportleitung, auf die bereits hingewiesen wurde: Hier gilt es natürlich auf jeden Fall festzuhalten, dass durch diese Leitung immer eine Mindestfrischhaltmenge gefördert wird, sodass diese Leitung auch stets frisch gehalten wird. Das heißt, man kann jederzeit eine Erhöhung der Durchsatzmenge herstellen, ohne dass qualitative Veränderungen oder negative Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Zu der Tatsache, dass dieses Wasser gepumpt werden muss, muss ich sagen: Wir haben im Land Baden-Württemberg jede Menge Fernwasserversorgungsanlagen großer und kleiner Natur. In diesen Anlagen wird überall überwiegend Wasser gefördert, und dieses Wasser ist natürlich nach wie vor von einer einwandfreien Qualität.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Ich kann den Bürgern in Herrischried nicht vermitteln, dass wir an eine Pseudofernwasserversorgung angeschlossen werden sollen. Da erleben Sie den Sturm im Wasserglas. Das wird heftig.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Gut, Ihr Tiefbrunnen 2 liegt im 50-Tage-Bereich. Aber es geht hier um Sicherheiten, um Notprogramme. Wenn im Bereich der Alb ein Ölunfall oder sonst ein Unfall passiert, wie gehen Sie dann mit dem Problem um? 50 Jahre ist es gut gegangen – hoffentlich werden es noch mehr –, aber so etwas kann täglich passieren, auch in der Stadt St. Blasien.

**Herr Albiez (Einwender):**

In den letzten 50 Jahren hatten wir keinen Klimawandel. Haben Sie sich mal Gedanken darüber gemacht, dass Wasser in der ganzen Welt knapp wird? Am letzten Samstag hat auch unser Landwirtschaftsminister, Herr Hauk, dazu aufgerufen, sparsam mit Wasser umzugehen. Er hat vor allem die Landwirte darauf hingewiesen, sie sollen vorsichtig mit dem Gut Wasser umgehen. Sie wollen uns jetzt erzählen, Sie machen eine Diagnose zurück auf 50 Jahre. Wir haben ein Wasserextrem vor uns. In der ganzen Welt herrscht Wasserknappheit. Ich denke, dass es nicht richtig ist, auf 50 Jahre zurückzugreifen.

Als Zweites möchte ich klarstellen, dass die Schluchseewerk AG mit der Vernichtung auf dem Abhau und mit der Einleitung in diese Werkdrainage, diesen Verbindungsstollen insgesamt 5,5 Millionen m<sup>3</sup> Wasser von Rickenbach und Herrischried will. Wenn wir das mit 1 € für den Verkauf ansetzen – das ist Trinkwasser, was Sie uns abziehen, auch wenn man Wasser nicht in Geld messen kann –, dann würden das 5,5 Millionen € im Jahr für die Gemeinden Rickenbach und Herrischried bedeuten. Machen Sie uns dann einen kleinen

Scheck im Jahr fertig, oder läuft das so wie bei der Einleitung der 65 Millionen m<sup>3</sup>, die Sie über die Dorfbach-, Ibach- und Lindau-Fassung mit 14 700 € ins Eggbergbecken holen?

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Ich bin ganz froh, dass Sie das Thema des Klimawandels ansprechen. Ich komme nur zu dem umgekehrten Schluss. Unabhängig vom Projekt Atdorf empfiehlt die Landesregierung, empfiehlt die LUBW, also die Landesumweltanstalt, gerade kleineren Gemeinden, in Verbände zu gehen, um weniger abhängig von kleinräumigen Schwankungen im Wasserdargebot zu sein. Das hat mit Atdorf erst mal gar nichts zu tun. Die Chance, dass Sie hier eine Verbundlösung zum Nulltarif bekommen, die Ihnen eine größere Versorgungssicherheit bietet, sollte eigentlich für diese Lösung sprechen und nicht dagegen.

**Herr Albiez (Einwender):**

Ich möchte hier noch ein kurzes Beispiel bringen – das habe ich Ihnen am Anfang schon gesagt, vor fünf, sechs Jahren –: Es bringt uns nichts – ich möchte es mit der Landwirtschaft vergleichen –, wenn Sie einem Bauern eine ganz tolle Melkmaschine verkaufen, aber die Kuh wird geschlachtet. Die Kuh, die die beste Milch gibt, ist der Hotzenwald. Das ist ein super Quellgebiet. Ich habe einfach die Angst, ob die Schluchseewerk AG, wenn dieser Pumpspeicher nicht gebaut wird, nicht die größte Wasserprivatisierung unserer Region durch die Hintertür vorantreibt und diese Rechte eventuell verkauft. Das möchte ich festgeschrieben haben. Ich möchte auch, dass unser Anwalt prüft, ob die Wasserrechte nicht später verkauft werden können. Wem gehören die Wasserrechte beim Nichtbau des Pumpspeichers und einer Genehmigung? Sind sie Eigentum der Schluchseewerk AG?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Die sind gebunden an das Projekt. Wenn von dem Projekt kein Gebrauch gemacht wird, gibt es keine andere Benutzung, und dann fallen sie nach Ablauf der Frist ins Nichts.

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Noch einmal zu dem Thema Klimawandel: Es ist eigentlich so zu sehen, dass im Vergleich zu den relativ oberflächennahen Quellen am Abhau Tiefbrunnenquellen in den Tälern wesentlich ergiebiger sind, auch in Zeiten, in denen es wenig Niederschlag gibt. Aus diesem Grunde haben wir uns für so eine Lösung entschieden. Wir denken, dass die auch dem geschuldet ist, was der Klimawandel in Zukunft eventuell noch bringt. Also haben wir eigentlich eine höhere Versorgungssicherheit mit Tiefbrunnen aus den Tälern im Vergleich zu den relativ oberflächennahen Quellen an den Hängen.

**Herr Bachmann (Einwender):**

Alfred Bachmann aus Obergebisbach. – Ich möchte bei den Wasserentnahmestellen im Albatal noch zu bedenken geben, dass ja weiter oberhalb die Firma Schmidt Maschinenbau angesiedelt ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen – die hantieren ja auch mit Ölen und

Lösungsmitteln –, dass da im Bereich auch Altlasten angefallen sind, von denen man vielleicht im Augenblick noch nichts merkt, aber die irgendwann mal in die Zonen hineinkommen, wo die Wasserführung ist. Dadurch können die Wasserentnahmestellen beeinträchtigt werden. Man kann im Augenblick noch gar nicht absehen, was da eventuell in 10 oder 20 Jahren mal passiert.

**Herr Albiez (Einwender):**

Noch mal, um das klarzustellen: Es geht nicht nur darum, dass man Quellen im Tal fasst, sondern es ist auch wichtig, wo die Niederschläge sind. Der Schwarzwald hat das höchste Niederschlagsvorkommen in ganz Deutschland. Der größte Wasserspeicher liegt im Schwarzwald. Darum ist es wichtig, dieses Wasser zu schützen.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Das Argument mit dem Klimawandel, das Sie vorgebracht haben, kann ja sein. Aber in der Grundwasserdatenbank steht eindeutig, dass nach langanhaltender Trockenheit Wassermangel auftreten könnte. Wie wollen Sie das Wasser dann vom Höchenschwanderberg bekommen, wenn dort Wassermangel ist?

**Herr Dr.-Ing. Leiber (Fritz Planung):**

Wassermangel ist im Zusammenhang mit der Klimadiskussion natürlich ein Thema. Wenn Sie die letzten Jahre angeschaut haben, dann sehen Sie: Auf den Höhen des Schwarzwaldes kam es tatsächlich zu diesem Wassermangel. Zum Beispiel wurde in Todtnau intensiv Wasser gefahren. Die hoch liegenden Quellen sind als Erstes versiegt. Die Brunnen im Albatal hatten noch nie mit Wassermangel zu kämpfen. Daher sehe ich Ihre Befürchtungen eigentlich nicht.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Herr Leiber, „eigentlich“! Eigentlich ist meine Frau eine ganz nette.

**Herr Burkart (Schwarzwaldverein):**

Herr Fink hat vorhin das Argument des Klimaschutzes umgedreht und darauf hingewiesen, dass es in Zukunft Wasserverbünde geben soll. Darunter würde ich verstehen, dass Rickenbach, Herrischried und Höchenschwanderberg jeweils eine eigene Wasserversorgung hätten und sich zusammenschließen, aber nicht, dass sich weitere Gemeinden an eine bestehende Quelle anschließen. Ist das richtig?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Also im Grunde genommen, dass sich, wenn die Situation gegeben ist, Rickenbach und Herrischried mit Höchenschwanderberg zusammenschließen. Dann ist das ein Großverbund, der aber maßgeblich in eine Richtung gespeist wird, nämlich vom Höchenschwanderberg in Richtung der beiden Gemeinden.

**Herr Albiez (Einwender):**

Ich möchte kurz zur Stadt Todtnau Stellung nehmen. In Todtnau geht es wahrscheinlich um Herrenschwand. Ich möchte einmal hinzufügen, dass die Wasserversorgung und die Quellfassung von Herrenschwand lange in Planung standen und jetzt endlich von der Stadt Todtnau gemacht werden.

Zum Zweiten muss klargestellt werden: In Herrenschwand ist ein riesengroßes Hotel dazugekommen, das einen zusätzlichen Wasserverbrauch benötigt. Wenn es nur ein paar Häuser sind und dann auf einmal ein großes Hotel dazukommt, macht das natürlich sehr viel aus.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

So ein Hotel haben wir, glaube ich, auch in Herrischried bei der Bedarfsbemessung eingeplant.

(Herr Bürgermeister Berger [Herrischried]: Korrekt!)

**Herr Grimm (LGRB):**

Ich habe das Wasserschutzgebiet für die Tiefbrunnen Höchenschwanderberg im Jahr 1999 abgegrenzt. Die Situation ist so: Das ist ein Porengrundwasserleiter mit einem guten Wasserspeichervermögen. Wir haben ziemlich viel Niederschlag. Wir haben die Alb. Wir haben Grundwasserinfiltration, -exfiltration. Die Alb spielt also eine Rolle. Das ist auch grundwasserstützend. Was aber ganz wichtig ist im Albtal: Die Bäche von der Seite versickern zum Teil im Schotter, sobald sie vom Kristallin kommen. Das habe ich auch in dem Gutachten nachgewiesen. Ich möchte mich nicht persönlich für den Verbund einsetzen, da halte ich mich raus. Aber die Tiefbrunnen im Albtal sind relativ sicher vor Trockenheit.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Die Antragstellerin hat mir noch keine Antwort gegeben, was passiert, wenn dort ein Unfall passiert, ob es ein Ölunfall oder sonstiger Unfall ist. Wir hatten vorher schon die Diskussion zu den Abwässern. Sie wissen, dass Sie bestimmte Stoffe nicht aus dem Abwasser herausbekommen, z. B. Hormone, Antibabypille. Das kann auch noch hier in die Tiefbrunnen kommen. Wie gehen Sie damit um?

**Herr Giesen (Schluchsewerk AG):**

Ich kann eigentlich nur den ersten Teil beantworten. Die Situation ist ja so – und ich glaube, das wissen Sie alle, die hier von den Gemeinden und auch von der BI am Tisch sitzen –, dass das, was momentan überhaupt vom Höchenschwanderberg in Ihr Trinkwassersystem eingespeist werden soll, nur dann genutzt wird, wenn wir absolute Extremsituationen haben, das heißt absolute Spitzenwerte, absolutes – wie soll ich das sagen? – Dargebot, dass die demografische Entwicklung in den Gemeinden, die drei Hotels und alles, was da noch geplant wird, wirklich zum Tragen kommt und wir auch hintereinander kurze Trockenheiten

haben. Das heißt, um es noch mal ganz klarzustellen: Beide Gemeinden haben mit dem restlichen Wasser, was momentan noch da ist, 100 % ihrer Auslastung, sodass sie eigentlich nicht auf diese Leitung zurückgreifen müssen. Dieses Wasser oder diese Leitungen werden nur rechnerisch für den Notfall gemacht. Das heißt auch – damit will ich jetzt Ihre erste Frage beantworten –: Sollte wirklich in St. Blasien oder im Alb tal ein Unfall passieren, trifft Sie das am wenigsten.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Herr Giesen, Sie waren im Gemeinderat Herrischried – ich glaube, es war im Dezember 2013 –, haben da die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt und erklärt, für die Versorgung aus dem Rheintal, sprich: Rippolingen, Bad Säckingen, sei das politisch nicht durchsetzbar. Deswegen haben Sie es ausgeschlossen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Versorgung von Herrischried aus dem Alb tal politisch nicht durchsetzbar ist. Die Bevölkerung ist dagegen.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Sie sehen, wir wollen diese Ersatzwasserversorgung nicht. Wir wollen unser eigenes Wasser für Herrischried und Rickenbach haben und nicht eines von außen.

**Herr Schlachter (Einwender):**

Schlachter, Gemeinderat Rickenbach. – Wir hatten am Anfang die Wasserquellen. Die haben wir praktisch abgegeben. In Rickenbach wurde eine Abstimmung gemacht, dass das Quellwasser praktisch nur vorübergehend weg ist und die restlichen Quellen erhalten bleiben. Es ist klipp und klar gesagt worden: Wasser nur aus der Gemeinde Rickenbach.

Wenn ich das Ganze jetzt verfolge, dann sage ich: Sie senken das Grundwasser ab. Ich habe den schweren Verdacht, dass dann unsere Quellen absinken und wir gar kein Wasser mehr haben oder nur bedingt, wenn es regnet. Ich habe am letzten Samstag gefragt: Wie ist es in der Fläche? – Das bleibt uns erhalten, der Regen wird die Fläche bewässern. Es bleibt alles erhalten, dann müsste auch die Quelle erhalten bleiben. Aber ich glaube euch nicht. Was war bisher, wenn man die Quelle und das ganze Wasser über die Jahre verfolgt? Bei Trockenheit fallen die Quellen aus, es sinkt ab, es ist weg. Wenn Sie dann zusätzlich noch Wasser abziehen, ist es immer weg. Sie können uns nicht erzählen, dass Sie hier noch Wasser halten können.

Genauso sind auch die Tiefbrunnenbohrungen weg, wenn Sie das Grundwasser absenken, weil alles unten rausfließt. Wir haben beschlossen – im Juli, wenn ich es noch richtig weiß –: keine Ersatzwasserversorgung Höchenschwanderberg, nur eigenes Wasser für die Gemeinde Rickenbach. – Das ist in Stein gemeißelt. Die Quelle Atdorf und die Mühlenquelle sind weg für uns. Es ist nicht mehr umzukehren. Das geht nur über die totale Verweigerung des Hotzenwaldes. Glauben Sie es: Wir kämpfen bis zum bitteren Ende.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Albiez (Einwender):**

Ich denke, Herr Schlachter hat das meiste schon gesagt. Noch mal ganz kurz, um es klarzustellen: Sie haben uns auch gesagt, dass die Gemeinde die Quelle auf dem Abhau – am Anfang war das mal – nutzen kann. Mittlerweile braucht, wie es Herr Schlachter gesagt hat, die Schluchseewerk AG diese Quelle.

Dann möchte ich auch noch klarstellen: Nicht nur die Kompensationsmaßnahme, der Naturschutz ist schuld daran, sondern Sie haben ja am Anfang von ein paar Sekundenlitern, die Sie in den Stollen einleiten, gesprochen. Uns wurde in der Halle in Willaringen erzählt, das wäre ein klein bisschen Wasser – nicht Sie, Herr Giesen, das waren Ihre Vorgänger. Ihre Vorgänger haben uns hoch und heilig versprochen, es ist nur ein bisschen Wasser, was eingeleitet wird, und auf der Verbindung von Säckingen nach Hornberg wird gar nichts passieren. Jetzt steht eine Bergdrainage drin, 100 Sekundenliter werden eingeleitet. Diese 100 Sekundenliter hat der Hotzenwald nicht mehr. Wir geben Ihnen doch alles.

Eins müssen Sie doch auch wissen: Sie wollen doch Ihre Projekte, die Sie jetzt schon haben, in der Zukunft wieder so im Einklang mit den Hotzenwaldbauern bewirtschaften, dass Sie ein guter Partner für uns sind. Wenn Sie von uns erwarten, dass wir auch gute Partner für Sie sind, dann erwarten wir, dass Sie uns unsere Heimat nicht zerstören. Wenn Sie die Projekte weitertreiben, die Sie haben, begegnet man sich sicher irgendwann wieder. Dann brauchen Sie von uns ein Grundstück, Sie brauchen Überfahrtsrechte oder sonstige Dinge. Wenn Sie so mit uns umgehen, können Sie sicher sein – da stimme ich Herrn Schlachter zu –, werden wir mit Ihnen genauso umgehen.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Um es noch mal klar festzuhalten: Rickenbach ist, was seine Trinkwasserversorgung betrifft, eigenständig. Diese Eigenständigkeit wollen wir unter allen Umständen behalten. Wir werden sicher, wenn die Verhandlung hier vorbei ist, noch jede Menge Zeit haben, zu diskutieren. Es ist aber unser Standpunkt. Wir wollen unsere Eigenständigkeit auf keinen Fall aufgeben.

**Herr Schleicher (Einwender):**

Schleicher. – Sie haben vorhin den Havariefall erklärt, was im Havariefall passiert. Wir reden auch über einen Verbund. Das heißt, in dem Fall hätten wir genug Wasser, wie Sie es darstellen, aber die im Albtal hätten dann zu wenig. Das heißt, wir hätten im Folgenden auch zu wenig, weil wir als Verbund ja abgegeben müssen. Ihr Argument ist in dem Fall zunichte gemacht.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Dem ist nicht so, weil die Leitung vom Höchenschwanderberg so ausgelegt ist, dass Wasser nur in die eine Richtung gefördert wird.

**Herr Schleicher (Einwender):**

Dann ist es ja kein Verbund, dann ist es ein One-Way-Ticket. Vielleicht habe ich in der Regelungs- und Steuertechnik nicht aufgepasst, aber irgendetwas stimmt da nicht.

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Wir haben nie von einem Verbund gesprochen. Wir haben immer davon gesprochen, dass wir an den Höchenschwanderberg anschließen wollen. Die Sache ist so ausgelegt, dass wir für die Gemeinden dort 10 Sekundenliter reserviert haben und die auch mit dem Höchenschwanderberg umsetzen können, und das in die eine Richtung. Das Ganze kann mit einem Wasserabgabevertrag geregelt werden. So ist es im Moment vorgesehen.

**Herr Schleicher (Einwender):**

Dann habe ich vorhin irgendwie nicht aufgepasst. Wer hat denn vom Verbund gesprochen? Was wird hier von wem angestrebt? Vielleicht muss das noch mal geklärt werden.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Sie hatte vorhin dargestellt, dass das Wasser wirklich nur in Richtung der beiden Gemeinden fließt.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Wie sieht es dann mit dem Wasserpreis aus? Dann bezahlen die Bürger von Herrischried an den Verband Höchenschwanderberg, das Geld bleibt nicht mehr im Ort. Oder liege ich da schon wieder falsch?

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Ja, Herr Stöcklin, da liegen Sie falsch. Es ist so, dass das Wasser von der Schluchseewerk AG bezahlt wird, auch die Maßnahmen, die bisher schon gemacht wurden. Zum Beispiel der Hochbehälter Hottingen in Rickenbach oder auch der Ablaufbehälter Rütte in Herrischried wurden von der Schluchseewerk AG bezahlt und kommen heute schon den Wassernutzern und den Wasserbeziehern in Rickenbach und Herrischried preisdämpfend zugute.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Ich habe es in unserer Kundgebung schon gesagt, will es aber hier noch mal wiederholen: Es geht um die Transparenz, die Offenheit und die Redlichkeit der Schluchseewerk AG. Es gibt eine Werbebroschüre, in der auf Seite 18 unter „Ersatzwasserversorgung, gesicherte Trinkwasserversorgung“ steht – ich zitiere –:

„In unmittelbarer Umgebung des Oberbeckens befinden sich Quellen, die derzeit für die öffentliche Wasserversorgung in den Gemeinden genutzt werden. Durch die Realisierung des Pumpspeicherwerks Atdorf werden einige“

– ich wiederhole: einige –

„der Quellen nicht mehr beziehungsweise teilweise nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.“

In Ihren Antragsunterlagen sieht es so aus, als ob 100 Quellen beeinträchtigt würden. Wenn man Ihre stereotype Antwort nimmt, dann heißt es dort immer: 58 Quellen sind im Falle des Baus nicht mehr vorhanden. – Danke schön.

### **Herr Mutter (Einwender):**

Gerade das Vertrauen, was Herr Peter auch angesprochen hat, und die Glaubwürdigkeit haben eben sehr gelitten. Ich war von Anfang an dabei, auch bei der Ersatzwasserversorgung, als der erste Vertrag, den die Schluchseewerk AG in der Gemeinde Rickenbach unter enormem Druck – – Ich sehe hier in der Runde eigentlich nur noch Herrn Gantzer, der das weiß. Alle anderen Fachleute der Schluchseewerk AG, auch Gutachter, sind inzwischen ausgetauscht. Auch das ist für mich ein bisschen fraglich. Was ist da los? Man hat inzwischen zugeben müssen, dass dieser Vertrag so nicht haltbar ist, weil die Quellen viel mehr versiegt und betroffen sind, als man ursprünglich gedacht hatte. Das war vielleicht mit ein Grund, neue Leute zu holen. Auf jeden Fall ist allein schon dieser Vertrag unter haarigen Umständen zustande gekommen. Man hat viel versprochen.

Ich möchte klar sagen: Mit dem Hochbehälter, den Sie gerade genannt haben – wie soll ich es sagen? –, haben Sie sich die Mehrheit im Gemeinderat gesichert. Das war nicht „... (akustisch unverständlich)“. Den Hochbehälter hätte die Gemeinde Rickenbach irgendwann wahrscheinlich selber stemmen müssen. Aber das hat nichts mit dem Projekt zu tun. Die Gemeinde Rickenbach hat genügend Wasser zur Verfügung, sie braucht keine Schluchseewerk AG, um ihre Wasserversorgung zu sichern. Sie braucht jetzt erst die Schluchseewerk AG für das Ersatzwasser.

Zusätzlich möchte ich noch mal klarstellen – ich bin leider ein bisschen später gekommen, weil ich berufstätig bin –: Das zukünftige Wasser ist nach Ihrem Konzept nicht mehr das Wasser wie bisher. Das Wasser vom Höchenschwanderberg muss beigemengt werden. Wir werden also neues Wasser haben. Die Leitungen müssen laufen. Sie laufen über eine Strecke von 20 km. Es ist auf jeden Fall ein anderes Wasser als vorher. Egal, ob man es braucht oder nicht, es wird beigemengt. Das muss man auch klarstellen. Also ist es nach wie vor eine Veränderung unserer Wasserqualität, genauso wie wir es die Woche schon bei anderen Punkten gehört haben, die wir aufgrund dieses Wahnsinnsprojekts einfach in Kauf nehmen müssen.



Wir müssen einfach aufhören, zu beschönigen. Leider ist, wie gesagt, das Vertrauen dahin. Ich glaube dem nicht mehr. Ich garantiere Ihnen, dass das Wasser vom Höchenschwanderberg dauerhaft gebraucht wird. Wir werden noch weitere Verluste haben, was die Wasserversorgung angeht, wenn das Projekt gebaut wird. – Danke schön.

(Beifall bei Einwendern)

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Herr Peter, Sie sprechen von Vertrauen. Das ist vollkommen richtig. Persönlich fühle ich mich da eigentlich in die falsche Ecke gestellt, weil mein größtes Bestreben hier ist, immer wieder sauber und klar darzustellen, was wir und was die Kollegen – die Naturwissenschaftler, die Ingenieure usw. usf., die wir beauftragt haben – machen. Auch sie versuchen, die ganze Sache sauber, richtig und akkurat zu zitieren, rüberzubringen und auch zu formulieren, wenn es um einen Absatz geht – eingeschränkt oder wie auch immer – oder hinter dem Komma die Zahlen geändert werden. Das ist vollkommen klar.

Aber eins finde ich jetzt wieder nicht korrekt: Sie zitieren aus der Trinkwasserversorgung in den beiden Gemeinden und ziehen dann alle Quellen heran, die trocken gelegt werden oder einfallen. Das sind zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe. – Danke schön.

**Herr Peter (BI Atdorf):**

Ich zitiere noch mal:

„In unmittelbarer Umgebung des Oberbeckens befinden sich Quellen, die derzeit für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden genutzt werden.“

Und die sind nicht mehr da. Da steht nur „einige der Quellen“. Sie wissen, dass das nicht einige Quellen sind, sondern es sind viele Quellen.

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Aber keine 56.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Zu den weiteren Quellen, soweit es Hausquellen sind, kommen wir im Laufe des Nachmittags noch.

**Herr Albiez (Einwender):**

Vielleicht sollte man auch festhalten, dass auch andere Quellen, die noch nicht zur Trinkwassernutzung genutzt werden, wenn sie nicht durch die Schluchseewerk AG zerstört werden, durch eine Genehmigung in ein Wasserschutzgebiet aufgenommen und für die Trinkwasserversorgung im Hotzenwald genutzt werden können.

Was vielleicht auch noch ganz wichtig ist: Die Generationen nach uns sind vielleicht irgendwann mal sehr froh, wenn der Hotzenwald als Trinkwassergeber für die Gegenden am Hochrhein Wasser liefern kann.

**Herr Grimm (LGRB):**

Ich arbeite seit dem Jahr 1989 im Kreis Waldshut. Ich hatte das Vergnügen, die Schutzgebiete für Rickenbach im Jahr 1991 auszuweisen. Im Jahr 1991 sind auch die Rohrquellen für Herrischried gefasst worden. Ich bin viel herumgekommen im Schwarzwald. Das sind wunderbare Quellen. Ich kann nur sagen: Der Abhau ist eine Perle im Hinblick auf Grundwasservorkommen.

(Beifall bei Einwendern)

Ich habe im Jahr 2009 in der TÖB-Stellungnahme geschrieben, dass wir auf einen Großteil verzichten müssen. Ich muss mich aus der Problematik raushalten, aber das Wort „Perle“ habe ich gesagt.

(Beifall bei Einwendern – Zuruf von den Einwendern: Sehr gut!)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Haben wir noch Themen zum Ersatzwasserkonzept? – Dann komme ich jetzt zum

**Tagesordnungspunkt:  
Beeinträchtigung / Zerstörung von Hausquellen**

Wie gehen Sie damit um, wenn Hausquellen trocken fallen, Herr Dolde oder Herr Giesen?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Die Hausquellen sind nach Wasserrecht erlaubnisfreie Benutzungen. Es besteht aber kein Recht auf Zufluss von Wasser, und es besteht auch kein Recht auf Nutzung der Quellen. Das Gesetz beschränkt sich damit, zu regeln, dass sie, wie gesagt, ohne Erlaubnis genutzt werden können. Wenn die Schüttung beeinträchtigt werden sollte, dann ist es ähnlich wie bei den Gemeinden auch, dass es dafür keinen Ausgleich gibt und keinen Anspruch auf Ausgleich.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Herr Prof. Dolde, das war uns lange bekannt. Aber das müssen Sie politisch durchsetzen. Ich erwarte von der Schluchsewerk AG, dass sie öffentlich über ihren Presseverteiler mitteilt: Die Hausquellen, die nicht eingetragen sind, versiegen ersatzlos oder werden ersatzlos reduziert, ohne monetären Ausgleich. Schicken Sie Herrn Dr. Vogt mal in die Rotmooshalle, wo er das den Bürgern erklären soll.

**Herr RA Mock:**

Ich bin heute nicht nur für die Kommunen da, sondern auch für sechs Betroffene, die Eigentümer von Quellgrundstücken sind. Das sind teils Hochquellen, teils hängen auch noch ein oder zwei Teiche dran, teils werden die Quellen im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt. Es klang am letzten Samstag und am Samstag vor einer Woche schon mal an, dass die natürlich oftmals als Viehtränken genutzt werden, als Hofquelle für die Gartenbewässerung und Ähnliches.

Die Betroffenen sind Herr Albiez, der heute durch seinen Bruder vertreten wird, die Eheleute Bächle, die auch am Samstag vor einer Woche da waren, die Eheleute Primoschitz, Herr Schleicher, der sich schon zu Wort gemeldet hat, sein Bruder Roland Schleicher – der ist heute auch da – und Herr Mutter, der sich auch am Samstag vor einer Woche schon zu Wort gemeldet hat.

Sie alle haben das Problem, dass sie Eigentümer eines Quellgrundstücks sind. Wenn man dann in den Gegenäußerungen des Vorhabenträgers liest, wird man, offen gesagt, nicht ganz schlau daraus, was jetzt eigentlich mit diesen Quellen passiert. Ich denke, das Problem wurde hier schon in vielfacher Konstellation angesprochen. Diese Quellen haben eine große Bedeutung, sowohl tatsächlich als auch emotional. Das merkt man auch in den Diskussionen. Da ist einfach die Frage für die Betroffenen: Wie geht man damit ganz konkret um? Was passiert mit meiner Quelle? Welche Möglichkeiten gibt es, da Ersatz vorzusehen? Am Ende heißt es dann immer: Gegebenenfalls wird entschädigt. – Aber das hilft natürlich dem Betroffenen nicht, wenn er auf das Wasser angewiesen ist.

Insofern wäre in Bezug auf die Betroffenen, die ich gerade genannt habe, die ganz konkrete Frage, wie es mit diesen Quellen aussieht. Ich kann Ihnen auch gerne noch die entsprechenden Einwendernummern geben. Wie groß ist das Risikopotenzial durch das Vorhaben? Welche Möglichkeiten gibt es da? Wie groß ist die verbleibende Beeinträchtigung? Das geht aus den Textbausteinen – man liest immer den gleichen Textbaustein in den Gegenäußerungen des Vorhabenträgers – nicht hervor.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Ich denke, wir müssen unterscheiden. In den Antworten heißt es: Wer eine Erlaubnis hat, wird entschädigt, wenn die Quelle beeinträchtigt wird. Ich sage es mal verkürzt: wer eine Erlaubnis hat. Wenn jemand eine Hausquelle betreibt und eine Erlaubnis hat, das Wasser wird geringer oder fällt ganz aus, dann wird er entschädigt. Wenn es ganz ausfällt, heißt es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung zu erstatten sind, aber nicht der erhöhte Bezugspreis.

Die Hausquellen, die keine Erlaubnis haben, sind nur in sehr eingeschränktem Umfang rechtlich erlaubnisfrei. Ich lese einmal vor, was im Gesetz steht. Ich nehme an, dass die

meisten dieser Hausquellen keine Erlaubnis haben und deswegen Benutzungen der Gewässer sind, die rechtlich nicht abgedeckt sind; ich drücke mich vorsichtig aus. Wir haben in § 20 Wassergesetz für Baden-Württemberg den Gemeingebrauch. Ich lese das mal vor – da geht es um die Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer –:

„Der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwemmen und zu ähnlichen unschädlichen Verrichtungen, zum Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft und als Eisbahn ist vorbehaltlich einer Regelung auf Grund von § ... als Gemeingebrauch jedermann gestattet.“

Für das Grundwasser heißt es in § 42 Abs. 2:

„Die Benutzung von Grundwasser zum Zwecke der Bewässerung kleingärtnerisch genutzter Flächen in geringen Mengen bedarf keiner Erlaubnis oder Bewilligung, soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.“

Das sind die erlaubnisfreien Benutzungen. Das sind nur ganz kleine Benutzungen. Wenn Sie hier von existenznotwendigen Benutzungen sprechen, sind es wahrscheinlich keine so kleinen Benutzungen, die deswegen keinen rechtlichen Schutz haben und wasserrechtlich nicht erlaubt sind und deswegen eigentlich auch nicht rechtmäßig sind.

Es gibt einen konkreten Fall oder zwei, wo es in den Antworten heißt – ich habe jetzt die Flurstücke nicht im Kopf, aber das kann das Schluchseewerk-Team sicher gleich ergänzen –, dass sie ihre Wasserversorgung verlieren werden. Dort wird eine neue durch Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung hergestellt.

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Ich habe keine Aussage, sondern es ist genauso, wie Herr Mock es gesagt hat. Wir schauen gerne nach, auch zu ganz konkreten einzelnen Quellen oder Flurstücken, aber da bräuchten wir entweder die Gemeindegemarkung und Flurstücksnummer oder aber die Einwendungsnummer, um die es konkret geht, damit wir das zuordnen können. – Danke schön.

**Herr RA Mock:**

Die können wir gerne liefern. Ich habe jetzt den Status der einzelnen Quellen, offen gesagt, nicht im Einzelnen im Kopf. Es ist jedenfalls so, dass der Vorhabenträger selber schreibt: Gegebenenfalls wird entschädigt.

Im Übrigen kenne ich den Gesetzeswortlaut wohl. Es sind aber auch Quellen, die schon seit unvordenklicher Zeit – seit Jahrzehnten, wenn nicht gar Jahrhunderten – im Rahmen der Hofbewirtschaftung genutzt werden. Jetzt sagen Sie relativ trocken: Na ja, gut. Rechtlich

nicht geschützt, dann fällt es halt weg; schau, was du machst. – Das ist für die Betroffenen, offen gesagt, sehr unbefriedigend.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Herr Mock, ich kann verstehen, dass das unbefriedigend ist. Aber die Rechtslage zu den Uraltquellen ist so. Ganz, ganz früher hatte der Eigentümer das Recht, das Wasser zu nutzen, das auf seinem Grundstück anstand. Das ist aber schon lange vorbei. Dieses Recht gibt es heute nicht mehr. Das gab es noch im alten Badischen Wassergesetz vor 1900, es wurde schon durch das Wassergesetz 1913 aufgehoben. Es gab dann Rechte nach dem Wassergesetz 1913. Die sind erloschen, es sei denn, sie sind im Wasserbuch eingetragen, und/oder die Eintragung ist rechtzeitig angemeldet worden. Dann, wenn sie nicht angemeldet wurden, erlöschen sie im Jahr 2020.

Die Antworten heißen: Wir haben heute nur noch rechtmäßige Gewässerbenutzungen, wenn es entweder eine Erlaubnis oder Bewilligung gibt oder wenn sie unter die zitierten Bagatellfälle fallen. Es ist sicher so – das ist nichts Außergewöhnliches –, dass es viele tatsächliche Wasserbenutzungen gibt, die unter keinen dieser Fälle fallen, aber tatsächlich ausgeübt werden. Das nehme ich Ihnen gerne ab. Nur, da muss man schlicht und einfach sagen: Das ist durch die Rechtsordnung nicht gedeckt. Ich vermeide ein schärferes Wort. Dann muss es auch nicht entschädigt werden. Dass es für die Betroffenen unbefriedigend ist, kann ich nachvollziehen. Aber rechtlich ist es so, wie ich es kurz skizziert habe.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Christian Liess vom Strömungsinstitut in Herrischried. – Das Institut wurde gebaut, weil dort eine Quelle ist, die zum Haus gehört. Diese Quelle ist unbedingt nötig für den Betrieb des Instituts, das seit 55 Jahren dort arbeitet. Wenn die Quelle trocken fällt – auch wenn letzten Samstag, glaube ich, gesagt wurde, dass sie nicht trocken fallen wird –, wie sieht dann die Entschädigung aus? Dann müsste das Institut verlegt werden. Das heißt, es müsste ein Neubau her, eine neue Quelle gesucht werden usw.

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Ich gehe davon aus – ich würde Herrn Funk bitten, das gleich zu bestätigen –, dass das Strömungsinstitut in Herrischried außerhalb der hydrogeologischen Wirkraums liegt und daher dort keine Wirkungen auftreten können.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Aber das ist ja eine Annahme. Was passiert, wenn es eben doch weg ist?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Haben Sie für Ihre wasserrechtliche Benutzung eine Erlaubnis? Dann müssen Sie die auf den Tisch legen, und dann muss man gucken, was da drinsteht. Ich sagte gerade: Wenn Sie

eine haben, und sie fällt aus, dann werden Sie dadurch entschädigt, dass Sie an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Das hilft uns nichts, weil wir reines Quellwasser brauchen. Öffentliches Trinkwasser ist qualitativ nicht geeignet.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Dann müssen Sie wie viele andere Betriebe das Wasser aufbereiten. Auch das ist möglich.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Das geht auf keinen Fall. Das ist wirklich auszuschließen. Das können wir Ihnen natürlich gerne nachweisen. Wir brauchen wirklich originäres Trinkwasser, direkt von der Quelle.

**Herr Funk (Büro für Hydrogeologie):**

Besagter Bereich liegt deutlich außerhalb unseres ausgewiesenen Wirkbereichs, sodass geohydraulische Auswirkungen unwahrscheinlich sind; sie können mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Insofern ist auch kein Trockenfallen aufgrund der Projektfolgen vorstellbar bzw. zu erwarten.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Das heißt, das Risiko trägt dann das Institut und nicht Sie?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Wenn wider Erwarten etwas auftritt, dann gibt es in § 75 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Bestimmung, dass Sie wegen unvorhergesehener Wirkungen, die heute nicht vorhersehbar waren, nachträglich die Anordnung von Schutzvorkehrungen verlangen können.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Können Sie das noch mal genauer sagen können, was wir dann verlangen können?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Nachträgliche Schutzauflagen oder nachträglich eine Entschädigung.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Was würde das in unserem Fall bedeuten?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Es ist noch mal darauf hinzuweisen: Das Strömungsinstitut ist von seinem Forschungsansatz her auf reine Quellen angewiesen, das geht nicht mit aufbereitetem Wasser. Letztlich müsste

Ihnen dann die Schluchseewerk AG eine reine Quelle suchen, und dann müsste gegebenenfalls das Institut verlagert werden. Das haben wir aber auch schon unter dem Gesichtspunkt „Eingriff in den geschützten Gewerbebetrieb“ gesehen. Mit einem Anschluss an die Trinkwasserversorgung sind diese Forschungsarbeiten dann nicht mehr möglich.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Das würde voraussetzen, dass die Behauptung stimmt, dass es nur mit Quellwasser geht. Ich meine, jede Quelle ist anders. Ich glaube Ihnen noch nicht; das sage ich schlicht und einfach, ohne Details zu kennen. Das kann ich mir schwer vorstellen.

**Herr Dr. Liess (Institut für Strömungswissenschaften):**

Gut. Das könnten wir ohne Weiteres nachweisen.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

An die Schluchseewerk AG insgesamt: Bei den Rechten, die Sie hier aufführen – §§ 28, 78, Bündelung etc. –, mögen Sie in allem recht haben. Aber wie Sie sich hier aufführen, das ist unheimlich rechthaberisch. Gehen Sie doch mal zu der Bevölkerung und erklären Sie, warum Sie hier Lebensgrundlagen wegnehmen wollen.

(Beifall bei Einwendern)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Mock mit einer abschließenden Frage oder Anmerkung vor der Kaffeepause.

**Herr RA Mock:**

Eine abschließende Anmerkung vor der Kaffeepause, das geht in dieselbe Richtung. Ich habe vorhin ganz konkrete Einwender benannt, die diese Quellen schon sehr lange nutzen, und das Einzige, was man sozusagen als Antwort bekommt, ist der immer gleiche allgemeine Textbaustein, das sind die gleichen Ausführungen. Was uns und auch den Betroffenen fehlt, ist, dass man sich wirklich den Einzelfall anschaut und eine vernünftige Rückmeldung gibt. Darüber haben wir schon bei den landwirtschaftlichen Betrieben am Samstag vor einer Woche diskutiert. Da war es das gleiche Thema, dass man sich die Betriebe nicht angeschaut hat. Die konkreten Auswirkungen für die Betroffenen, die auch hier im Saal sind, bleiben außen vor. Offensichtlich sollen die hier nicht diskutiert werden. Das fehlt uns.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Herr Mock, das muss ich wirklich zurückweisen. Wir haben jedem Einzelnen sauber geantwortet. Ich frage Sie umgekehrt: Mit welchem Recht beharren Sie darauf, eine rechtswidrige Nutzung zulasten des Allgemeinguts Wasser auch künftig fortsetzen zu können und, wenn es beeinträchtigt oder gemindert wird, eine Entschädigung zu verlangen?

Letztlich ist es so. Ich habe das Wort vorher nicht in den Mund genommen, ich habe gesagt: Es ist ohne Rechtsgrundlage. – Das heißt, die Benutzungen, um die es geht – die Bagatellnutzungen sind erlaubt; Sie sagen, es seien gravierende, existenzgefährdende Nutzungen –, fallen nicht unter die erlaubnisfreien Tatbestände. Wenn Sie keine Erlaubnis haben, dann ist eine derzeitige Nutzung rechtswidrig. Das muss man schlicht und einfach sagen. Sie nutzen ein Gemeingut ohne Rechtsgrundlage. Da frage ich mich: Woher nehmen Sie den Anspruch, dies weiterhin tun zu dürfen?

(Zurufe von den Einwendern)

**Herr Giesen (Schluchseewerk AG):**

Ich sage es mal so: Wir haben gar nicht ausgeschlossen, dass wir den Einzelfall genau betrachten, wenn wir von dem Einzelfall die genauen Daten haben. Ich muss ehrlich sagen: Bei vielen Einwendungen war es eben genau anders. Wir haben auch viele gleiche Textbausteine gekriegt, wo wir dann ähnlich antworten mussten. Deswegen kommen Sie bitte auf uns zu, sollten Sie hier konkretere Zahlen haben. Wir werden uns damit gerne auseinandersetzen.

**Herr Fink (Schluchseewerk AG):**

Ich möchte nur, damit kein falscher Eindruck entsteht, klarstellen, dass wir in der Einwendungsbearbeitung diese genaue, individuelle Betrachtung gemacht haben. Wir haben das gesamte Wasserbuch des Kreises Waldshut ausgewertet. Wenn in der Antwort dieser Textbaustein steht, dann ist davon auszugehen, dass eben keine Bewilligung oder Erlaubnis besteht. Das kann man gerne noch mal überprüfen, wenn Sie uns die konkreten Fälle nennen. Aber wir haben, wie gesagt, diese genaue Überprüfung gemacht. Es gibt auch Antworten, in denen steht, dass es einen Anschluss an die Trinkwasserversorgung gibt. Jede Einwendung wurde genau nach dem Einzelfall beurteilt und beantwortet.

**Herr Albiez (Einwender):**

In der Vergangenheit hat die Schluchseewerk AG immer einen Konsens mit der Bevölkerung, mit den Einheimischen aus dem Hotzenwald gesucht. Ich habe für unsere Quellen Pläne und Karten von 1800. Sie sind eingetragen. Seit drei, vier Generationen sind diese Quellen in unserem Besitz. Irgendwann mal hat der Gesetzgeber etwas geändert und gesagt: Das ist illegal. Ein Bauer, der da Jahrhunderte wohnt, darf die Quelle, die immer dieser Natur und dieser Landschaft gehört hat, nicht mehr nutzen. Ich finde es beschämend für die Schluchseewerk AG, dass sie sich hinter einem Staranwalt versteckt und nicht den Mut hat, selber zu sagen: Jawohl, wir sind nicht mehr die Schluchseewerk AG von früher, sondern wir sind jetzt ein gewinnorientiertes Unternehmen, das ohne Rücksicht auf Verluste Gewinn machen will.

Es ist nicht sichergestellt, dass dieses Projekt öffentlich überhaupt einen Sinn macht, ob es im Allgemeinwohl ist. Sie als private Firma versuchen, uns unser Eigentum über einen



Staranwalt wegzunehmen. Ich sehe das irgendwo als Diebstahl an. Jede Behörde, die diesen Diebstahl unterstützt, macht sich irgendwo strafbar, egal, ob es im Land ist, im Forst oder im Wasser.

(Beifall bei Einwendern)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann machen wir jetzt bis 16 Uhr Pause.

(Unterbrechung von 15:27 bis 15:58 Uhr)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Wir waren beim Thema „Beeinträchtigung/Zerstörung von Hausquellen“. Vorher stand im Raum, ob alle diese Wassernutzungen illegal sind oder nicht. Die Kaffeepause hat auch etwas Gutes, man kann juristische Themen mal beim Kuchen diskutieren. Da sind wir auf § 46 WHG gestoßen, der da lautet:

„Keiner Erlaubnis oder Bewilligung bedarf das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser für den Haushalt, für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs ...“

Ob letztlich diese ganzen Nutzungen entschädigungslos entzogen werden können, da habe ich meine Zweifel, Herr Dolde.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Das ist eine Spezialform des Gemeingebrauchs, und niemand hat ein Recht, einen Anspruch auf Erhaltung des Gemeingebrauchs. Nicht mal der, der eine Erlaubnis hat, hat ein Recht auf Zufluss von Wasser. Er kann das Wasser nur so nehmen, wie es kommt. Die erlaubnisfreien erweiterten Gemeinbedarfsnutzungen können, denke ich, entschädigungslos eingeschränkt werden. Es gibt sicher Sonderfälle, wenn ein davon betroffener Betrieb in seiner Existenz gefährdet wäre, schwerwiegend beeinträchtigt wäre. Dann haben wir aber unter dem Aspekt „Eingriff in den Gewerbebetrieb“ die Frage, ob es einen Entschädigungsbedarf oder Entschädigungsanspruch gibt. Aber ich denke, wenn die erlaubnisfreie Gemeinbedarfsnutzung eingeschränkt wird – sie wird wahrscheinlich auch nirgendwo völlig aufgehoben –, ist dafür keine Entschädigung zu leisten.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Wir werden uns mit der Frage noch mal auseinandersetzen, wenn wir mehr Zeit haben. – Dann gab es noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen aus dem Publikum. Bitte, der Herr dort hinten.

**Herr van der Kolk (Einwender):**

Johannes van der Kolk für die Erbegemeinschaft Schmid/van der Kolk. Unser Einspruch ist Rickenbach 99. – Was mich verwundert, ist Ihre Antwort. Es geht da um die Quelle oder das Brunnenrecht. Ihre Antwort war, dass Sie die Quelle nicht kennen oder nicht darüber Bescheid wüssten. Meine erste Frage ist, wie Sie diese Hofquellen überhaupt erfasst haben. Nach welchen Daten haben Sie die erfasst? Ich denke, es wird noch mehrere Familien geben, die eine Quelle oder das Brunnenrecht eingetragen haben und da einfach übergegangen werden.

**Herr Queißer (IGQ):**

Zu der Frage möchte ich eine Erläuterung geben. Und zwar wurde vonseiten der Vorhabenträgerin im Jahr 2014 beim Landratsamt eine Anfrage gestellt. Daraufhin wurden in den betroffenen Gebieten – mit „betroffenen Gebieten“ meine ich die vom Vorhaben betroffenen Gebiete – sämtliche Wasserrechte angefragt. Daraufhin haben wir einen Auszug aus dem digitalen Wasserbuch bekommen. Diese Daten, die uns vom Landratsamt Waldshut zur Verfügung gestellt wurden, sind dann im Zuge der Projektbearbeitung und insbesondere auch im Zuge der Bearbeitung der Einwendungen gesichtet worden. Es wurde dann für jede Einwendung, die sich auf dieses Thema bezieht, geprüft, ob ein Eintrag im Wasserbuch vorliegt. Das wurde dann entsprechend auch in die Antwort mit aufgenommen.

**Herr van der Kolk (Einwender):**

Wir haben letzte Woche nochmals wieder ein Antwortschreiben an Herrn Gantzer gemacht, und zwar ganz speziell darauf bezogen, dass das Grundstück 29 in Bergalingen jetzt nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Ich habe hier den Grundbuchauszug. Sie können mir vielleicht erklären, wie die rechtliche Handhabe da ist, weil ich mich nicht auskenne. Darin steht: dem ehemaligen Flurstück Nr. 29 (ehemals BV 14) mit 3 089 m<sup>2</sup>, zugehörig Brunnenrecht und Brunnenleitungsrecht am Grundstück Nr. 33, eingetragen im Grundbuch Band 2, Heft 8 II, lfd. Nr. 4, am 27. August 1930.

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Das ist Abteilung 2 des Grundbuchs, nehme ich an. Die konnten wir nicht einsehen, die haben wir auch nicht. Dem wird man nachgehen müssen. Aber ich nehme an, dass das privatrechtlich bestellte Rechte zulasten anderer Grundstücke sind und keine öffentlich-rechtlichen Rechte. Die stehen normalerweise nicht im Grundbuch in Abteilung 2. Aber das müssen wir im Detail prüfen. Sie müssen uns den Grundbuchauszug geben und die zugrunde liegenden Bewilligungen, dann kann man dem nachgehen.

**Herr van der Kolk (Einwender):**

Aber was hat das konkret für uns zu bedeuten, wenn jetzt die Quelle versiegen sollte?

**Herr RA Dr. Dolde (DMP):**

Wenn es eine rein privatrechtliche Regelung ist, dass Sie ein Brunnenrecht auf einem anderen Grundstück haben – so hörte sich das für mich an, so wie Sie es gerade vorgelesen haben –, dann hat das mit der Frage, ob es da tatsächlich Wasser gibt, nichts zu tun. Dann haben Sie nur das Benutzungsrecht an einem anderen Grundstück, nämlich dort, wenn ich es richtig lese, einen Brunnen zu unterhalten und eine Leitung zu legen. Das ist eine rein privatrechtliche Sache. Aber wir stochern im Nebel. Wir müssen den Grundbuchauszug und die zugrunde liegenden Unterlagen genau studieren. Aber das Grundbuch gibt Ihnen normalerweise keine öffentlich-rechtliche Befugnis.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr van der Kolk, ich schlage vor, Sie schicken uns einfach mal die Unterlagen. Dann prüfen wir, ob das rechtlich geschützt ist, auch aufgrund des öffentlichen Rechts.

**Herr van der Kolk (Einwender):**

Was vielleicht noch anzumerken wäre, ist: Die gleiche Quelle speist auch den Löschwasserteich in Bergalingen. Das ist die gleiche Quelle. Ich denke, dass die Gemeinde das auch schon angesprochen hat.

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Zu dem Thema „Löschwasserteich oder Löschwasserbehälter in Bergalingen“: Das wurde von uns geprüft. Wir haben auch entsprechende Rücksprache mit der Feuerwehr in Rickenbach gehalten.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Mit welchem Ergebnis?

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Mit dem Ergebnis, dass die Löschwassermenge, die für den Einsatz benötigt wird, im Behälter bevorratet wird. Daran ändert sich auch nichts. Es ändert sich höchstens etwas im Zufluss im Nachgang zu einem entsprechenden Löscheignis, wobei die Aussage der Feuerwehr war, dass die Behälter nach einem entsprechenden Löscheinsatz teilweise aus dem Trinkwassersystem wieder befüllt werden.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Meines Wissens wurde die Feuerwehr Bergalingen da nicht mit einbezogen.

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Wir haben mit Ihrem Hauptkommandanten gesprochen.

**Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):**

Der Hauptkommandant sitzt im Publikum und schüttelt den Kopf. Nicht Hauptkommandant, sondern Kommandant Bergalingen.

**Herr Gommel (Schluchseewerk AG):**

Das ist richtig, Herr Schleicher war das nicht. Das war Ihr Kommandant von der Gesamtfeuerwehr Rickenbach.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut, das kann man aufklären. Dann kann die Gemeinde gegebenenfalls noch mal ergänzend Stellung nehmen.

**Herr Albiez (Einwender):**

Um das noch mal klarzustellen: Nur 10 % aller Quellen sind im Wasserbuch eingetragen, auf die sich Herr Dolde da bezieht. Der Rest hat also keine Rechte mehr. Wenn wir uns jetzt überlegen, dass nur 10 % vielleicht erfasst worden sind, dann können wir davon ausgehen, dass in Wirklichkeit das Zehnfache vorhanden ist. Das wäre ja noch ein größerer Wahnsinn als das, was bereits jetzt zutage gekommen ist.

Zum Abschluss möchte ich einfach an die Leute der Schluchseewerk AG appellieren, die irgendwo noch ein Gewissen haben, dass Ihnen klar ist, was Sie hier mit uns für ein Spiel treiben. Das ist für uns ein Nervenkrieg über Monate, über Jahre. Wir überlegen jeden Morgen: Was passiert mit unserer Existenz? Manche Höfe wissen nicht, wie es morgen weitergeht. Die haben Geld investiert und wissen nicht, wie es weitergeht.

Wir haben hier unseren Lebensraum. Ich bin im Tourismus und in der Gastronomie tätig. Wir leben von diesem einmaligen Schwarzwald mit den Bächlein und mit den Tannen. Das ist für uns ein Aushängeschild. All dies wollen Sie für ein privatrechtliches Unternehmen zerstören. Sie sind privat und wollen unser Privateigentum und das öffentliche Eigentum in Besitz nehmen. Dann sollen wir noch ruhig bleiben und sagen: Jawohl, Herr Dolde hat ein Gesetz gefunden, wonach es legitimiert ist, uns unser Eigentum zu nehmen.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und darf für heute schließen.

(Zuruf von den Einwendern: Moment!)

– Da ist noch eine Wortmeldung.

**Herr Strittmatter (Einwender):**

Ich frage Sie: Meine Hütte daheim steht schon seit Generationen auf einer Quelle. Wir haben früher „... (akustisch unverständlich)“. Und jetzt kommt ihr und sagt: Das ist unrechtmäßig. – Ich bin an das Wassernetz angeschlossen, mein Vieh säuft aber immer noch aus der Quelle. Und dann sagt ihr in meinem Fall: Das darfst du nicht saufen. Wir könnten da oben noch lange leben, wenn wir so leben können, wie wir jetzt leben. Aber man baut solche Projekte und legt den Hotzenwald trocken, einfach so, bloß dass man ein Objekt hat, mit dem man prahlen kann: Schaut, wir haben das größte Kraftwerk, wir haben das größte Staubecken von ganz Europa. – Nur für so ein Zeug muss man die ganze Landschaft verwüsten. Irgendwann ist der Hotzenwald ausgetrocknet.

Das Regenwasser schwemmt den Dreck fort mitsamt den Tannen. Noch heißt es: Hornberg oder Atdorf. Dann heißt es: Matterhorn zwei. Und da sollen wir Hurra schreien und sagen: Jawohl, macht es, macht es, macht es! – Ihr wisst doch gar nicht, was ihr macht. Das ist meine offene und ehrliche Meinung.

Da hockt ein Gesetzesverdreher, der genau weiß, wo man reindarf und wo nicht, aber in den Hotzenwald darf man rein – bloß für ein großes Wasserbecken, eine große Wasserschüssel. Bringt das Kraftwerk überhaupt etwas? Mir sicher nicht mehr. Das ist sicher. Und ob es meinen Nachkommen etwas bringt, wage ich zu bezweifeln. Aber es muss gebaut werden, aus einer Laune heraus in meinen Augen, egal, was die Leute, die dort wohnen, fühlen oder haben. Die haben alle keine Rechte. Aber ihr habt das Recht, uns das Wasser abzugraben und uns hinzustellen wie die kleinen Buben: „Wenn ihr hier nicht mehr könnt, dann müsst ihr halt woanders hingehen. Wir haben ja dahinten eine Wasserleitung gelegt; sauft das Zeug, oder lasst es bleiben“? Wenn man das Ding nicht baut, dann brauchen wir keine Wasserleitung, und es braucht auch kein Wasserreservoir gebaut zu werden. Dann haben wir nämlich alles. Das ist meine Meinung.

Mich könnt ihr nur überzeugen, dass ihr es redlich meint, wenn ihr auch redlich wärt und sagt: Gut, das bringt ja wirklich nichts, wenn wir das Wasser erst einmal von unten hochpumpen müssen und es dann wieder runterlaufen lassen für ein bisschen Strom.

Und irgendwann, wenn der ganze Scheißdreck bei uns oben vertrocknet ist und ich verdurstet bin, dann habe ich ein Totenlicht mit einem elektrischen Lämplein darin. Denn Strom haben wir ja. – Danke schön.

(Beifall bei Einwendern)

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Entschuldigung, könnten Sie bitte noch Ihren Namen für das Wortprotokoll nennen?

**Herr Strittmatter (Einwender):**

Mein Name ist Strittmatter, Bernhard.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Danke. – Der Mundartvortrag ist sicherlich eine Herausforderung für Frau Mennekes.

**Herr Mutter (Einwender):**

Ich möchte noch eine ganz grundsätzliche Frage ansprechen, die vorhin bei dem Vortrag des Strömungsinstituts aufgekommen ist. Wie wird es gehandhabt, wenn tatsächlich weitere Quellen betroffen sind oder möglicherweise auch Wasserrechte, die im Moment außerhalb des vermuteten Einzugsgebiets sind? Müssen sich die Leute jetzt schon melden, damit sie nachher ein Recht auf Entschädigung oder möglicherweise auf sonstige Ersatzlieferungen wie Trinkwasser, was aufbereitet ist, haben, oder können sie das auch später noch machen? Wie ist das rechtlich gesichert?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Herr Dolde hat vorhin auf § 75 Verwaltungsverfahrensgesetz hingewiesen. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass etwas eintritt, was man nicht vorausgesehen hat, dann haben auch die einen Anspruch auf Schutzauflagen und Entschädigung.

**Herr Mutter (Einwender):**

Aber wer ist verpflichtet, nachzuweisen, dass das aufgrund des Projekts kommt?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Es gibt keine Beweislastumkehr. Letztlich behauptet derjenige, der etwas geltend macht, dass das durch den Bau des Pumpspeicherwerks gekommen ist. Dann werden wir als Behörde zu prüfen haben, ob das einigermaßen plausibel ist. Dann ist die Schluchseewerk AG in der Pflicht.

**Herr Stöcklin (BI Atdorf):**

Wir können ja aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen. Wir hatten das schon bei dem Austrocknen durch den Sondierstollen. Da hat die Schluchseewerk AG ein Jahr standhaft geleugnet, dass das vom Stollen kommt. Wer garantiert uns, dass das nicht wieder vorkommt? Wie das Ganze eigentlich aussieht, das sehen wir an Atdorf 1.

**Frau Hecker (BI Atdorf):**

Hecker, Eva. – Ich habe noch eine allgemeine Frage. Wenn Wasser Allgemeingut ist, wie Herr Dolde vorhin gesagt hat, und die Privatentnehmer das widerrechtlich machen, dann frage ich mich, wie das Landratsamt überhaupt in Betracht ziehen kann, dass ein Unternehmen wie die Schluchseewerk AG dermaßen eine Menge Wasser abziehen kann. Unser Lebensgrundsatz ist, dass wir Wasser brauchen. Das muss über allem anderen stehen. Ob wir da ein bisschen Elektrizität gewinnen oder nicht – in erster Linie müssen wir Wasser haben. Wasser wird immer wichtiger.

Jetzt frage ich Sie, Herr Gantzer: Wie kann ein Landratsamt überhaupt so einen Antrag bearbeiten, wenn das Wasser so in Gefahr ist – unser Wasser?

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Noch mal: Wir haben jetzt ein Verfahren. Da spielt das Wasser eine zentrale Rolle, das hatte ich schon gestern ausgeführt. Wir prüfen, ob da Gefährdungen für den Grundwasserhaushalt bestehen, ob das Trinkwasser beeinträchtigt wird. Das ist so. Deshalb brauchen wir auch die Ersatzwasserversorgung. Das sind alles Gesichtspunkte, die wir prüfen werden.

Letztlich wird dann die Frage sein: Ist das energiewirtschaftliche Interesse so groß, dass alles das, was wir in den letzten Tage und Wochen diskutiert haben, was ja dann – – Wir haben ja in den letzten Tagen eigentlich nur Aspekte diskutiert, die gegen das Vorhaben sprechen, weil die entsprechenden Einwendungen gemacht wurden. Damit wird man sich auseinandersetzen müssen. Am Ende aller Tage muss man dann eine Entscheidung treffen. Wie die aussieht, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen.

**Frau Hecker (BI Atdorf):**

Ich hoffe doch, dass es im Sinne der Bevölkerung ist, dass das Wasser wirklich Allgemeingut ist und dass das auch für die Schluchseewerk AG gilt. – Danke.

**Herr Albiez (Einwender):**

Ich möchte nur noch mal für die privaten Quellenbenutzer klarmachen, dass wir unser Wasser, das wir nutzen können, wieder zu 100 % der Natur zuführen. Es ist ja nicht so, dass wir irgendwelche Schwimmbäder oder sonstige Dinge damit betreiben, sondern bei uns hängt z. B. ein Biotop daran. Das haben wir in Säckingen mit Herrn Däubler und mit Michael Peter geplant, dass unsere Landschaft auch lebt. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass das Wasser wieder unseren Bächen zugeführt wird und nicht irgendwo unterirdisch abgezapft wird, wie unser Partner da drüben, die Schluchseewerk AG, es probiert. Sie wollen das Wasser zerstören. Wir pflegen es lediglich und leiten es um.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Das war jetzt ein schönes Schlusswort.

**Herr Grimm (LGRB):**

Eine Anmerkung zu den privaten Quellen: Ich kann nur empfehlen, selbst, in Eigeninitiative Beweissicherung zu machen, indem man die Schüttung regelmäßig mit einem Eimer und mit Stoppuhr misst, und zwar, wenn man es richtig gut macht, jede Woche, und das über mehrere Jahre. Dann hat man eine gute Beweissicherung. – Danke.

**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Gut. – Dann schließe ich für heute die Verhandlung. Wir sehen uns morgen früh wieder zum Thema Boden.

(Schluss: 16:15 Uhr)

PROTOKOLLFÜHRERIN: